

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 29. November 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Inertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonialzeit über deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (selbgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochenblatt 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
Eingelagerte Nummer 5 Pfg. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
abonnements: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in die Post-Zeitungs-
Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
2 Mark, für das übrige Ausland
3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Moloch.

Nach dem Abschluß der offiziellen Mitteilungen über den neuen Reichshaushalts-Etat kommt nun die neue Heeresvorlage. Zwar weißt der Etat für 1905 enorme Mehrforderungen für Militär, Marine und Kolonialpolitik auf, aber er konnte doch einen Augenblick den Anschein erwecken, als sei die Vermehrung der fortdauernden Ausgaben durch Erhöhung des Friedenspräsenzstandes eine nicht allzu bedeutende, fordert doch der Etat für die verschiedenen Truppenteile eine Erhöhung um etwa 1800 Mann. Aber das die Ende kommt jetzt nach. Das neue Duinquennatsgesetz ist zwar verhältnismäßig bescheiden für das erste Jahr seiner Dauer, es ist aber um so anspruchsvoller für die folgenden Jahre! Wer da etwa vermutete, es solle zunächst nur mit der Marine „Voll Dampf voraus“ gehen, der erkennt, daß die Wehrung der Landarmee nicht weniger hitzig betrieben werden soll.

Der soeben veröffentlichte „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres“ sagt in seinem Artikel I:

„Vom 1. April 1905 ab wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres als Jahres-Durchschnittsstärke allmählich herabgesetzt, daß sie im Laufe des Rechnungsjahres 1909 die Zahl von 505 839 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1910 bestehen bleibt.“

In Verbindung mit dieser Erhöhung der Friedenspräsenz steht die Forderung der Vermehrung der Formationen. Die Formationen sollen am Schluß des Rechnungsjahres 1909 (1. April 1910) betragen: bei der Infanterie 633 Bataillone, bei der Kavallerie 510 Eskadrons, bei der Feldartillerie 574 Batterien, bei der Fußartillerie 40 Bataillone, bei den Pionieren 29 Bataillone, bei den Besatzungstruppen 12 Bataillone, bei dem Train 23 Bataillone. Das heißt: Die jetzt vorhandenen Formationen sollen vermehrt werden um 8 Infanterie-Bataillone; 9 Kavallerie-Regimenter zu je fünf Eskadrons, wobei 17 vorhandene Eskadrons Jäger zu Pferde in Anrechnung kommen; 2 preussische Feldartillerie-Bataillone zu je vier Kompanien unter Verwendung von 6 bestehenden Kompanien; 3 preussische Pionier-Bataillone; 1 preussisches Telegraphen-Bataillon.

Die durchschnittliche Heeresstärke soll also von 495 500 Mann auf 505 839 Mann gebracht werden, also eine Vermehrung des stehenden Heeres um

10 339 Mann!

Zu diesen Ziffern ist zu beachten, daß Offiziere, Militärbeamte und Einjährig-Freiwillige in ihnen nicht eingerechnet sind.

Die Begründung, welche die Regierung der Vorlage beibringt, sucht freilich die Forderungen dadurch geringer erscheinen zu lassen, daß sie eine kleine prozentuale Verringerung der Friedenspräsenz im Verhältnis zur Bevölkerung des Reiches feststellt. Während nach dem Gesetze vom 25. März 1899 die Friedenspräsenzstärke sich auf 0,95 Prozent der Reichsbevölkerung belief, soll sie künftig „nur“ 0,90 Prozent betragen. Dieses nur militärischer Nützigung erhält jedoch erst die rechte Bedeutung durch die Summen, welche eine wenn auch nicht im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, aber absolut wachsende Friedenspräsenz erschließt.

Weiter unten wird die Gestaltung des Gesamtetats für 1905/06 wiedergegeben. Der neue Etat weist eine sehr bedeutende Steigerung der Ausgaben für das Heer auf. In diesem Etat kommen aber nur erst die Anfangsraten der neuen Heeresvorlage zum Vorschein. Bis zum Herbst 1905 soll die Friedenspräsenz dieselbe bleiben wie jetzt. Der neue Etat präsentiert also lediglich eine halbe Jahresrechnung und auch diese nur für einen geringen Teil der gesamten Erhöhungen, die allmählich bis 1909 erreicht werden sollen. In einer besonderen Anlage berechnet die Regierung die zu erwartenden Gesamtkosten der geplanten Erhöhung der Friedenspräsenz und die „Korrek. Allg. Ztg.“ teilt daraus die folgenden erschreckenden Ziffern mit:

Für die Vermehrung der Infanterie in Preußen (7 Bataillone — davon 2 Bataillone 1905 — einschließlich Erhöhung der betreffenden Regimentsstäbe auf den Etat der Infanterie-Regimenter mit drei Bataillonen) betragen die fortdauernden Ausgaben 2 426 689 M. Davon werden 1905 angefordert 246 366 M., 1906 bis 1911 angefordert 2 180 313 M. Die einmaligen Ausgaben betragen 13 088 068 M. Davon werden 1905 angefordert 2 184 949 M., 1906 bis 1911 angefordert 10 903 749 M. Es folgen die entsprechenden Ziffern für Sachsen und Bayern. Die fortlaufenden Gesamtkosten der Vermehrung der Infanterie betragen 3 216 029 M., die einmaligen 15 640 226 M.

Für die Vermehrung der Kavallerie in Preußen und Sachsen werden gefordert an fortdauernden Ausgaben 4 844 416 M. (wovon auf 1905: 744 504 M., auf 1906—1911 4 099 912 M. entfallen), an einmaligen Ausgaben 27 170 784 M. (wovon 8 146 745 M. auf 1905, 19 024 039 M. auf 1906—1911 entfallen). (Folgt die bayrische Quote.) Die Gesamtsumme der Forderungen für die Kavallerie beläuft sich an fortdauernden Ausgaben auf 5 440 526 M., an einmaligen Ausgaben auf 29 837 931 M. (Es folgen die Aufwendungen für Feld- und Fußartillerie, Pionieren etc.)

Insgesamt betragen die Mehrforderungen

73 913 116 M.

wovon 11 795 646 M. fortdauernde, 62 117 470 M. einmalige Ausgaben sind. Auf das Jahr 1905 entfallen an fortdauernden Ausgaben 1 461 581 M., auf 1906: 10 834 065 M., an einmaligen Ausgaben entfallen auf 1905: 12 642 280 M., auf 1906—1911 49 476 190 M.

Nur ein geringer Teil der Gesamtkosten der neuen Heeresvorlage belastet schon den Etat für das nächste Haushaltsjahr; der bei weitem größere Teil wird die Etats der

folgenden Jahre belasten. Wenn der Reichstag das neue Heeresgesetz bewilligt, so legt er sofort die weitere gewaltige Steigerung der Militärausgaben für die nachfolgenden Jahre fest!

Und die Begründung dieser Forderungen? Spielend löst die Heeresverwaltung ihre Aufgabe: Das Deutsche Reich wolle seine bewährte friedliche Politik fortsetzen und dazu gerade müsse es in der Heranziehung seiner Volkstracht zum persönlichen Dienst in die Landesverteidigung mit den Nachbarmächten gleichen Schritt halten. Es folgt ein Hinweis auf Frankreich, wobei der Regierungsbegründung das unvorsichtige Wort entküpft, Frankreich habe „unter ausdrücklichem Hinweis auf Deutschland schon bisher fast jeden wehrfähigen Mann eingestellt.“ Ein klassisches Zeugnis des vernunftlosen Betrübens ist nicht zu denken: Deutschland vermehrt seine Armee, Frankreich folgt „unter ausdrücklichem Hinweis auf Deutschland“, also muß Deutschland unter ausdrücklichem Hinweis auf Frankreich das wilde Spiel fortsetzen! So werden Militärvorlagen begründet in derselben Zeit, da man mit Schiedsgerichtsverträgen prahlt, da der Militärte Frankreich in Ostasien militärisch festliegt, da in Frankreich die sozialistische Stimme wahrhafter Völkerrückwärtschritt lauter denn je erschallt. So offenbart sich die „bewährte friedliche Politik“ in neuen Kriegserklärungen, — aber die sozialistische Stimme findet eine andere friedliche Politik, zu der die Völker nicht durch Rüstung, vielmehr durch Abrüstung und gegenseitige Verständigung gelangen.

Die Fische aber zahlen die Unbemittelten und Unbemittelten. Durch Korn- und Fleischpreiserhöhung, abgesehen von anderen Steuerplänen, welche die frohenden Massen bedrohen, sollen dem Reiche die Mittel des militaristischen Tummels gegeben werden. Die Besizenden laden der Mahnung, die Rüstungen zu zahlen, die sie für erforderlich halten, und die politischen Parteien werden mit christlicher Geberde mörderische Waffen bewilligen auf Volkskosten.

Der Weg der Heeresverwaltung ist der Weg der Unkultur und des Unheils. Wir folgen auf diesem Wege nicht einen Schritt!

Die zweijährige Dienstzeit.

Wie angekündigt war, bringt eine besondere Vorlage die verfassungsmäßige Festlegung der zweijährigen Dienstzeit für Infanterie und Fußartillerie. Die Begründung dieser Vorlage erkennt an, daß ein Abgehen von der zweijährigen Dienstzeit „aus politischen und militärischen Interessen“ ausgeschlossen ist. Gleichwohl werden allerlei Forderungen als Kompensationen gestellt!

Bei den beiden 8—14tägigen Übungen der Landwehr soll der Tag der zur Versammlung und zum Transport der Landwehrlente erforderlich, nicht mehr in die Übungszeit eingerechnet werden, sondern der Tag des Eintreffens beim Truppenteil soll als erster Übungsstag gelten. Ferner werden die folgenden „Ausgleichsmahnahmen“ gefordert:

„Zum Ausgleich der Verschiedenheiten in den Unteroffizier-Etats der Heere Preußens, Bayerns, Sachsens und Württembergs werden fortdauernd 1 495 243, als einmalige Ausgabe 1 701 087 M. gefordert, wovon auf 1906 noch nichts entfiel. Zur Erhöhung des Pferde-Etats für die fahrenden Batterien der Feldartillerie sind dauernd 1 018 804, einmalig 1 433 384 M. eingestellt, wovon für 1905 zunächst 251 476 bzw. 572 790 M. angelegt werden. Zur Aufbesserung der Unteroffizierbesoldungen werden als fortdauernde Ausgabe, die 1905 noch nicht mittrafe, 2 542 072 M. gefordert. Für bessere Ausbildung der Offiziere des Weurlaubtenstandes sind 159 878 M. als fortdauernde Ausgabe eingestellt worden. Sodann sind hervorzuheben die Beiträge zur Vermehrung der Handwaffenmunition für geschichtsmäßiges Schießen. Auch hier ist für 1905 noch nichts angefordert, während die fortdauernden Gesamtkosten der Mahnahme mit 2 272 837, die einmalig auszugebenden mit 1 084 452 M. erscheinen. Ferner eine Erhöhung des Anlages zu Übungen des Weurlaubtenstandes von 1906 bis 1910 als fortdauernde Ausgabe mit 8 548 743 M. Neuanlagen von Schießständen nebst deren Unterhaltung sind dauernd von 1906 ab mit 26 761, einmalig mit 3 515 826 M. veranschlagt. Zur Entlastung der Truppen vom Arbeitsdienst durch Einstellung von Zivilarbeitern kommen als fortdauernde Ausgabe 1 033 426 M. in Anschlag, nämlich 459 925 für 1905, die übrigen 594 501 M. für später.“

Das Reichsdefizit.

Die nunmehr vorliegenden Gesamtziffern des neuen Etatsgesetzes zeigen die weitere rapide Verschlechterung der Reichsfinanzen.

Der Reichshaushaltsetat für 1905/06 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit einem Ueberschuß von 2 241 540 900 M. Die Bilanzierung ist nur möglich durch die Aufnahme einer neuen gewaltigen Anleihe von nicht weniger als 293 057 772 M. Von dieser Anleihe sollen zur Deckung von einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 51 Millionen als Zuschußanleihe verwendet werden. Wie seit dem Jahre 1902 fehlt die verfassungswidrige Zuschußanleihe zur Bekämpfung ordentlicher Etatsausgaben wieder. Von einer geordneten Finanzwirtschaft im Reiche ist schon längst keine Rede mehr und Jahr um Jahr verschlimmert sich der tolle Zustand. In der Begründung, welche die Regierung dieser Zuschußanleihe gibt, lehnen die Klagen wieder, daß die Bundesstaaten unmöglich die Summen zahlen können, die zum Ausgleich für die wachsenden Ausgaben nötig seien. Die Begründung gipfelt daher in der Erklärung:

„daß das Reich ohne eine Besserung in seinen Einnahmen seine steigenden Bedürfnisse nicht bestreiten kann und daß bis dahin zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen

nachmals auf die Anleihe zurückgegriffen werden muß, so unerwünscht eine solche Maßnahme auch vom Standpunkt einer gesunden Finanzwirtschaft ist.“

Eine „Besserung“ in den Einnahmen des Reiches befürwortet die Regierung, ohne irgend etwas zu sagen über den Weg, der zur Besserung führen soll. Die Etatsvorlage bestätigt also lediglich die andauernde Tatsache, daß die Reichsregierung nicht daran denkt, die ungesunde Finanzwirtschaft durch Spar-samkeit zu mildern, sondern daß sie darüber sinnt, neue Steuern dem Volke aufzubürden. „Gesunde Finanzwirtschaft“ ist im deutschen Reiche nicht Schonung der wirtschaftlichen Kräfte des Volkes, sondern Ausbedung neuer Steuerpläne.

Überblickt man die einzelnen Etats in der jetzt vorliegenden vollständigen Aufstellung, so zeigt sich, daß es wiederum vornehmlich die Kapitel von Militär und Marine und Kolonien sind, welche große Ausgaben bringen, denen keine Einnahmen gegenüberstehen. Ohne die militaristischen Etats würde sich die Finanzlage des Reiches nach dem Vorschlage der Regierung wesentlich günstiger gestalten. Beispielsweise der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der in den fortdauernden Ausgaben ein Mehr von fast 20 Millionen aufweist, zeigt in den Einnahmen ein Mehr von fast 27 Millionen. Ebenso zeigt der Etat der Reichseisenbahnverwaltung ein erhebliches Mehr in den Einnahmen als in den Ausgaben. Während also diese Etats kultureller Institute eine günstige Entwicklung zeigen, wird alles das, was sie dem Reiche zuführen, nicht neu aufgebracht, sondern weit über-troffen durch die Anforderungen in den unproduktiven Ausgaben des Rüstungswesens. Die Verwaltung des Reichsheeres erfordert in den fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats ein Mehr von 16 836 567 M. gegenüber dem vorjährigen Etat; in den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ein Mehr von etwas über 3 1/2 Millionen, dagegen wieder in den Ausgaben des außerordentlichen Etats ein Mehr von 4 7/8 Millionen. Der Marine-etat wird in den fortdauernden Ausgaben um fast 6 Millionen, in den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats um fast 15 Millionen und in den Ausgaben des außerordentlichen Etats um 4 Millionen Mark gesteigert.

Die gesamten Mehrausgaben des ordentlichen Etats betragen 75 043 100 M. gegenüber dem laufenden Jahre. Die gesamten Ausgaben des außerordentlichen Etats, in denen die fast 49 Millionen M. für die südwestafrikanische Expedition einen Hauptposten ausmachen, zeigen ein Mehr von 126 825 072 M. gegenüber dem Vorjahre, in welcher Summe die Zuschußanleihe von 51 Millionen zur Deckung des ordentlichen Etats liegt.

Die Lage des Reichshaushalts ist die denkbar trübste, und der Reichstag wird sich wiederum in die Lage versetzt sehen, alle einzelnen Positionen gründlich zu prüfen, wo sich Ersparnisse machen lassen, damit wenigstens die Zuschußanleihe beschränkt wird. Denn das Wachstum der Reichsschulden nimmt immer beängstigendere Dimensionen an. Während im vorigen Etat die Ausgaben für die Verzinsung der Reichsschuld und der Betriebsmittel zur vorübergehenden Verstärkung der Reichshauptkasse circa 104 Millionen betragen, stiegen sie jetzt auf 113 600 960 M., nämlich um 8 897 400 M. Eine Summe von fast 9 Millionen muß mehr aufgewendet werden zur Verzinsung der Reichsschulden als im vorigen Jahre. 113 1/2 Millionen Mark müssen vom deutschen Volke aufgebracht werden lediglich zum Zwecke der Verzinsung der riesig gesteigerten Reichsschuld.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. November.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus nahm am Montag zunächst den Antrag Keruth (fr. Vpt.) betr. die Erhöhung des Gehalts und die Einführung der Dienstaltersstufen für die Richter und Staatsanwälte und die Vermehrung der Richter- und Staatsanwaltschaften in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung an. Die Regierung soll hiernach erwidert werden, in Erwägungen darüber einzutreten, ob es sich empfiehlt, für alle Richter und Staatsanwälte das Dienstaltersstufen-system einzuführen sowie ferner in den nächsten Etat eine der Bevölkerungszunahme und der Steigerung der Geschäfte entsprechende Anzahl von Richter- und Staatsanwaltschaften und den hierzu erforderlichen Mehrbedarf an Geldmitteln einzustellen. Gegen diese beiden Vorschläge hatte auch der Justizminister Schönstedt nichts einzuwenden. Dagegen kämpfte er aufs Schärfste einen Zusatzantrag Keruth, der die Gleichstellung der Richter und Staatsanwälte mit den höheren Verwaltungsbeamten im Gehalt fordert. Trotz des Einspruchs der Regierung stimmte das Haus auch diesem Antrag zu.

Eine schwere Niederlage zog sich die Regierung bei der Beratung der Anträge zu, durch die sie erwidert wird, im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß die durch wiederholte Beschlüsse des Reichstags beantragten Vergünstigungen für die Mannschaften des Heeres und der Marine (freie Fahrt bei Urlaubsreisen in die Heimat unter Benutzung der Schnellzüge) durch die Einstellung der dafür erforderlichen Mittel in den nächsten Reichshaushaltsetat verwirklicht werde. Die Anträge waren der Budgetkommission überwiesen, die aber infolge der Erklärung eines Regierungsvertreters, daß es sich um Angelegenheiten des Reiches handle, keinen Beschluß gefaßt hat. Das Plenum nahm einen wesentlich anderen Standpunkt ein, es ließ sich durch die Klagen der Herren von der Regierung, daß der Reichshaushaltsetat eine solche Belastung nicht ertragen könne, nicht rühren, sondern stimmte mit überwiegender Mehrheit für die Anträge.

Am Dienstag steht die erste Lesung der Hibernia-Vorlage auf der Tagesordnung. —

Die Verfassungsbewegung in Rußland.

Die neue Nummer des „Ostwestboten“ bringt interessante Einzelheiten über die Vorgeschichte des Semstwo-Kongresses. Danach war von den Semstwowolenten bereits lange vor dem Amtsantritt des Ministers Swiatopolski-Mirski eine unoffizielle Konferenz auf den 19. und 20. November in Moskau festgesetzt, wie solche wiederholt auch unter Plehwe stattgefunden hatten, zu dem Zwecke, für die im Dezember tagenden Gouvernements-Semstwowersammlungen gemeinsame Direktiven auszuarbeiten.

Unerwartet für die Semstwowolente selbst schlug ihnen der Minister Swiatopolski vor, diesmal die Konferenz „unter Allerhöchster Genehmigung“ in Petersburg und zwar offiziell abzuhalten. Es war aber für den Minister selbst eine Uebernahme, als er erfuhr, daß die Semstwowolente sich nunmehr vorbereiten, auf diesem Petersburger Kongress eine Verfassung zu beschreiben. Nun begann für ihn ein Ganges und Wanges in schwebender Pein — er wußte nicht, was er tun sollte — einen Tag erfuhr man von ihm, er wünsche eine Aufschubung des Kongresses auf den Januar, dann erklärte er wieder, er würde ihn auch jetzt erlauben, unter der Bedingung, daß er sich lediglich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen werde usw. usw. — so kam schließlich die bekannte „offizielle“ Tagung des Kongresses mit seinen noch immer nicht in sicherem Wortlaut vorliegenden Beschlüssen zustande.

Der „Liberalismus“ der russischen Regierung, der so plötzlich bisher noch nicht dagewesene Formen angenommen hat, steht zweifellos mit ihrer schlimmen finanziellen Lage in Zusammenhang. Hierzu ist Strubos Organ in der Lage, aus sicherer Quelle die Mitteilung zu bringen, daß dieser Tage die russische Regierung inoffiziell für 100 Millionen Rubel Papiergeld herausgegeben hat und daß beabsichtigt wird, außerdem noch weitere 300 Millionen Rubel Geld herauszugeben.

Was den weiteren Verlauf der Verfassungsangelegenheit anlangt, so wird berichtet, daß vorgestern acht Semstwowolenten beim Minister des Innern waren, um die Kongress-Resolution zu überreichen, sie sollen daran die Bitte geknüpft haben, sämtliche politische Verbrecher zu „begnadigen“. Nun wird der Minister darüber dem Zaren Vortrag erstatten.

Von Königsberg nach Tiflis.

Man schreibt uns aus Tiflis: „Wir müssen also nähere Aufklärung abwarten“, mit diesen Worten schloß der „Vorwärts“ seine Bemerkung zu einer Korrespondenz aus Königsberg, die in Nr. 271 vom 18. November unter obiger Ueberschrift zum Abdruck kam. In der Königsberger Korrespondenz war berichtet worden, daß man in Goldap einem Genossen und einem Fußhändler den Prozeß macht, weil sie russischen Flüchtlingen und Auswanderern zur Flucht verhelfen haben sollten.

Verdächtig muß zuerst zu der Königsberger Korrespondenz werden, daß die aus der in Goldap erfolgten Vernehmung deutscher Staatsbürger gezogene Schlußfolgerung, daß unsere russenfreundlichen Behörden russischen Flüchtlingen keine Hindernisse mehr in den Weg legen, nicht zutrifft. Richtig ist dagegen, daß man deutschen Bürgern den Prozeß für Handlungen macht, die nach deutschem Recht nicht strafbar sind.

Schon vor ungefähr drei Wochen wurden dem Tifliser Schöffengericht drei russische Flüchtlinge aus der Untersuchungshaft vorgeführt, die beschuldigt wurden, deutsches Gebiet, nämlich den Regierungsbezirk Gumbinnen betreten zu haben, ohne im Besitze ordnungsmäßig ausgestatteter Pässe zu sein und den Versuch unternommen zu haben, als Auswanderer Deutschland zu passieren, ohne sich in den von Wallin errichteten Kontrollstationen untersuchen zu lassen. Mitangeklagt war aber auch ein deutscher Reichsangehöriger, ein junger Kaufmann aus Memel, dem zur Last gelegt wurde, den Russen Beihilfe bei den von ihnen angelegten vergeblichen Versuchen zu haben. Die drei russischen Flüchtlinge waren am 27. Oktober auf dem Tifliser Bahnhofe von dem dort zur Ueberwachung russischer Auswanderer stationierten Gendarmen verhaftet worden. In ihrer Begleitung befand sich der mitangeklagte deutsche Reichsangehörige. Vor dem Schöffengericht erklärten die Russen übereinstimmend, daß sie nicht nach Amerika, sondern nach England wollten. Der deutsche Reichsangehörige gab zu, daß er den Russen beihilflich sein wollte, daß sie nach England kämen.

Das Schöffengericht in Tiflis verurteilte sämtliche Angeklagten. Die Russen wurden zu je 10 M. Geldstrafe und der Memeler deutsche Reichsangehörige zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Die Verurteilung stützt sich auf zwei Verordnungen des Regierungspräsidenten zu Gumbinnen, die das Betreten des Reichsgebietes von Russen ohne ordnungsgemäß ausgestellte Pässe und das Umgehen der von Wallin errichteten Kontrollstationen seitens russischer Auswanderer unter Strafe stellen.

Den Russen wurde die Geldstrafe gleich von dem ihnen bei ihrer Verhaftung abgenommenen Gelde in Abzug gebracht, worauf sie aus der Haft entlassen wurden. Was aus ihnen weiter geworden ist, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

In der letzten Woche wurde nun wieder gegen zwei russische Flüchtlinge vor dem Tifliser Schöffengericht verhandelt. Diese sind Ende September auf dem Tifliser Bahnhof verhaftet, inzwischen aber auf Betreiben ihres Verteidigers, Justizrat Cohn in Tiflis wieder entlassen worden und bereits nach Amerika gelangt. Diese wurden beschuldigt, deutsches Reichsgebiet und zwar wieder den Regierungsbezirk Gumbinnen ohne Pässe und ohne die für russische Auswanderer, die sich frei bewegen wollen, vorgeschriebene Vargeldsumme von 400 M. bei sich zu haben, betreten zu haben. Auch in diesem Falle kam das Tifliser Schöffengericht zu einer Verurteilung der beiden russischen Flüchtlinge auf Grund der oben erwähnten Verordnungen des Regierungspräsidenten zu Gumbinnen. Die Strafe wurde auf je 20 M. bemessen.

Wir wissen nicht, ob gegen diese beiden Urteile Berufung eingelegt worden ist und ob dadurch einer höheren Instanz Gelegenheit geboten wird, über die Rechtsgültigkeit dieser Urteile zu befinden. Sollten diese beiden Urteile aber Rechtskraft erlangen und sollte weiter nach dieser Praxis verfahren werden, so eröffnen sich für russische Deserteure recht nette Aussichten. Sie müßten dann nicht nur weiter an Wallin ihren Tribut zahlen, sondern auch an das Deutsche Reich. Denn es ist doch ein Unbiling, von russischen Deserteuren zu verlangen, daß sie mit regelrecht ausgestatteten russischen Pässen nach Deutschland kommen. Dem deutschen Reichsgefäß wäre allerdings damit gedient, wenn man jedem russischen Deserteur dazu anhalten könnte, sein Scherlein beizutragen, um die Finanzen des Deutschen Reiches aufzubessern. Bei der großen Zahl russischer Deserteure, die augenblicklich Deutschland passieren, würden auch ganz erkleckliche Summen zusammenkommen.

Die Bestrafung der Russen beruht offenbar auf jener Polizeiverordnung, die wir im August dieses Jahres mitgeteilt und gewürdigt haben; darin werden Inwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 M. bedroht. Dagegen finden wir keine Bestimmung, die auch die Begünstigung derartiger Uebertretungen unter Strafe stellt. Nun gibt es nach dem Strafgesetzbuch keine strafbaren Be-

günstigungen bei Uebertretungen. Nur, wo es sich um Materien handelt, die dem einzelstaatlichen Recht vorbehalten sind, kann auch die Begünstigung von Uebertretungen bestraft werden, indessen muß das ausdrücklich bestimmt sein. Da diese Bestimmung aber, nach unserer Kenntnis, in jenen Polizeiverordnungen fehlt, so ist die Bestrafung des deutschen Reichsangehörigen unter allen Umständen gesetzwidrig.

Davon abgesehen, widerspricht auch die ganze Polizeiverordnung dem Reichsrecht, da das Auswanderungswesen durch Reichsgesetz erschöpfend geregelt, der Partikulargesetzgebung mithin entzogen ist. Im Reichsgesetz aber finden sich keine Bestimmungen, welche die furchtbaren und sinnlosen Vorschriften jener Polizeiverordnungen rechtfertigen könnten. Nicht ist auch die Bestrafung der Russen rechtsrechtmäßig.

Indessen die formale Frage der Rechtsgültigkeit jener Verordnungen ist fast unwesentlich gegenüber der Sache selbst. Die Bestrafung von ausländischen Militärflüchtlingen, wie sie in Tiflis veranlaßt worden ist, überbietet noch Königsberg und dürfte in keinem anderen Staat der Welt möglich sein. Die Bestrafung von Reichsangehörigen vollends, die russischen Deserteuren beihilflich sind, nach England zu reisen, scheint so unsahbar, daß man sie immer noch für ungläublich halten müßte, wenn sie nicht bitterste Wirklichkeit wäre.

Die russische Sozialdemokratie und die Semstwow-Konstante.

Unser russisches Bruderorgan, die „Zetra“ nimmt im Leitartikel ihrer letzter erschienenen Nummer zu dem Petersburger Semstwow-Kongress Stellung und entwirft zugleich die allgemeinen Grundlagen der von der russischen sozialdemokratischen Partei in der gegenwärtigen Situation zu befolgenden Taktik.

Nachdem er an der Hand der Vergangenheit der Semstwow auf den antidemokratischen Charakter dieser Körperschaften, die stets Ständesinteressen des grundbesitzenden Adels vertreten und politische Rechte nur für den Großgrundbesitz und Personen mit Universitätsbildung verlangten, hingewiesen hatte, zeigt der Artikel ferner die Veränderung, die sich in der letzten Periode in der Zusammensetzung der liberalen Truppen vollzogen hat. Infolge der Erbchaftsteuern, der Verarmung des Adels und anderer Ursachen findet man jetzt im liberalen Lager neben einem rechten Flügel, der die alte politische Physiognomie des Semstwow-Liberalismus beibehalten hat, zahlreiche und mannigfache bürgerliche demokratische Elemente, Vertreter liberaler Berufe usw., die vermöge ihrer politischen Bestrebungen nach westeuropäischer Terminologie als radikale Demokratie zu bezeichnen wären. Dieser linke Flügel der bürgerlichen Opposition habe sich aber leider von den Semstwow-Liberalen politisch nicht getrennt, er lasse das Heft in ihren Händen mißsam der Vertretung nicht nur seiner eigenen politischen Interessen, sondern auch derjenigen des gesamten russischen Volkes. Und dagegen wendet sich die „Zetra“ mit aller Entschiedenheit:

Die gemäßigten, ausweichenden und unentschlossenen Taktik der russischen Semstwow-Liberalen, lesen wir hier, ergibt sich gänzlich aus den fundamentalen Besonderheiten ihres Programms. Indem er sich die Erweiterung der politischen Rechte der besitzenden Klassen zum Ziele setzt, kann der Semstwow-Liberalismus nicht auf die Unterdrückung einer breiten Volksbewegung rechnen. Deshalb setzt er auch alle seine Hoffnungen auf den guten Willen eines durch die elementare Macht der Tatsachen zum Verständnis der Notwendigkeit politischer Reformen gebrachten Monarchen. Es ist nur zu natürlich, daß unter diesen Bedingungen die Mittel der liberalen Einwirkung auf das absolute Regime sich durch besondere Milde und Vorsicht auszeichnen und die Einwirkung selbst durch eigene Interessen der Alleinherrschaft motiviert werden müssen — vor allem durch die Absicht, den Thron vor einem verhängnisvollen Anprall der Sturmwellen der Volksunzufriedenheit zu bewahren. Diese Taktik, die keinesfalls auch für den linken Flügel der Semstwow-Opposition notwendig ist, ist die klassische Taktik des Semstwow-Liberalismus in seinem Ganzen. Die allerunterste Mittelschicht ist eigentlich der einzige Aktionsmodus der untern Liberalen zur Verfügung steht.

Wie zur Zeit der Partei „Kardnaja Wolka“ (Ende der sechziger und anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, Red. d. „Vorw.“), hat auch die heute tonangebende Gruppe der Semstwow-Liberalen keine anderen Kampfmittel in ihrem Arsenal als allerunterste Mittelschicht Vorstellungen und, wie damals, wird sie wahrscheinlich auch heute von der Bühne zurücktreten und den Platz den revolutionären Elementen überlassen müssen. Wir haben auch keine Veranlassung dafür, daß der Absolutismus sich nicht wieder einmal aus der Patsche zieht und es nicht fertig bringt, solange er die Liberalen allein als Volksvertreter sich gegenüberstellt, durch irgend einen geschickten Schwanz seinen Untergang aufzuschieben. Deshalb erscheint die übereilte und unüberlegte Ausstattung der Semstwow-Abgeordneten (durch die linksstehenden bürgerlich radikalen Elemente) mit dem Charakter von Volksvertretern als ein in höchstem Maße unvorsichtiger Akt, durch den die russische im Entschien begriffene Demokratie sich selbstmörderisch ihrer politischen Bedeutung beraubt. Der Sturz der Alleinherrschaft kann kraft historischer Bedingungen der sozialen Entwicklung in Rußland nur durch die aktiven Anstrengungen des Volkes selbst herbeigeführt werden. Eine politische Stellvertretung ist in diesem Falle nicht zulässig, und insofern nun die deklarierte „Intelligenz“ die Vollmachten der Demokratie in die Hände der Semstwow-Vertreter legt, setzt sie leichtsinnig die Sache der politischen Befreiung Rußlands selbst aufs Spiel. Die Schicksale der russischen Freiheit hängen nicht von den oberen Zehntausend unserer Gesellschaft ab, sie werden durch die Stimme des Volkes entschieden werden. Und auf das Volk müssen im gegenwärtigen kritischen Augenblicke alle aufrichtigen Anhänger einer demokratischen Regenerierung Rußlands ihre Blicke richten. Freilich nur politische Analphabeten könnten eine so bedeutende Tatsache wie die Einberufung der Semstwow-Vertreter ignorieren. Aber noch krasseres Analphabetentum ist es, wenn man das demokratische Mandat den Semstwow-Abgeordneten überträgt. Die Demokratie muß unabhängig von den Semstwow-Liberalen agieren und als selbständige Kraft auf ihre Haltung einwirken; sie muß danach streben, das Surrogat einer gesellschaftlichen Vertretung in eine wirkliche konstituierende Nationalversammlung zu verwandeln....

Das Volk muß seine Stimme selbst erheben und das entscheidende Wort aussprechen. Die Demokratie ist verpflichtet, mit allen Kräften zur revolutionären Betrachtung des Volkes beizutragen. Aber dann darf sie auch nicht vor den Liberalen den kürzeren ziehen, sie muß vielmehr deren politische Führung zurückweisen und den Liberalismus bloß als eine Landschaftsabteilung im bevorstehenden Kampfe mit dem Absolutismus in Anrechnung bringen, sich fest und unbeugsam der einzig revolutionären Partei — der Sozialdemokratie anschließen, deren Ansturm den russischen Absolutismus bereits ins Schwanken gebracht hat und der es offenbar bevorsteht, ihm auch den letzten entscheidenden Schlag zu versetzen.

Solange aber die bürgerliche Demokratie unter der Flagge der Semstwow im Schwange des gemäßigten Liberalismus einhertrahlt, läuft sie stets Gefahr, unter Kreuzfeuer zu geraten und eine vollständige Niederlage davonzutragen.

Deutsches Reich.

Eine Interpellation über Königsberg.

Die Freisinnige Volkspartei hat im preussischen Abgeordnetenhaus folgende Interpellation eingebracht:

„Der durch Urteil des Igl. Landgerichts in Königsberg i. Pr. vom 25. Juli 1904 in erster Instanz entschiedene Geheimbunds- und Hochverrats-Prozeß gegen Rowogroß und Genossen veranlaßt die Unterzeichneten, an die Igl. Staatsregierung folgende Fragen zu richten:

1. Haben die Angaben des russischen Generalkonsuls in Königsberg über den Inhalt von Druckschriften bestimmenden Einfluß auf die Einleitung des Strafverfahrens gehabt? Welche Gründe erklären es, daß hierbei die Vorschriften des russischen Strafrechts teils übersehen, teils unrichtig überseht, und überdies die Voraussetzungen für die Verhängung der Gegenseitigkeit nicht ausreichend klargestellt worden sind?

2. Ist es richtig und der königlichen Staatsregierung bekannt, daß russische Behörden den preussischen Behörden unrichtige Uebersetzungen russischer Rechtsnormen geliefert und einschlägige Rechtsnormen mitzuteilen unterlassen haben?

3. Bedenkt die königliche Staatsregierung auf dem Gebiete der Fremdenpolizei sowie hinsichtlich der Ausweisungen und Auslieferungen von Ausländern auf Reformen hinzuwirken, insbesondere eine Abänderung des preussisch-russischen Abkommens vom 13. Januar 1885 herbeizuführen?“

Die Interpellation der Freisinnigen ist löblich; nur ist zu wünschen, daß die Herren eine größere Entschiedenheit, Schlagfertigkeit und Informiertheit bewähren, als bei ihren bisherigen Interpellationen; sonst erreichen sie die entgegengesetzten Wirkungen, die ihre Interpellation dem Wortlaut nach erstrebt. Bei den Februar-Verhandlungen dieses Jahres verweigerten die Freisinnigen bekanntlich besonders kläglich.

Die Fragen der Interpellation selbst sind erschöpfend und aktenmäßig im Heft 2-5 des Königsberger Prozesses (Verlag der Buchhandlung Vorwärts) auf Grund neuen Materials dargestellt; die Ausgabe dieser Hefte steht bevor.

Uebrigens könnten die Freisinnigen ihre Fragen auch ausdehnen auf die gefälschten Zitate, welche die Minister im preussischen Abgeordnetenhaus im Februar d. J. vorgebracht haben; im zweiten Hefte des Königsberger Prozesses wird urkundlich nachgewiesen, daß die Minister den Abgeordneten nicht nur groß gefälschte Zitate vorgelegt haben, sondern daß sie das auch getan haben, obwohl ihnen korrekte Uebersetzungsauszüge vorlagen.

Schwerin, 28. November. Amtliches Wahlergebnis: Bei der am 23. d. M. im 2. Wahlkreise Mecklenburg-Schwerin stattgehabten Reichstagswahl wurden insgesamt 24 688 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Dr. Dade (L. 7033, Geh. Finanzrat Bästing (natl.) 7036, Antick (Soz.) 10 590 Stimmen. Gesplittet 9 Stimmen. Es hat also Stichwahl zwischen Bästing und Antick stattgefunden.

Die Konservativen und Agrarier werden den Schmerz zu überwinden haben, daß ihnen die Aussicht auf den 1908 den Nationalliberalen abgenommenen Wahlkreis wieder verloren haben. Gleichwohl werden sie laut die Volung ausgeben: Für den Mann „der Ordnung und der Staatserhaltung“ gegen den sozialdemokratischen Umsturz; sie werden den agrarisch betürten Landeuten zumuten, daß sie umlernen sollen und den Nationalliberalen wählen, der ihnen soeben als Vertreter des mobilen Kapitals schwarz gemalt wurde; sie werden die abhängigen Gutсарbeiter jetzt ebenso für Wähler zur Wahlurne zwingen, wie sie es im ersten Wahlgang für den Blindlerkandidaten besorgten. Unsere Parteiengenossen aber werden in den wenigen Tagen, die bis zur Stichwahl bleiben, nochmals die ganze Kraft aufbieten, um den Wahlkampf so ehrenvoll zu beenden, wie sie ihn bisher geführt.

Und wieder fünf Jahre ins Zuchthaus!

Aus Freiburg i. Pr. wird vom 28. November gemeldet: Das Kriegsgericht verurteilte die Reservisten Jakob Lehmann und Ludwig Kubach vom 142. Infanterieregiment wegen Meuterei, begangen während des Wanders im Jahre 1903 in der Drifflach bei Offenburg, zu je fünf Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere. Der Reservist Ludwig Krenn wurde wegen Meuterei und Meineides zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Drei weitere Soldaten, die bei dem Vorfall weniger beteiligt waren, wurden mit Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahre bestraft.

Die Gesetzwidrigkeit des preussischen Fleischbeschau-Gesetzes gibt die „Kreuz-Zeitung“ indirekt zu. Sie weist nämlich auf unseren die Ausführungen Dr. Westenhoffers wiederergebenden Artikel hin, versucht ein mehr nebenläufiges Argument als falsch zu erweisen, unterschlägt aber die beiden schlagenden Gründe, mit denen die Ungefährlichkeit nicht nur dem Geis, sondern auch dem Buchstaben nach hervorgeht: die ungleichen Fleischstempel und die ungleiche Behandlung des aus den Bundesstaaten kommenden Fleisches, Bestimmungen, welche in die preussische Ausführungsverordnung entgegen dem Reichsgesetz aufgenommen worden sind.

China-Beute.

Aus Hannover wird berichtet: Wertvolle chinesische Altertümer aus dem Nachlaß des Feldmarschalls Grafen Walderser hat dessen Witwe dem hiesigen Kestner-Museum zum Geschenk gemacht. Die meisten Gegenstände sind Waffen von großer Seltenheit. Zwei eiserne Sturmhauben sind Bruststücke von der Expedition nach der Großen Mauer, von den Wällen Pekings stammen mehrere große und eine Reihe kleinerer Ballbüchsen, und aus den Vorhöfen des Kaiserpalastes eine Anzahl großer zweihändiger Schwerverter. Das meiste Interesse aber nimmt eine mächtige Bronzeglocke in Anspruch, die nahezu einen Meter hoch ist und gegen drei Zentner wiegt. Auf der merkwürdig freien Glocke sitzt eine große Dele, die aus zwei übereinander gestiegenen prächtig modellierten Drachen gebildet wird. Sind an sich schon die altorientalischen Bronzegüsse heute außerordentlich hoch geschätzt, so ist dies Stück wegen seiner seltenen Form und der notorischen Herkunft aus der Kaiserstadt Pekung ganz besonders wertvoll.

Das hat der brave Generalfiskus natürlich alles ehrlich gekauft, und es war nicht seine Schuld, daß sich zufällig im Kaiserpalast keine legitimierten Verkäufer befanden.

Zweifellos wird bei den Stücken im Kestner-Museum auch der bezahlte Kaufpreis angegeben.

Noch interessanter freilich wäre es, aus dem Nachlaß Waldersers jene Original-Majestätsbeleidigungen im Museum auszustellen, mit denen der Generalfeldmarschall unter dem Panzerhemd Normann-Schumann seinem obersten Kriegsherrn die Treue bewiesen hat!

Zur Düsseldorfster Stadtratswahl hatten wir neulich berichtet, das Zentrum habe den Vorsitzenden des Innungs- Ausschusses, Krieger, als Kandidaten aufgestellt. Das war ein Irrtum, der, obwohl von unserem Korrespondenten korrigiert, verheerend ins Blatt gelangt war.

Weil das Düsseldorfster Zentrum viel Geschrei von diesem Versehen macht, so sei das richtig gestellt.

Ein Ordnungshüter als Totschläger. Vor dem Schwurgericht Bayreuth hatte sich am Sonnabend der Hilfschuhmann Dedert von Borchheim wegen Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge zu verantworten. In der Nacht des 24. Oktober hatte eine Anzahl junger Burschen, die von einem Rekrutenabschied kamen, auf der Straße geläutert, wie es ja bei solchen Gelegenheiten immer hergeht. Dedert kam hinzu und lehrte, obwohl er sich nicht im Dienst befand, den Polizeimann heraus, indem er die Burschen zur Ruhe verwies. Es kam zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf einer der Beteiligten, der Maurer Schür, den Spazierstock erhob, worauf Dedert ohne weiteres mit dem

Meister aufsch. Schürz erhielt einen Stich in die Brust, der ihn auf der Stelle tötete. Dederer wollte in Rotweber gehandelt haben, aber das wurde von den Zeugen entschieden bestritten. Der Held wurde zu der geringen Strafe von 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Wasserwerks-Prozess.

(Privat-Depesche des „Vorwärts“.)

Essen, 28. November. Der Staatsanwalt ließ die Anklage fallen bis auf § 10 Absatz 2 des Nahrungsmittele-Gesetzes. Der Strafantrag lautet auf 2 Monate gegen Hegeler, 3 Monate gegen Schmitt und Pfudel und 500 Mark gegen Stiefendahl.

Schließlich betonte der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer, der Prozess werde in hygienischer Beziehung große Bedeutung erlangen.

Ausland.

Frankreich.

Das Ende des Marinestreiks.

Paris, 27. November. (Eig. Ber.) Der Streik der Arsenalarbeiter hat ein rasches Ende genommen. Wie gemeldet, waren nur die Arbeiter von Dreux massenhaft in den Solidaritätsstreik getreten. In Orient dagegen, dem Ursprungsort der Bewegung, blieb der Streik auf eine kleine Minderheit beschränkt, nachdem die Arbeiter der Pulverfabrik, die Urheber der Bewegung, ihre sechs gemäßigten Kollegen verraten hatten. Das war die Folge eines ersten Wafes des Marineministers Pelletan, der die Feuerwerker von Orient ebenso mit der Brotlosmachung bedrohte wie einige Tage später die Arsenalarbeiter von Dreux. Der Solidaritätsstreik verlor auf diese Weise für die Dreuxer Arbeiter den besten Teil seiner Anziehungskraft. Das übrige besorgte der berüchtigte Ulas Pelletan.

In der Dreuxer Versammlung, die zu dem von Pelletan bestimmten Datum die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hat, erklärte Vibert, Generalsekretär der Arsenalgewerkschaft und Bürgermeister-Adjunkt von Dreux, daß die diesmal gescheiterte Bewegung nur aufgeschoben sei. Zugleich forderte die Versammlung von Pelletan die Wiederanstellung der sechs Gemäßigten von Orient. — Unter diesen letzteren befinden sich vier Frauen, Familienväter.

Inzwischen mußte Pelletan wegen seines Wafes sich einige bittere Wahrheiten sagen lassen — von Seiten des geschickten nationalistischen Demagogen, Abg. Lasies, der eine brühwarne Interpellation über den Wafes einbrachte. Er sagte in der Begründung seines sofortigen Interpellationsbegehrens unter dem Beifall aller reaktionären Parteien:

„Wenn unser Kollege, Herr Motte (Terzillönig von Noubair) an seine Fabrik deponiert hätte: „Lassen Sie durch Anschlag bekannt machen, daß jeder Arbeiter, der zu einer bestimmten Stunde die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, entlassen werden wird.“ — so würdet Ihr alle gegen den unternehmerischen Druck protestieren. . . . Jetzt aber opfert Ihr die Interessen der Arbeiter Euren politischen Interessen.“

Pelletan: „Ich antworte Herrn Lasies einfach, daß, wenn er sich wundert, daß ich jene Depesche geschickt habe, so wundert es mich nicht minder zu hören, daß ein ehemaliger Offizier in Fragen dieser Art die Interessen eines Unternehmers der Sache der Landesverteidigung gleichstellt.“ (Beifall auf der äußersten Linken und auf mehreren Banken der Rechten.)

Lasies: „Herr Minister, Sie haben die Arbeiter unserer Kriegshäfen zu politischen Werkzeugen machen wollen. Sie haben ihnen gestattet, Gewerkschaften zu bilden. Das Streikrecht ist mit dem Gewerkschaftsrecht verknüpft, und da Sie ihnen das Recht, sich zu organisieren, zuerkannt haben, haben Sie kein Recht, ihr Streikrecht zu verlegen.“ (Lärm auf der äußersten Linken. — Beifall im Zentrum und rechts.)

Abg. Dejeante, revolutionärer Sozialist, sprach zur Geschäftsordnung in dem Sinne, daß Lasies' Interpellationsbegehren ordnungsmäßig erst am Schluß der Sitzung zu beraten wäre, und bemerkte im übrigen: „Wir haben vor Herrn Lasies von den Zwischenfällen erfahren, von denen er soeben gesprochen hat. Wenn wir aber nicht geglaubt haben, ein sofortiges Interpellationsbegehren einbringen zu sollen. . . . (Ironische Zurufe und Lärm im Zentrum und rechts. — Ruf im Zentrum: „Zu spät!“) so nicht, wie Herr Lasies, zum Zwecke einer politischen Kundgebung, sondern im Interesse der Arbeiter selbst.“

Lasies' Kundgebung hat jedenfalls ihren Zweck erfüllt. Er zog daher seine Interpellation zurück, nachdem der Marineminister ihre Vertagung verlangt hatte.

Nach den neuesten Meldungen haben die Arsenalarbeiter von Orient eine Versammlung abgehalten, wo sämtliche Redner ihr Vertrauen aussprachen, daß die Gemäßigten wieder angestellt werden.

Italien.

Das Gesetz gegen das Streikrecht und Giolitti.

Rom, 26. November. (Eig. Ber.)

Die Undurchsichtigkeit der durch die Wahlen geschaffenen ministeriellen Lage bringt es mit sich, daß die widersprechendsten Gerüchte über das nächste Verhalten des Ministeriums in Umlauf gesetzt werden.

Man spricht von einem Ausscheiden der antikerikalen Minister aus dem Kabinett, das sich dann ganz rechts retirieren soll. Wie halten diese Gerüchte für absolut unwahr, da Giolitti zu klug ist, um seine ganze politische Zukunft für eine kurze Herrschaft mit der Rechten einzutauschen. Andere sagen, Giolitti werde mit einigen allen Teilen annehmbaren Reformen beginnen, an erster Stelle mit der Herabsetzung der Zivilliste, die schon in der Thronrede verflüchtigt werden dürfte. Auch das Votumrecht und die Verminderung der Verzehrungssteuern sollten in das nächste Programm fallen. Bedenkt man, daß bei Votumrecht mit Proportionalvertretung die Sozialisten, die fast ein Fünftel aller abgegebenen Stimmen (19,9 Proz.) erhielten, auf 100 Sitze Anspruch hätten und sieht man die große Erregung, mit der die Börse das Gerücht einer Herabsetzung des Zuderzolls beantwortete — die Zuderaktien fielen sofort um 30 Punkte — so wird man hier sehr skeptisch sein. Die unruhige Börse verachtet einen sehr ruhigen Widerstand zu bieten, ist doch der Hauptbesitzer der Zuderaktien der Graf Maggio, Mitbesitzer der „Tribuna“, der italienischen Schiffahrts-Gesellschaft, der Mittelmeerbahnen, Hauptlieferant bei Staats-submissionen, künftiger Bürgermeister von Genua und für den Titel eines „Herzogs von Novi“ vorgemerkt! Mit diesem italienischen Rockefeller wird Giolitti sich hüten, anzubinden!

In dieser Zeit der Gerüchte wollen wir aber von einem on dit berichten, das als „phantastisch“ von keinem Blatte aufgenommen wurde, aber durchaus nicht ohne innere Begründung zu sein scheint. Danach hätte Giolitti schon jetzt eingeschrieben, daß er mit der neuen Kammer nicht regieren kann. Er wolle sich darum einen „guten Abgang“ sichern und lieber für eine Zeit zurücktreten, als

seine Zukunft verspielen. Der Ministerpräsident würde dem Gesetz gegen die Streikfreiheit, das aus parlamentarischer Initiative eingebracht werden wird, entgegenzetreten und bei seiner Berücksichtigung durch die Kammer demissionieren. Dann ginge also Giolitti, weil er zu freisinnig war für das gegenwärtige Parlament, er ginge, in Erwartung besserer Zeiten und liebe niemand in der Patsche als die Krone und die konservative Opposition.

Der Plan ist schlau genug, um von Giolitti zu sein. Nach dem Mißgriff der Wahlen ist er übrigens eines der wenigen Mandöver, die Giolitti eine politische Auferstehung ermöglichen. Nur wenn er sich von den liberal-konservativen Elementen der Kammer besiegen läßt — oder so tut, als wäre er besiegt — wird er von der selbstgewollten Mehrheit nicht zum politischen toten Mann gemacht werden.

Niederlande.

Die Kolonialgrenzen im niederländischen Parlament. Wie gerieten all die frommen Christen und humanitätsbelebenden Liberalen außer dem Häuschen bei den vernichtenden Tatsachen, welche endlich auch von nichtsozialdemokratischer Seite in Sachen der Kolonialgrenzen vorgebracht wurden! Als die Sozialdemokraten diese Scheußlichkeiten vordrängten, konnte man noch sagen, daß diese bösen Leute ja seine Vaterlandsliebe kannten und darum die tapfere holländische Armee verleumdeten. Als aber nun endlich aus dem bürgerlichen Lager der sozialdemokratischen Ruf widerhallte, da war man entsetzt.

Die vernichtende Rede des Herrn de Stuers hatte wie eine Bombe eingeschlagen. Alle bürgerlichen Parteiführer, der eine hinter dem andern, erklärten, wie sehr unrecht ihr Kollege gehabt habe und vornehmlich, mit wie wenig Vaterlandsliebe er vorgegangen sei. Ein Führer der Regierungspartei, Herr Lohmann, erklärte, solche Sachen müsse man in geheimer Sitzung abtun!

Die katholische Partei ließ eine Erklärung verlesen, worin sie Herrn de Stuers desavouierte!

Im Parlamente herrschte eine Panik, erzählt die Presse, und man kann sagen, im Lande ebenfalls. Endlich werden auch dem bürgerlichen Publikum einmal die Augen gewaltsam geöffnet, für diese kolonialen Greuel, die Augen, die so oft, als es Van Kol gelungen war, sie halb wach zu rütteln, wieder in tiefen Schlaf gepredigt wurden.

Dreiste Heuchelei nannte der Herr de Stuers die Motivierung der Regierung. In einer vernichtenden Rede ergänzte Troelstra die Ausführungen des Herrn de Stuers, nachdem der „unabhängige“ Sozialist Van der Zwaag mit schneidender Ironie die „Christlichkeit“ unserer Kolonialpolitik gegeißelt hatte. Es gibt ein Gebiet, schloß Van der Zwaag, wo eine „Christliche Mission“ am allernotwendigsten ist, und das sind die Niederlande selbst!

Troelstra wies darauf hin, daß mit denselben Redensarten, womit die Regierung die Expeditionen in Indien verteidigt, England und Deutschland die Annexion Hollands verteidigen können, was auch schon geschehen sei: in England durch das „Strait Times“, in Deutschland durch Professor Ernst v. Haeckel. Jetzt sage die Regierung, die tausend ermordeten Frauen und Kinder der Gajoes seien bewußt gewesen und dadurch Kombattanten geworden, welche man niedermachen mußte; aber in der Thronrede werde bedauert, daß Unbewaffnete gefallen seien! In einer Anzahl von Gefechten seien 1647 Gajoes gefallen, gegenüber 6 Holländern!

Die meisten Holländer seien gefallen, als die Gajoes sahen, daß man sie doch ermordete!

Die Moral der Regierung sei Einbrecher-Moral. „Ich habe gemordet, das ist wahr, aber es ist nicht meine Schuld, der Ermordete nebst seiner Frau und Kindern standen mir im Wege, es tut mir schrecklich leid, aber ich mußte doch meine Beute in Sicherheit bringen.“ Das ist die Regierungsmoral und das nennt man heute — Christentum!

Das politische Christentum hatte einen zweiten schlechten Tag!

Afrika.

Folgen des Kuli-Imports.

Die Aufregungen, die sich infolge eines Zusammenstoßes zwischen Kaffern und chinesischen Kulis am Donnerstag auf der New-Kleinfontein-Mine ereigneten, waren erster Natur. Zwischen Kaffern und Kulis entstand ein Streit, in dessen Verlauf eine Schar von 800 Chinesen, mit Böhrern und Hellebren bewaffnet, eine Abteilung von 50 Kaffern angriff, die schwere Stimpel zur Verteidigung hatten. Es kam zu einem allgemeinen Kampf, der sich bald so ernst gestaltete, daß die starke Abteilung Polizei, die sofort auf den Schauplatz entsandt wurde, sich genötigt sah, unverzüglich auf entschlossenste einzugreifen, um ein großes Blutvergießen zu verhindern. Die Polizisten gingen schließlich mit aufgepflanztem Bajonett gegen die Kulis vor, und auch dann gelang es ihnen nur unter großen Schwierigkeiten, die Ruhe wieder herzustellen. Im Kampf wurden acht der daran Beteiligten so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus geschafft werden mußten, während viele andere leichtere Verletzungen erlitten. Die Mädelführer wurden festgenommen. Eine Anzahl Bürger, mit Revolvern bewaffnet, unterstützten die Polizei.

Nach einer amtlichen Mitteilung sollen weitere große Abteilungen Kulis eingeführt werden, bis 60 000 Chinesen in den Randminen arbeiten. Bisher sind 21 000 Kulis nach Südafrika verschifft worden.

Die wirtschaftliche Lage in Südafrika ist nach der englischen Eroberung eine traurige. Der Import der Kulis erhöht zwar die Profite der Minenbesitzer, aber die Masse des Volkes befindet sich in viel traurigerer Lage, als während der Vorenherrschaft. Die Kaffern, die ebend in den Minen arbeiteten, sind in voller Erbitterung. Kommt es schließlich zu einem allgemeineren Eingeborenen-Aufstand, so wird England in neuem Antigen Krieg die Kaffern niederwerfen. Kapitalistische Kolonialpolitik!

Parlamentarisches.

Wegen des Kalifundikat. Konservative, freikonservative und Zentrum-Abgeordnete haben im preussischen Abgeordnetenhaus folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, ihren Einfluß auf das Kalifundikat dahin geltend zu machen, daß den landwirtschaftlichen Bezugsverbänden ihre bisherige Vorzugsstellung bei Bezug der Kalifolge erhalten bleibt.

Das Klassendrama von Cluses.

Paris, 26. November. (Eig. Ber.)

Der Prozess von Cluses hat nach zweiwöchentlichen Verhandlungen mit einem Kompromiß-Urteil geendet. Das (leinbürgerliche bezw. bäuerliche) Schwurgericht von Annecy (Ober-savoyen) hat die sechs wegen Blünderung angeklagten Arbeiter glatt freigesprochen und den vier kapitalistischen Mordel-mördern, den Fabrikantenjöhnen Crettiez, den „entschuldigenden“ Umstand der Herausforderung durch ihre Opfer zugestimmt. Daraufhin hat der Gerichtshof drei der Mörder zu einem Jahre und den vierten zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. An Schwabenerstag wurde den Angehörigen der drei Gemordeten und der neun Schwerverwundeten im ganzen der Betrag von 12 700 Frank zuerkannt.

Dieses Urteil kann das proletarische und einfach menschliche Gerechtigkeitsgefühl nur halbwegs befriedigen. Es ist gemilderte, sich ihrer selbst schämende Klassenjustiz. Drei Jahre und acht Monate Gefängnis für einen dreifachen Arbeitermord und 41 verwundete Arbeiter, worunter mehrere zu Krüppeln geschossen! Man denke sich den umgekehrten Fall: Mordschüsse, abgegeben von Arbeitern und gar von streifenden

Arbeitern auf ihre wehrlosen und ahnungslosen Arbeitgeber — wo wäre die Jury zu finden, die in diesem Falle die Angeklagten nicht der ganzen Strenge des Strafgesetzes ausgeliefert hätte? Wozu übrigens Hypotheken? In Frankreich selbst kann aus der jüngsten Zeit ein tatsächliches Beispiel dieser Art angeführt werden. Der Arbeiter Spano wurde von der Pariser Jury zum Tode verurteilt wegen der Ermordung eines Verführers, der ihn brotlos gemacht hatte.

Doch das verschämte Klassenurteil der Geschworenen von Annecy ist auf die unverdächtige kapitalistische Rechtspflege der Gerichtsbehörden zurückzuführen, des Untersuchungsrichters und ganz besonders der Anklagekammer. Diese letztere hat es fertig gebracht, über die kapitalistischen Mörder und ihre proletarischen Opfer in einem und demselben Prozess aburteilen zu lassen. Umgekehrt hatte man im neulichen Weberprozess von Neubilly die angeklagten Arbeiter künstlich in zwei besondere Gruppen geteilt und vor zwei verschiedene Gerichtsinstanzen verwiesen. In beiden Fällen wurde mit entgegengesetzten, aber gleich widerrechtlichen Mitteln derselbe kapitalistische Massen-zweck verfolgt: dort die Verurteilung der Arbeiter, hier die Freisprechung der kapitalistischen Mörder, gedeckt durch die gleichzeitige Freisprechung ihrer Opfer. — nein! verschärft durch die Verurteilung der Opfer. Die Anklagekammer hat sich nämlich direkt zum Anwalt der Mörder herabgewürdigt! In ihrem Verweihungsbeschluss hat sie — „entgegen allen Gefühllosigkeiten, entgegen dem Wunsch des Geistes, eine lange Darstellung der Tatsachen gegeben, die keineswegs aus dem Gesamtergebnis der gerichtlichen Untersuchung hervorgeht. . . . Ich wäre versucht zu glauben, daß der Verfasser des Beschlusses die Angelegenheit lediglich aus dem sehr geschickten Memorandum der Verteidiger der Söhne Crettiez gekannt hat. Ich will nicht untersuchen, was für Beweggründe die Richter (von der Anklagekammer) bestimmt haben, aus der ihnen vom Gesetz vorgeschriebenen Rolle herauszutreten. . . .“

Wer spricht so? Etwa ein Verteidiger der Arbeiter? Nein! Der Generalkaassanwalt Genoul in seiner Anklage-rede vor den Geschworenen von Annecy, die er so ausdrücklich dem Eindruck des zynischen Anklagekammer-Beschlusses zu entziehen suchte, ebenso übrigens wie dem Eindruck der zynischen Sätze der kapitalistischen Presse.

Daß aber die Jury es wenigstens zu einem Kompromiß-Urteil gebracht hat, erklärt sich in erster Linie — neben der rechtlichen Haltung des Staatsanwalts und der talentvollen Verteidigung der Arbeiter durch den linksradikalen Abgeordneten David, den ministeriell-sozialistischen Abgeordneten Briand und die sozialistischen Rechtsanwälte Lafont und Wilm — aus dem tatsächlichen Ergebnis der gerichtlichen Beweisaufnahme. Alles, was die sozialistische Presse seinerzeit über den Uhrmacherstreik und den Arbeitermord von Cluses veröffentlicht hatte, wurde in den Gerichtsverhandlungen allseitig zehnfach, hundertfach bestätigt.

Cluses ist im wesentlichen ein Seitenstück von Neubilly, wie der Uhrenfabrikant Crettiez ein Konterfei der Neubilly-Beherrscherin Cayez ist. Ein harter Emporkömmling, suchte Vater Crettiez „seine“ Arbeiter im kleinen Landstädtchen unter ein patriarchalisch-despotisches Regiment zu beugen. Die Gewerkschaft war ihm ein Dorn im Auge, desgleichen die selbständige Bahaktion der organisierten Arbeiter. Nach den Gemeindevahlen vom Mai 1904 mahregelte er sieben Arbeiter, die sich an der Agitation für die — übrigens unterlegene — proletarische Kandidatenliste beteiligt hatten. Auf diese Weise provozierte er den Streik, mit kühlem Vorbedacht, in der Absicht, die Gewerkschaft zu vernichten. Demgemäß lehnte er starr alle von den Arbeitern angebotenen Vermittlungsversuche ab. Nach zwei Monaten des Kampfes dehnte sich der Streik auf alle Uhrmacher des Ortes aus. Das pakte gerade dem Crettiez. Er wollte den Generalstreik, um so die kleinen Konkurrenten zu schädigen, nachdem er für seinen Teil vorsorglich ein reiches Warenlager angehäuft hatte.

Der Verlauf des Streiks war ein durchaus friedlicher. Der bündigte Beweis dafür ist der Umstand, daß der Maire von Cluses, Drompt, der mit Crettiez unter einer Decke siedete, die häufigen Straßenumzüge der Streikenden gestattete. Auch den Umzug am verhängnisvollen Tage des 18. Juli.

Die Crettiez und ihre Verteidiger haben alles Mögliche und Unmögliche getan, um ihr Mordschiefen durch den Zustand der Notwehr zu rechtfertigen. Die Gerichtsverhandlungen haben das gerade Gegenteil bewiesen. Es war keine Notwehr, sondern ein vorbedachter Heberfall aus einem geschützten Hinterhalt auf friedliche und wehrlose Arbeiter.

Die Crettiez hatten sich schon seit längerer Zeit Gewehre und Munition (grobes Schrot) angeschafft. Und der Maire Drompt, der den Umzug vom 18. Juli gestattete, hatte am Vorabend desselben die Mutter eines der ermordeten Arbeiter vor den Dingen, die da kommen können, gewarnt. Weiter. Die Fabrik war militärisch geschützt. 110 Soldaten wachten über dem nicht bedrohten Eigentum und Leben der Fabrikantenfamilie. Und wie stark war der schreckliche Umzug? Er zählte 140 Teilnehmer, darunter 66 Frauen und Greise. Nach-gewiesen ist ferner, daß die Manifestanten — entgegen den Aussagen der Crettiez und ihrer Faltschützen — keine Fenster eingeworfen haben. Höchstens kann angenommen werden, daß ein einziger Stein gegen die Wand des Hauses geworfen wurde, ehe das Mordschiefen begann. Der bezügliche Tatbestand wurde durch die Aussagen des Korporals David, des Hauptmanns Papierre, der den Militärposten der Fabrik befehligte, und des Gendarmerie-Leutnants Chatin festgestellt, wels' letzterer die Aussagen seiner Gendarmen, die im Sinne der Notwehr-Fabel zugesagt waren, als falsch nach-gewiesen hat durch die Feststellung, daß die Gendarmen von ihrem Plaze aus die Vorgänge unmöglich haben beobachten können. Einer der Mörder schützte noch vor, sein Töchterchen wäre im Zimmer durch einen Stein verletzt worden, was ihn toll gemacht hätte. Der Gerichtsvorsitzende mußte ihm sagen, daß der Arzt nicht die leiseste Spur einer Verletzung am Kinde entdeckt hat. . . . kurz, alle Notwehr-Beweise stellten sich samt und sonders als grobe Lügen heraus.

Es war ein vorbedachtes und kühles Morden. Die Fabrikantenjöhne zielten auf die Arbeiter mit fester Hand. Der politische Spezialkommissar Moury ist — allzu spät! — ins Haus der Fabrikanten eingedrungen. Er hörte folgendes Gespräch zwischen dem zarten Bruderpaar Jean und Marcel. Dieser letztere war daran, wieder in den oberen Stock hinaufzugehen, mit neuer Munition versehen. Der ältere, Jean, sagte nun zu ihm: „Vor allem ziele gut!“ Antwort des Marcel: „Ei ruhig, mein Bruder, ich habe gut gezielt.“ Worauf Jean: „Das ist gut, meine Glückwünsche!“ Derselbe Spezialkommissar konnte erst mit vieler Mühe die Crettiez zum Einstellen der Meßel zwingen.

Es war ein vorbedachtes und entsetzlich langes und feiges Morden. Das Schießen dauerte zwanzig Minuten

und länger. Was taten dabei die Hüter der Ordnung? Sie sorgten für den militärischen Schutz des Fabrikgebäudes von allen Seiten — gegen die andringende Menge, die sich nach dem ersten panischen Schrecken, der sie in die Flucht getrieben, erholt hatte und nun in gerechtem Zorn ins Haus der Mörder einzudringen suchte. Es ist noch von Glück zu sagen, daß die Militärtruppen nicht die Mordarbeit der Fabrikantengewehre vervollständigt haben. Die Mörder selbst wurden rechtzeitig durch die Polizei- und Militärvorgesetzten gerettet.

Die sechs Arbeiter, die mit auf die Anklagebank gesetzt wurden, sind aus der anstürmenden Menge aufs Geratewohl herausgegriffen worden. Drei von ihnen haben selbst mehr oder minder schwere Verwundungen bekommen. Ihre Verurteilung war von vornherein desto unmöglicher, als sie, wie ihre zahlreichen nicht ermittelten Kameraden, sich allerdings in der Notwehr befanden, nachdem die Ordnungswächter mehr als 20 Minuten das Mordschließen der Fabrikantenöhne ruhig hatten geschehen lassen. Aber, wie gesagt, ihre Freisprechung sollte im Geiste der rechts- und geistesbeugenden Anklagekammer zur Verschönerung der zynisch vorbereiteten Freisprechung der Cretiez dienen.

Der Plan ist nicht ganz gelungen. Man hat gesehen, warum. Daß er aber teilweise doch gelungen ist, daß die Mörder so unerhört mild bestraft worden sind, wird wohl auch dadurch zu erklären sein, daß der Hauptschuldige ist Cretiez Vater. Er ist es, der die Mordwaffen den willenlosen Söhnen in die Hand gedrückt hat. Den Söhnen „mit den harten Gesichtszügen und den vorstehenden Kiefern“, wie sie Briand zeichnete, fehlte der Mut ihres Verbrechens. Sie leugneten, sie schwiegen sich aus, sie logen, sie winselten. Der Vater, der wahre Urheber des Verbrechens, hätte auf der Anklagebank vielleicht, wie Briand sagte, auf sein industrielles Feudalrecht stramm gepöcht.

Wie dem auch sei, mit und ohne Cretiez Vater hat der Prozeß von Cluses den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie mit blutigen Letztern in die Geschichte eingetragen, in die Geschichte der demokratischen Republik und des demokratischen Kabinetts Combes. Cretiez ist ebensowenig eine Einzelercheinung wie die Cases von Rawilly. Cretiez steht nicht allein. Ich meine damit nicht einmal die Tatsache, daß fast gleichzeitig mit der Arbeitermezelei von Cluses der Unternehmer Cattiez zu Cajomène (bei Besançon) in ähnlichen Umständen auf streikende Arbeiter geschossen und dabei einen Arbeiter um ein Auge gebracht hat, worauf er freigesprochen wurde. Cretiez, Vater und Söhne, haben durchaus im Klaren die Bourgeoisie gehandelt. Die offenen reaktionären Wortführer der Bourgeoisie haben in der Presse gegen die proletarischen Opfer gehetzt und die Jury für die Freisprechung der Mörder zu gewinnen gesucht. Das Schrecklichste an der Untat von Cluses ist dies: sie wurde erst deshalb möglich, weil die Cretiez von vornherein auf die Billigung ihres nächsten und weiteren gesellschaftlichen Milieus sicher rechnen durften. Die gerichtlichen Aussagen ihrer Klassengenossen, das Verhalten der Anklagekammer, die reaktionären Freisprechungen haben jene Rechnung in erschreckendem Maße wahr gemacht.

Das Kompromiß-Urteil der Mittelstands-Jury aber ist nicht in mindere geeignet, das blutige Klassendrama von Cluses in einem verständlichen Abschluß ausklingen und verhallen zu lassen. Materiell mild aus Rücksicht mit dem Unternehmertum, auch mit dem frivolen mordenden, verschärft das Urteil vielmehr den klassengegenständlichen Gehalt des Dramas. Das kämpfende Proletariat Frankreichs wird Cluses niemals vergessen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Scharmügel bei Mukden.

Petersburg, 28. November. Den „Witschewija Wjedomosti“ wird aus Mukden, den 27. November, telegraphiert: In der letzten Nacht besaßen die auf dem Putilow- und dem Kowgorod-Hügel stehenden russischen Truppen die Stellungen der Japaner. Diese erwiderten das Feuer nur schwach und griffen ihrerseits nicht an. — In Mukden treffen täglich neue Truppenabteilungen ein; es lehren auch zahlreiche Soldaten, die von ihren Bunden geheilt sind, aus Charbin hierher zurück. Chinesen behaupten, die Japaner hätten die ganze Bevölkerung eines großen Fleckens bei Kuandianjan niedergemetzelt, weil sie angeblich Beziehungen zu den Russen unterhalten habe; es seien mehr als 200 Menschen, auch Kinder, niedergemetzelt.

London, 28. November. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Tokio vom 27. d. Mts.: Nach einer Meldung aus dem Hauptquartier der japanischen Armee greift in der Nacht vom 25. zum 26. November russische Infanterie die Japaner in der Richtung von Sinsung an, wurde aber zurückgeschlagen. Die feindliche Artillerie im Osten unterhielt eine heftige Beschießung, richtete aber keinen Schaden an. Am 25. November machte russische Kavallerie einen Angriff auf dem Sunhouer, wurde aber zurückgewiesen. Am 24. brannten die Russen das Dorf Schanatschimen nieder.

Petersburg, 28. November. General Kuropatkin meldet dem Kaiser unter dem gestrigen Tage: Nach im Laufe der Nacht eingegangenen Berichten gingen die Japaner bei Jinschetschen gestern bis 4 Uhr nachmittags ohne Entschlossenheit zum Angriff vor. Ihr Vormarsch wurde durch unser Feuer aufgehalten. Der Kampf dauert fort. Die Stimmung der Truppen ist sehr gut. — Andere Berichte über Kämpfe sind in der Nacht zum 27. November nicht eingegangen.

Neuer Angriff auf Port Arthur.

Tokio, 27. November. (Kassan-Meldung.) Sonnabend mitternacht begannen, hier eingetroffenen Meldungen zufolge, die Japaner einen allgemeinen Angriff auf die ganze Linie der Verteidigungswerke von Port Arthur zwischen den Erlung-, Sungschu- und Lung-Hilwan-Forts. Die Russen leisteten verzweifeltsten Widerstand, es gelang den Japanern jedoch trotzdem, die Stellungen zu erobern, worauf sie die inneren Brustwehren erkletterten.

Tokio, 27. November. (Meldung des Reuterschen Bureau's.) Gestern Abend war ein allgemeiner Angriff auf Port Arthur im Gange. Die Generale Ralamuro und Saito führten Abteilungen besonders im Fichten gebühter Truppen zum Angriff gegen die russischen Forts. Es entspann sich ein blutiges Gefecht Mann gegen Mann. Das Ergebnis des Angriffs ist noch unbekannt.

Mobilisierung der Mannschaften des Schwarzen Meeres-Geschwaders.

Paris, 28. November. Der „Gerald“ meldet aus Petersburg: Der Befehlshaber der Schwarzen Meeres-Flotte hat einen Tagesbefehl erlassen, worin alle Offiziere und Mannschaften, welche der Flotte angehören, unter die Fahnen der Flotte berufen werden. Infolgedessen geht das Gerücht, daß die Schwarze Meeres-Flotte ebenfalls mobilisiert werden soll. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß die Offiziere und Mannschaften dazu verwandt werden sollen, die „Slava“ und andere Kriegsschiffe zu besetzen, welche den Kern des dritten russischen Geschwaders bilden.

London, 28. November. Lord Lansdowne warnt in einem offenen Schreiben die englischen Schiffbesitzer vor der Verhärterung von Dampfern zum Zweck der Begleitung der russischen Flotte mit Kohlenvorräten und macht darauf aufmerksam, daß die Firmeninhaber, die sich einer derartigen Handlung schuldig machen, mit Geld- oder Gefängnisstrafen sowie mit Verlust ihrer Schiffe bestraft werden könnten. Das Schreiben nimmt Bezug auf eine ähnliche Erklärung Gladstones während des deutsch-französischen Krieges und betont, daß die Neutralen Handel mit Kriegslieferanten zwar auf ihr eigenes Risiko treiben können, dabei aber die englischen Gesetze in diesem Punkte nicht außer acht lassen dürfen.

Das russisch-englische Schiedsgericht.

(Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Das vorgestern abgeschlossene russisch-englische Abkommen, betreffend das Schiedsgericht zur Entscheidung über den Vorfall in der Nordsee lautet:

Artikel 1. Die internationale Untersuchungskommission wird sich aus 5 Mitgliedern zusammensetzen. Zwei davon sollen Offiziere von hohem Rang aus der russischen und englischen Marine sein. Ferner werden die französische Regierung und die der Vereinigten Staaten ersucht werden, aus ihren Marineoffizieren je einen von hohem Rang als Mitglied der Kommission zu wählen. Das fünfte Mitglied der Kommission wird durch Übereinkommen zwischen diesen 4 Mitgliedern bestimmt werden. Im Falle eine Einigung nicht zustande kommt, wird das fünfte Mitglied durch den Kaiser von Österreich ernannt werden. Jede der hohen vertragschließenden Parteien wird in gleicher Weise rechtskundige Beisitzer mit beratender Stimme und einen Agenten ernennen, die beauftragt werden, an den Arbeiten der Kommission offiziell teilzunehmen.

Artikel 2. Die Kommission hat eine Untersuchung vorzunehmen und einen Bericht aufzustellen über die auf den Vorfall bezüglichen Umstände, insbesondere über die Fragen der Verantwortlichkeit und den Grad des Tadel, der die Staatsangehörigen der beiden hohen vertragschließenden Parteien oder eines anderen Landes trifft für den Fall, daß die Verantwortlichkeit durch die Untersuchung festgestellt sein sollte.

Artikel 3. Die Kommission wird die Einzelheiten des Verfaßens feststellen, das von ihr behufs Ausführung der Aufgabe befolgt werden soll, die sie zu lösen hat.

Artikel 4. Die beiden hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, der Kommission in weitestgehendem Maße alle Mittel und Erleichterungen zu gewähren, die notwendig sind zur vollständigen Feststellung und genauen Abwägung der in Frage kommenden Tatsachen.

Artikel 5. Die Kommission wird in Paris zusammenzutreten, sobald sich dies nach Unterzeichnung dieses Abkommens ausführen lassen wird.

Artikel 6. Die Kommission wird den beiden Parteien den Bericht einreichen, der durch sämtliche Mitglieder der Kommission zu unterzeichnen ist.

Artikel 7. Die Kommission wird alle Entscheidungen mit Stimmenmehrheit der 5 Kommissare treffen.

Artikel 8. Die beiden Parteien verpflichten sich, jede für sich die Kosten der Untersuchung zu tragen, soweit sie von jeder Partei vor Zusammentritt der Kommission angefallen sind. Was die Unkosten anbetrifft, die entstehen von dem Zeitpunkt an, an dem die Kommission zusammengetreten ist, für die dienstlichen Einrichtungen und für die notwendig werdenden Nachforschungen, so sind diese gemeinsam von beiden Regierungen zu tragen.

Aus Industrie und Handel.

Sprit-Interessengemeinschaft. Schon seit längerer Zeit treten in den Kreisen der Spiritfabrikanten allerlei Fusionsbestrebungen hervor. Im Jahre 1908 lauten nämlich die zwischen den Spiritfabrikanten und den Spiritusbrennern geschlossenen Kartellverträge ab, und wird es dann voraussichtlich zwischen den beiden Interessentengruppen zu erneuten Verhandlungen und Kämpfen kommen. Für diesen Fall suchen die Spiritfabrikanten zu rüsten und sich enger zusammenzuschließen. Die erste Frucht ist eine sogenannte „Interessengemeinschaft“ zwischen den Verwaltungen der Bank für Spirit- und Produktionshandel in Berlin und der Posener Spirit-Alkoholgesellschaft mit Fabriken in Posen und Magdeburg. Der Vertrag ist zwar noch nicht fest abgeschlossen, scheint aber so gut als gesichert. Als Zweck geben die beiden Beteiligten an, „durch gemeinschaftliche Maßnahmen erhebliche Vereinfachungen und Ersparnisse im Betriebe und in der Verwaltung zu erzielen, die zu einer dauernden Prosperität beider Gesellschaften nicht unwesentlich beitragen werden. Ein gemeinsames Vorgehen beider Gesellschaften wird zudem bei den voraussichtlich in naher Zeit beginnenden Verhandlungen über die Gestaltung der Verhältnisse nach Ablauf des jetzigen Kartells ihre Position stärken, um tüchtig in Gemeinschaft mit den bisher vereinten Brennern und Spiritfabriken eine gesunde Grundlage für zukünftiges Wirken zu schaffen.“

Unter der „gesunden Grundlage“ ist natürlich eine „profitable“ zu verstehen.

Der Erweiterungsbau der Firma A. Wertheim in der Leipzigerstraße wird bekanntlich beträchtlich größer, als zuerst geplant war, da die Firma später zu den beiden Häusern in der Vohlfstraße 27 und 28 noch die beiden Grundstücke Nr. 28 und 29/30 (früheres Gebäude der Preussischen Handbrieffbank) hinzuerworben hat. Die Grundstücke Leipzigerstraße 188, 187 und Vohlfstraße 27/28 sind, wie wir damals mitteilten, von der Hamburger Hypothekbank in erster Stelle beliehen worden, und zwar mit 9 1/2 Millionen Mark zu 4 1/2 Proz. Jetzt hat diese Bank auch für die beiden Grundstücke Vohlfstraße 26 und 29/30 die Beleihung zugelegt bis zur Höhe von 2,2 Millionen Mark. Das bedeutende Risiko der Hamburger Hypothekbank wird dadurch wesentlich verringert, daß sie die unbedingte Bürgschaft für Kapital und Zins der Diskonto-Gesellschaft besitzt, die ihrerseits Inhaberin der zweitstelligen Kredithypothek im Betrage von zirka 11 Millionen Mark ist.

Der Geschäftsgang in den meisten Branchen des Textilgewerbes ist augenblicklich recht befriedigend. Er ist erheblich besser als im Vorjahre, namentlich seitdem die Besserung im Seidengewerbe weitere Fortschritte gemacht hat. Schon die Bewegung der Einfuhr von Rohseide im Oktober läßt auf die weitere Belebung des Beschäftigungsgrades schließen. Die Zufuhren sind nicht nur gegenüber dem Vormonat September, sondern auch gegenüber dem korrespondierenden Monat des Vorjahres größer. Die Beschäftigung in den Arefelder Betrieben ist so reichlich, daß für Monate hinaus mit einer vollen Beschäftigung der Fabriken zu rechnen ist. Im Wollgewerbe ist der Beschäftigungsgrad gleichfalls lebhafter als vor Jahresfrist. In den Betrieben der Tuchindustrie ist der Betrieb im Gegenfah zum Vorjahre, wo ziemlich Mattigkeit herrschte, mindestens normal. Während z. B. in Kottbus im November des Vorjahres die Arbeiter in vielen Betrieben tagelang feiern mußten und nirgends Rekrutierungen stattfanden, sind in diesem Jahre alle Arbeitskräfte voll beschäftigt. Die Aufträge gehen so reichlich ein, daß eine längere Fortdauer der lebhaften Geschäftstätigkeit ziemlich gesichert ist. Ebenso günstig liegen die Verhältnisse in Posen. In den schlesischen Betrieben geht die Beschäftigungslage ebenfalls nach oben. Während z. B. in Glatzau-Neerane im vorigen Jahre in sehr vielen Betrieben verkürzt gearbeitet wurde und die Zahl der beschäftigungslosen Textilarbeiter ziemlich groß war, sind gegenwärtig sowohl die Spinnereien als auch namentlich die Webereien, ferner die Appretur- und Färbereibetriebe gut beschäftigt. Noch stärker als in der Wollindustrie zeigt sich die Besserung im Baumwollgewerbe. Die Baumwollspinnereien im Bezirk München-Bladbach sind mit Aufträgen bis in das kommende Frühjahr hinein hinreichend versehen. Auch die Garnbestellungen für fortwährende Lieferung gehen durchweg flott ein. Neukauf lebhaft ist der Geschäftsgang auch in den Betrieben von Chemnitz, wo namentlich die Strumpfwarenbranche flott zu tun hat.

Elektrischer Bahnbetrieb in Hamburg. Wie die „Hamburger Nachrichten“ melden, wird zurzeit im Hamburger Senat ein Projekt erwogen, das die Einführung des elektrischen Betriebes von Blankenese über die Altona-Hamburger Verbindungsbahn nach Haffelbrod und Ohlsdorf betrifft. Nach Fertigstellung des Hamburger Zentral-Bahnhofes werde dann noch eine weitgehende Erweiterung des elektrischen Betriebes geplant; selbst die Einbeziehung von Lübeck werde erwogen. Unter diesem Gesichtspunkte glaubt das genannte Blatt versichern zu können, daß die Verstaatlichung der Lübeck-Büchener Bahn tatsächlich in einem nahen Zeitpunkt angestrebt werde, besonders da eine Eisenbahnbetriebs-Gemeinschaft zwischen Preußen und Mecklenburg ernstlich erwogen werde.

Bergisch-Märkische Bank. Die gestrige außerordentliche Generalversammlung der Bergisch-Märkischen Bank, in welcher 30 199 800 M. Aktienkapital vertreten waren, genehmigte die vorliegenden Verschmelzungsverträge und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 5 750 000 M. auf 60 Millionen Mark.

Rußlands Eisenindustrie. Der „Westnik Finanzow“, das Organ des russischen Finanzministeriums, veröffentlicht einige Angaben über die Entwicklung der russischen Eisenindustrie in der ersten Hälfte des laufenden Jahres, die, wenn auch das Blatt allen Anlaß hat, in Hinblick auf die bevorstehende Anleihe schönzufärbt, doch ein gewisses Interesse haben. Nach diesen Mitteilungen stellte sich die Roheisenproduktion im ersten Halbjahre 1904 auf:

	Menge in Pud*)
Süd-Rußland	54 229 726
Ural	21 344 248
West-Rußland	3 193 799
Norden mit dem baltischen Gebiet	448 408
Polen	10 943 493
Zusammen	90 157 674

*) 1 Pud = 16,36 Kilogramm.
Die größte Ausschmelzung von Roheisen während der ersten Hälfte 1904 geschah im russischen Reich im März. Im Laufe des ersten Vierteljahres nimmt die Produktion allmählich zu und fällt dann wieder im zweiten Viertel.

Von der Gesamtzeugung Rußlands entfallen auf den Süden allein 60 Prozent, während der Ural nur 23,3 Prozent und das Königreich Polen nur 12,2 Prozent lieferten. Im Süden entwickelte sich im ersten Halbjahr 1904 die Roheisengewinnung anders als im ganzen Reich. Die größte Ausschmelzung erreichten die Eisenwerke im Mai und sie behielten diese Höhe der Produktion auch im Juni bei. Aller Wahrscheinlichkeit nach versprechen die sibirischen Hohenwerke in den nächsten Monaten des zweiten Halbjahres nicht nur ihre Produktion nicht einzuschränken, sondern sie sogar zu vergrößern. Man kann daher, meint optimistisch das Blatt, trotz der Abnahme der Roheisenproduktion in den Uralwerten, annehmen, daß die Roheisenproduktion Rußlands in der zweiten Hälfte des Jahres nicht geringer sein wird als in der ersten, und die gesamte Roheisenproduktion Rußlands nicht weniger als 180 Millionen Pud betragen wird. (?)

Zum Vergleiche sei erwähnt, daß im vorigen Jahre sich die Erzeugung nur auf 149 und in 1903 auf 156 Millionen Pud stellte. Vor dem Ausbruch der Krise, im Jahre 1900, hat allerdings Rußland schon 177 1/2 Millionen Pud Roheisen erzeugt.

Verfammlungen.

Die Glasbläser und Glasbläserinnen hielten am Montag im Wilkes-Jahsaal eine öffentliche Versammlung ab. Zunächst wurde die Frage erörtert: „Wie stellen sich die Kollegen und Kolleginnen zu der Kündigung der Arbeitsverträge in der Glühlampen-Branchen?“ Der Vorsitzende führte aus, daß seit der Lohnbewegung ein Jahr verstrichen sei. Die erzielten Tarife sind von einjähriger Dauer und müssen, wenn sie nicht weiter bestehen sollen, vier Wochen vorher gekündigt werden. Von seiten der Firmen hat nur die Firma Schmidt, Schaafseestraße, die Kündigung eingereicht. Sie ist aber bedeutungslos, da diese Firma überhaupt nicht mehr in Betracht kommt. Es frage sich nur, ob der Tarif von den Arbeitern und Arbeiterinnen als besserungsbedürftig empfunden werde, oder ob er in dieser Form weiter bestehen soll. Nach unwesentlicher Debatte gab die Versammlung ihre Zustimmung, die Verträge ungelündigt weiter bestehen zu lassen. Als eine der nächsten Aufgaben wurde die Verkürzung der Arbeitszeit bezeichnet. Eine 11stündige Arbeitsdauer sei in den meisten Betrieben zu finden. Diese sei auch die Ursache der Indifferenz vieler Kollegen und Kolleginnen und ihrer Widerstandsunfähigkeit gegen schädigende Maßnahmen von seiten der Unternehmer. So habe die Firma Pleschall, Pantow, Florastraße, vor kurzem eine Preisreduktion für allerdings nicht unter dem Tarif stehende Arbeiten vorgenommen, womit sich die Arbeiterinnen einverstanden erklärt hätten. Nur die Arbeiter hätten dagegen protestiert. Gerade die Arbeiterschaft dieser Firma habe aber eine außerordentlich lang-zeitige Arbeitszeit.

Hierauf hielt Genosse Link ein mit Beifall aufgenommenes Referat über „Arbeiterchutz-Gesetze“.

Friedrichshagen. In der letzten Monatsversammlung des sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsvereins hielt Gen. Grempe einen Vortrag über Abschaffung der Todesstrafe, welcher allgemeinen Beifall fand. Zur Diskussion nahm niemand das Wort. Unter Verschiedenem machte der Vertrauensmann bekannt, daß noch in diesem Monat eine Kreisversammlung stattfinden und zu derselben drei Delegierte gewählt werden müssen. Es wurden die Genossen Köhler, Radue und Kühn gewählt. Der Vorsitzende macht noch bekannt, daß der Genosse Otto Stephan als Gemeindevertreter gewählt worden ist.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Schwerin, 28. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Stichwahl im hiesigen Wahlkreise zwischen Wisting und unserem Genossen Antrid ist auf Freitag, den 2. Dezember angesetzt.

Darmstadt, 28. November. (B. G.) Der zweite Kammer des hiesigen Landtags ist der Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung einer berufständigen Vertretung der Landwirtschaft für das Großherzogtum Hessen zugegangen.

Fransösische Depuirtentammer.

Paris, 28. November. (B. L. B.) Die Regierungsvorlage betreffend Trennung von Staat und Kirche wurde von der mit der Beratung dieser Vorlage betrauten Kommission der Depuirtentammer mit 13 gegen 1 Stimme abgelehnt. Die Kommission besteht aus 33 Mitgliedern, die meisten ministeriellen Mitglieder hatten an der heutigen Sitzung nicht teilgenommen.

In der Depuirtentammer wurde die allgemeine Beratung der Einkommensteuer-Vorlage begonnen, nachdem Finanzminister Rouvier erklärt hatte, er würde die Beratung der Vorlage beantragen, wenn durch sie die Erledigung des Budgets vor dem 31. Dezember verhindert werden sollte.

Das russisch-englische Schiedsgericht.

Washington, 28. November. (B. L. B.) Der russische und der britische Votschafter erschienen heute einzeln im Staatsdepartement, um die Einladung zur Ernennung eines amerikanischen Sees-offiziers von hohem Range als Mitglied des Schiedsgerichts zur Entscheidung über den Vorfall in der Nordsee zu überreichen.

Portland, 28. November. (B. L. B.) Als ein Dampfboot des Torpedoschiffes „Bermoo“ das Auslegen von Minen übte, explodierte eine Mine, die das Boot zerstörte, einen Mann der Besatzung tötete und mehrere verwundete.

Kronstadt, 28. November. (B. L. B.) Die in Petersburg befindlichen Schiffe konnten heute über Kronstadt ins offene Meer auslaufen.

Die Gemeindevahlen in der Pfalz.

Die Erörterungen über Wahlbündnisse bei den Gemeindevahlen haben die „Kommunale Praxis“ veranlaßt, die Sachlage in verschiedenen Reichsgebieten von den beteiligten Genossen darstellen zu lassen. Den Anfang macht eine Schilderung des Genossen Ehrhart über die pfälzischen Verhältnisse, die in der nächsten Nummer der „Kommunale Praxis“ erscheinen wird, und aber von der Redaktion jetzt schon zur Verfügung gestellt wird. Wir glauben den Parteigenossen einen Dienst zu erwirken, wenn wir Ihnen aus dem Artikel das mitteilen, was zur Beurteilung des Verhältnisses unserer pfälzischen Genossen wesentlich ist und lassen dies hier folgen.

Die Gemeindevahlverwaltung ist in fast allen ihren Beschlüssen der strengen Aufsicht der staatlichen Distriktsbehörde unterstellt; für eine nach freier Entscheidung stehende Gemeindevahlverwaltung ist es recht hinderlich, wenn auch zugegeben sein soll, daß der Amtmannsmittel in anderen Gemeinden notwendig war, um deren Vertretungen zur Pfllichterfüllung zurückzuführen.

Unsere Gemeindeordnung basiert auf dem Einkammersystem: der Gemeinderat wird alle 5 Jahre ganz neu gewählt. Die gesamte Wählererschaft bildet einen einzigen Wahlbezirk, in dem die gesamte Vertretung nebst Erfahrmännern auf einer Liste gewählt wird. Städte mit über 5000 Einwohnern wählen einen aus dem Bürgermeister, 2 Adjunkten und 24 Gemeinderäten zusammengesetzten Vertretungsrat nebst 9 Erfahrmännern. Erfahrmänner werden jene 9 Kandidaten, die weniger Stimmen als die ersten 27 Gewählten erhalten haben.

Für die Wahl gilt das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht, das von allen Bürgern ausgeübt werden kann. Mit der Erwerbung des Bürgerrechts steht es aber sehr windig aus. Das Gemeindebürger- oder Heimatsrecht wird erworben durch Abstammung oder durch Einkauf. Die Höhe der Bürgerrechtsgebühren beträgt in den meisten Gemeinden 171 M. Arbeiter können das Bürger- oder Heimatsrecht, beides ist gleichbedeutend, unentgeltlich erhalten, wenn sie in einer Gemeinde sieben Jahre ununterbrochen wohnen und als Fabrik- u. v. Arbeiter beschäftigt sind.

Die Rechte des Gemeinderates sind wesentlich eingebüßt durch die dem Bürgermeister zuerkannte Machtvolle, mit der dieser sich zum unumschränkten Herrn und Gebieter seines Ortes machen kann. Die bürgermeisteramtliche Funktion ist eine ehrenamtliche. Wohl ist es zulässig, dem Bürgermeister Ersatz für seine Auslagen, auch eventuell einen Betrag für Repräsentation zu gewähren, beides schädigt den Empfangenden jedoch bei seinen Mitbürgern im Ansehen. Erst seit kurzer Zeit ist es durch eine Novelle zur Gemeindeordnung den größeren Städten ermöglicht worden, sich Berufsbürgermeister zu erwählen. Bisher wurde hierdurch jedoch nur in Ludwigshafen Gebrauch gemacht.

So einfach und leicht auch unsere Beteiligung an den Gemeindevahlen für den Fernstehenden aussieht, so ist sie doch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Erstlich sind unsere Genossen aus den oben schon bemerkten Gründen nur zu einem Bruchteil Bürger und damit wahlberechtigt in der Gemeinde, sie sind deshalb bei der Gemeindevahl einflußlos. Es gibt viele Viertelbüchler Gemeinden in der Pfalz, in denen wir aus eigener Kraft den Gemeinderat besetzen könnten. Die Art unserer Wahlbeteiligung ist deshalb sehr kompliziert und mit Schwierigkeiten verbunden, die in Gemeinden mit Dreiklassen- oder Bezirkswahl nicht in Betracht kommen. Wir können erstens eine Kandidatenliste für sämtliche Stimmbezirke unserer Genossen aufstellen, zweitens uns mit einer beschränkten Anzahl von Genossen auf eigener Liste begnügen, drittens Kandidaten mit bürgerlichen Parteien austauschen, viertens ein Kompromiß mit anderen Parteien zum Zwecke der Zuteilung von Mandaten vereinbaren und fünftens uns, so lange wir zu schwach sind, überhaupt der Wahl enthalten. Alle diese Fragen wurden schon oft genug in der eingehenden Weise erörtern. Fast in jeder Gemeinde liegen die Verhältnisse anders, deshalb konnte auch keine Schablone für die Beteiligung unserer Genossen in allen Gemeinden geschaffen werden. Der pfälzische Gau-tag hat auf Vorschlag einer Gemeindevorte-reter-Konferenz das taktische Vorgehen bei den Gemeindevahlen wiederholt festgelegt, indem er beschloß: daß „nur unabhängige zu dem Amte befähigte Genossen aufgestellt werden sollen; daß unser Wahlvorschlag und die Agitation für denselben sich nur auf die von den Parteigenossen aufgestellten Kandidaten zu erstrecken habe; daß Kompromisse mit anderen Bürger- respektive Interessengruppen sich nur darauf erstrecken sollen, daß der sozialdemokratischen Partei dadurch auch eine Vertretung eingeräumt werde“.

Weiter erklärt der Gau-tag, daß er zurzeit nicht für angebracht halte, Kandidatenlisten für den gesamten Vertretungsbezirk aufzustellen, vielmehr solle man sich mit der den Verhältnissen entsprechenden Anzahl Mandate begnügen. Diese Resolution fand wiederholt einstimmige Annahme.

Es dürfte angebracht sein, in Kürze die verschiedenen Möglichkeiten, uns an der Wahl zu beteiligen, zu besprechen. Das Einfachste und gewiß auch unserem proletarischen revolutionären Klassenkampf äußerlich am besten zuzugewandte wäre die Beteiligung mit einer ganzen, zusammenhängenden Liste. Der Kampf würde alsdann ein reiner sein, entweder würde uns alles oder nichts zufallen. Im ersteren Falle hätten wir das Regiment zu übernehmen. Können wir die städtischen Vertretungen ins Auge, so wären 27 unserer Genossen, die in ihrer übergroßen Mehrheit den Lohnarbeitern entnommen werden müssen, benötigt, in Ausübung ihres Amtes meistens drei bis vier halbe Tage in der Woche ohne jede Schadloshaltung zu opfern. Sie hätten den Kampf mit dem berufsmäßigen Beamtenum und der sie überwachenden Distriktsbehörde aufzunehmen, sie wären in ihrer Tätigkeit von Feinden umringt und lahmgelegt, dem von ihnen gewählten Bürgermeister würde die behördliche Bestätigung versagt; jedenfalls wäre ein in unserem Sinne erprobliches Arbeiten ausgeschlossen, deshalb wollten die Genossen nur eine ihren Verhältnissen entsprechende Vertretung haben. Die schon angeführte Schwierigkeit des Erwerbes des Bürgerrechtes sorgt aber auch dafür, daß wir nicht so leicht eine Majorität für eine rein sozialistische Kandidatenliste erhalten. Dadurch sind wir in die Lage gedrängt, entweder die Uneinigkeit unserer Gegner — vorausgesetzt, daß sie uneinig sind — zu benutzen, um einige unserer Genossen durch die Latten zu zwängen, oder aber mit anderen Parteien oder bürgerlichen Interessengruppen ein Kompromiß abzuschließen. Letzteres ist seit zehn Jahren in nahezu allen Gemeinden, in denen wir uns an der Wahl beteiligten, geschehen, wodurch und die Gelegenheit gegeben wurde, Anteil an der Gemeindevahlverwaltung zu nehmen. Die Tätigkeit unserer Vertreter war in großen ganzen genommen sicherlich keine unsere Sache schädigende. Das empfinden die Genossen auch in allen Gemeinden, weshalb sich überall, wo wir nur, wenn auch vereinzelt, Genossen haben, das Bedürfnis für ein geltend machte, sich an der Wahl nicht nur als protestierende Klassenkämpfer, sondern auch als praktische Mitarbeiter zu betätigen.

Bei der allgemeinen Aufregung, mit der die Wahl konstatiert geht, wäre das Predigen von Enthaltung ohne jeden Erfolg, denn die Massen würden einer solchen Parole jede Folge verweigern. Es hängt für sie, das haben sie erkannt, so viel von dem Ausfall der Wahl ab, daß sie von ihrem Rechte Gebrauch machen wollen. Dieselben Gründe sprechen gegen eine nur teilweise Befreiung der zu wählenden Vertreterliste.

Die Taktik war demnach verstanden, daß unsere Genossen ihr Programm und die darauf verpflichteten Genossen aufstellen und sie der Wählererschaft empfehlen sollten. Das 75 000 Einwohner zählende Ludwigshafen hat rund 15 000 Reichstagswähler, jedoch nur 5000 Gemeindevahlbürger. Einen erheblichen Prozentsatz von diesen stellt aus bekannten Gründen das schlaube Bürgertum. Es mag sein, daß wir trotzdem allein eine Majorität für unsere Kandidaten erzielen könnten, aber das ist keineswegs sicher. Da wir ferner nicht die benötigten Kräfte haben, die wirtschaftlich unabhängig und materiell in der Lage sind, das Amt zu übernehmen, so begnügten wir uns mit 11 von den 27 Sten und 9 Erfahrmännern. Für die

Tätigkeit dieser 11 Genossen übernimmt die Partei die volle Verantwortung, diese allein empfiehlt sie als Sozialdemokraten den Wählern. Die Genossen wollen aber, daß neben uns auch alle anderen Parteien und Interessengruppen vertreten sein sollen, deshalb stimmt sie einem von den Liberalen und der Zentrumspartei-leitung an sie ergangenen Bündnis, eine Anzahl von deren Kandidaten auf unsere Liste zu nehmen, zu. Es fanden Beratungen mit allen Parteien statt, in denen man sich einigte, die Liste nach einem freiwilligen Proporzverfahren zu besetzen. Das ist insofern geschehen, als 7 Sitze dem Zentrum, 8 den Liberalen, 11 den Sozialdemokraten zugesprochen wurden und der Rest bis zu 35 von den genannten Parteien gemeinsam aufgestellt wird. Keine Partei ist berechtigt, einen der von einer anderen Partei vorgeschlagenen Kandidaten abzulehnen oder zu hemängeln. Jene 9 Kandidaten, die die geringste Stimmenzahl erhalten, gelangen zu den Ersapleuten.

Unsere Partei wird in ihren Wahlaufzügen und Flugblättern für ihre Kandidaten eintreten und im Anschluß daran den Genossen empfehlen, die aufgestellte Liste der durch die Vereinbarung aufgestellten Kandidaten der Gegner mitzuwählen. Selbstverständlich haben auch die Gegner dementsprechend zu verfahren. Wir betreiben unsere Agitation völlig unabhängig von den bürgerlichen Parteien, selbständig.

Es kann zugegeben werden, daß es danach in den meisten, namentlich den kleinen Gemeinden zurzeit nicht möglich sein dürfte, mit einer ganzen reinen Liste vorzugehen, und gerade für Ludwigshafen scheinen doch die Schwierigkeiten etwas übertrieben zu sein. Zunächst schon hat es seinen besoldeten Berufs-bürgermeister. Daß die Möglichkeit besteht, eine sozialdemokratische Majorität zu erzielen, wird zugegeben. Ob es möglich ist, die nötige Anzahl unabhängiger Parteigenossen zu finden, die zur Ausübung des Amtes befähigt sind, können wir natürlich nicht beurteilen, doch will es uns scheinen, daß auch darin etwas zu viel Neugierigkeit vorwaltet und die Parteigenossen unter aller Gewöhnung ihre Kräfte unterschätzen. Daß jedes Gemeinderatsmitglied drei bis vier halbe Tage in der Woche der Gemeindevahlverwaltung widmen müsse, will uns nicht einleuchten; wir glauben, daß der Zeitaufwand für die meisten erheblich geringer sein würde. Mag aber das alles gelten für das Verfahren, nur einen Teil der freiwerdenden Mandate zu beanspruchen, so ist es doch noch keine Erläuterung dafür, daß die Parteigenossen auch für die Kandidaten anderer Parteien stimmen und daß sie sich mit der Rinderheit der Mandate begnügen. Worauf wir schon einmal aufmerksam machten: Die gemeinsame Liste birgt immer die Gefahr, daß die Parteigenossen die Gegner wählen helfen, diese aber unsere Kandidaten streichen. Und indem die Parteigenossen sich von vornherein mit einer Rinderheit der Sitze begnügen, betrauen sie sich von vornherein des größten Teiles des möglichen Einflusses auf die Gemeindevahlverwaltung. Denn das dürfte in der Pfalz und namentlich in der Industriestadt Ludwigshafen nicht anders sein wie sonst im Reich: sobald wirkliche proletarische Klassenforderungen aufgestellt werden, dann sind Nationalliberale und Ultramontane sofort einig in ihrer Ablehnung. Mag auch im Südwesten die Klassenscheidung äußerlich noch nicht so scharf zutage treten wie im Norden und Osten, so wehrt doch auch die dortige Bourgeoisie ihre Klasseninteressen sehr wohl wahrzunehmen, und sobald die Parteigenossen versuchen wollen, Klassenpolitik in der Gemeinde zu treiben, werden sie sich dort so allem sehen, wie anderwärts. Wir nehmen gern Notiz davon, daß die dortigen Genossen ihre Agitation völlig unabhängig von den bürgerlichen Parteien betreiben. Aber wenn — was wir annehmen — diese äußerlich unabhängige Agitation auch innerlich von der Agitation der bürgerlichen Parteien verschieden ist, wenn in ihr der Klassencharakter unseres Kampfes zum Ausdruck kommt, dann sehen [...] die C. in einen unheilbaren Widerspruch, wenn sie sich von vornherein durch Verzicht auf den Versuch der Reichheits-gewinnung zum Verzicht auf die Durchsetzung der in der Agitation aufgestellten Forderungen verdammen.

Partei-Nachrichten.

Im Großherzogtum Sachsen-Weimar sind in den einzelnen Städten die Polizeibehörden jetzt bemüht, festzustellen, wer von den bekannten sozialdemokratischen Agitatoren auch bei den Gewerkschaften agitatorisch tätig ist. Augenblicklich bemüht man sich wieder einmal, Material zu einer Denkschrift zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu sammeln. — Auch die Gewerbevereine in den einzelnen Orten sind um Auskunft darüber angegangen worden, ob in dem am Orte befindlichen Konsumverein bekannte Sozialdemokraten an der Leitung des betreffenden Vereins beteiligt sind. In Apolda hat der Gewerbeverein die Verantwortung der Frage abgelehnt, weil doch die Konsumvereine auf Grund eines bestehenden Gesetzes ihre Wirksamkeit entfalten können.

Gegen das Arbeitersekretariat in Saarbrücken macht die Polizei jetzt mobil. Der Sekretär erhielt vor einiger Zeit von der Polizeidirektion Saarbrücken folgende Zuschrift:

„Nachdem in letzter Zeit mehrfach durch Sie fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wachzunehmende Geschäfte besorgt sind, weise ich darauf hin, daß, soweit dies gewerbmäßig geschieht, d. h. Sie persönlich solche Aufträge übernehmen und Bezahlung dafür erhalten, die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 von Ihnen zu wahren sind, abgesehen von Befolgung der Vorschriften des § 35 der Gewerbe-Ordnung.“

Das Arbeitersekretariat erwiderte darauf, daß es von den bei ihm aufsuchenden kleineren Gewerbetreibenden und deshalb kein Gewerbebetrieb sei. Die Polizei will das jedoch offenbar nicht glauben. So erhalten Arbeiter, denen im Sekretariate Schriftstücke angefertigt wurden, Vorladungen vor die Polizei, wo sie peinlich vernommen werden, ob sie dem Arbeitersekretär irgend etwas bezahlet haben, da derselbe doch nicht von der Luft leben könne.

Wir glauben schon, daß das Bestehen des Arbeitersekretariats im Saarreviers den Gewaltigen des Reviers Kopfschmerzen macht. Trägt doch das Institut wesentlich dazu bei, daß sich die dortigen Arbeiter nicht mehr so rechtlos fühlen wie früher, und das ist für unbeschränkte Herrschaft der Kapitalisten recht unbequem.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Vom Schöffengericht in Saalfeld (Saale) wurde der Genosse Friseur Paul Seige in Pöhlitz wegen Verleumdung mit 1 Monat Gefängnis bestraft. Ein Amöbdiener, namens Genel, hatte unseren Genossen denunziert und angegeben, derselbe habe sämtliche Richter von Pöhlitz öffentlich beleidigt. Obgleich 4 Belastungen gegen, darunter 3 Reichspostbeamte, die Angaben des Angebers nicht bestätigen konnten, und auch der Amtsanwalt nur eine gelinde Geldstrafe beantragte, hat das Gericht dennoch auf Gefängnis erkannt. Da unser Genosse den abwesenden Denunzianten des falschen Zeugnisses bezichtigte, erkannte das Gericht auf eine Ungebührstrafe von 25 M. ev. 1 Tag Haft.

— Zu 100 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Gefangenen-Aufsehers wurde der verantwortliche Redakteur unseres Düsseldorf-er Partei-Organs, Genosse Dr. Laufenberg, von der Strafkammer in Düsseldorf verurteilt. Der Verleumdungsfall lag folgender Tatsachen zugrunde. Im April dieses Jahres wurden eine Anzahl Gefangene, unter ihnen ein gewisser Liesenberg aus Eberfeld, von Düsseldorf nach dem neuen Gefängnis in Wratz übergeführt. Dem Aufseher Richard, der Hausbaterdienst tut, ging die Einleitung nicht schnell genug und trieb er die Gefangenen zur Eile an. Liesenberg soll nun bei der Gelegenheit von Richard zur Tür hinausgeworfen worden sein, wobei er mit dem Kopfe gegen einen Balken stieß und zu Fall kam. Einige Stunden nach diesem Vorfall, vielleicht gegen 2 Uhr mittags, fiel Liesenberg besinnungslos zu

Boden, Blut und Schaum trat ihm vor den Mund. In diesem Zustand hat man den Gefangenen bis 8 1/2 Uhr abends liegen lassen, dann erschien ein Arzt, der die sofortige Ueberführung ins Hospital anordnete. Dort ist Liesenberg, ohne die Bestimmung wieder erlangt zu haben, am nächsten Mittag gestorben.

Dieser Vorgang hatte Laufenberg in einem Artikel scharf gerügt und eine strenge Untersuchung verlangt. Die Untersuchung forderete eine Anklage gegen Dr. Laufenberg und einen Arbeiter Arrey, der ihm das Material zu dem Artikel geliefert haben soll; zu Tage; der Regierungspräsident hatte den Strafantrag im Namen des Gefangenen-ausschusses gestellt.

In der Verhandlung wurde im großen und ganzen die Darstellung, wie sie unser Düsseldorf-er Partei-Blatt gegeben, als richtig bewiesen. Nur behauptete der Gefangenen-Aufseher, daß er den Gefangenen nicht hinausgeworfen habe, er habe ihn am Arm „gefaßt“ und hinausgeführt. Zugegeben werden mußte, daß Liesenberg gefallen war, daß er circa 6 Stunden auf dem Fußboden gelegen hatte und daß der Aufseher auf die Bitte der übrigen Gefangenen, doch einen Arzt zu holen, erklärt habe, das sei unnötig. Auch wurde festgestellt, daß der Gefangene am nächsten Tage, ohne das Bewußtsein wieder zu erlangen, gestorben sei.

Das Gericht kam zu der Beurteilung wegen formaler Verleumdung, der mitangeklagte Arrey wurde freigesprochen, weil Genosse Laufenberg erklärte, daß A. nicht der einzige Gewährsmann gewesen, auch mit der wörtlichen Fassung des Artikels nichts zu tun gehabt habe.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 28. November 1904.

Die Hibernia-Vorlage.

Die Regierungsvorlage. — Ein Rechenamtsschick. — Welchen Einfluß schert der Aktienwert der Regierung auf die Hibernia? — Herr Möller nicht vorhandene finanzielle Bedenken. — Regierung und Kohlenyndikat. — Rücksichtnahme der Regierung auf die Profite des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaus. — Die Regierungsvorlage und die Konserwativen.

Die unheilbaren Optimisten, die in ihrer Unkenntnis der eigentlichen Natur unseres heutigen durch die Namen Boddicek, Möller, Rheinbohen trefflich charakterisierten Staatsregiments bisher noch immer daran zweifeln, daß die preussische Regierung nach all den schönen Niederlagen, die Herr Möller in der Hibernia-Affäre erlitten hat, schon jetzt an den Landtag die Forderung eines Ankaufs der von der Dresdner Bank erworbenen Hibernia-Aktien stellen werde, sind durch den am vorigen Montag den preussischen Abgeordneten zugegangenen „Gesepentwurf“ über die Beteiligung des Staates an der Bergwerksgesellschaft Hibernia zu „Herne“ gründlich darüber belehrt worden, daß sie wieder mal die Leistungsfähigkeit des jetzigen Regierungskurses bedenklich unterschätzt haben. Da der Möllersche Verstaatlichungsplan nicht gelungen ist, so gibt sich in ihrer Bescheidenheit die Regierung mit der Rolle des simplen Aktionärs zufrieden und fordert vom Landtag, daß er ihr, um sie zu dieser würdigen Stellung zu verhelfen, 60 1/2 Millionen Mark bewillige, damit sie für 69 441 337 Mark die von der Dresdner Bank angekauften Hibernia-Aktien im Nominalbetrage von 27 552 800 Mark zu erwerben vermöge, also zu einem Kurse von über 252 Proz., während der Verstaatlichungskurs bekanntlich auf 240 Proz. festgesetzt war.

Die Regierung rechnet allerdings anders. Da beim Ankauf der Staat die auf 11 Proz. veranschlagte Dividende von 24,22 Millionen Mark alter Aktien und die 4 Proz. Teildividende auf 3,33 Millionen Mark neuer Aktien bekommt, so zieht sie diesen Dividendenbetrag (= 2 797 708 M.) nebst 5 Proz. Provision vom Nennwert der Aktien, ferner 4 Proz. Stäsk- und Geldzinsen sowie Courtagen nebst Reichsteuern von der Kaufsumme ab, und erhält so einen „eigentlichen“ Kaufpreis von 65 571 700 M., lauft also, genau berechnet, die Aktien zu einem Kurse von 257,99 Proz. Und da sie 240 Proz. geben wollte, so hat sie nach ihrer Rechnung noch 2,01 Proz. profitiert. Ein famoses Rechenamtsschick, das nur an dem Fehler leidet, daß der Verstaatlichungskurs von 240 Proz. sich für die Aktien inklusive Dividenden, Stäsk- und Geldzinsen verstand. Und zudem bleibt ganz außer Betracht, daß in der Kaufsumme noch nicht die Kosten der von der Dresdner Bank erhobenen Proteste und Gerichtskosten enthalten sind, die nach einer Vereinbarung zu 75 Proz. vom Staat, zu 25 Proz. von der Dresdner Bank getragen werden müssen. Wie hoch diese Kosten sich belaufen werden, läßt sich zurzeit noch nicht ersehen, da der Ankaufsvortrag gegen die Kapitalverhöhung der Hibernia bekanntlich noch schwebt und vielleicht noch in dritter Instanz das Reichsgericht beschäftigen wird; jedenfalls wird aber auch hierfür noch ein hoher Betrag in Rechnung zu stellen sein, so daß schließlich doch der wirkliche Ankaufskurs der Hibernia-Aktien auf 254 oder 255 Proz. stellen dürfte, während der Jahresabschluss am Ende des Jahres 1904 nur 205,80 Proz. Betrag und sich am 10. Juli vor der durch den Ankauf verursachten Kurs-treiberei auf 210 Proz. stellte.

Doch es soll hier nicht die Frage untersucht werden, wie viele Millionen die Dresdner Bank, wenn der Landtag die Forderung bewilligt, auf Staatskosten geschenkt erhält; weit bedenklicher noch als diese nur halb verdeckte Staatsdotations an das Gutmannsche Institut erachtet die politische Bedeutung der Ankaufaktion. Was erreicht die Regierung mit einer Uebernahme der von der Dresdner Bank angekauften Aktien? In der Begründung der Regierungsvorlage wird es zwar so hingestellt, als erlange mit dem Aktien-erwerb die Regierung einen „angemessenen“ Einfluß auf die Hibernia und das Kohlenyndikat. Tatsächlich aber gewährt sie der Besitz der 27 1/2 Millionen Mark Aktien der Regierung nicht die geringste Mitwirkung an der Geschäftsleitung der Hibernia, wenn es das Antiverstaatlichungskonkordat unter Führung des Kohlenyndikats, der Berliner Handelsbank und der Firma Reichardt nicht will, und wie dessen vor einigen Tagen gefaßter Beschluß, sich auf jeden Fall die Aktienmajorität zu sichern, zeigt, verpürt es gar keine Neigung, dem heißen Liebeswerben der Regierung entgegenzukommen.

Nach dem Aktiengesetz sichern die 27 1/2 Millionen Mark der Regierung absolut gar keinen Einfluß auf die Geschäftsführung; vielmehr vermag das Konkordat sie nach Verleihen zu majorisieren. Es kann, wenn es ihm beliebt, die Statuten derartig ändern, daß z. B. der Beschluß einer Auflösung und Verstaatlichung der Gesellschaft nur mit einer Mehrheit von sieben Achteln der stimmberechtigten Aktien gefaßt werden kann; es kann die Wahl in den Aufsichtsrat von bestimmten Bedingungen abhängig machen, die den Eintritt eines Regierungsvertreters in den Aufsichtsrat noch mehr als jetzt erschweren; es kann die Erwerbung von neuen Gruben oder auch die Vereinigung mit Eisenhütten beschließen; es kann ferner die Regierung auf schmale Ruhmehungsstationen setzen und entweder hohe Beträge irgendwelchen Reservfonds zuweisen oder dafür neue technische Einrichtungen oder Aufbesserungsarbeiten vornehmen lassen. Alles das kann, wenn es in einer Form geschieht, die nicht gegen das Handelsgesetz verstößt, die Regierung nicht hindern; sie ist demgegenüber völlig machtlos. Andererseits aber übernimmt sie, wenn auch keine gesetzliche, so doch eine gewisse moralische Verantwortung für die Geschäftsführung der Hibernia-Gesellschaft. Wenn diese einseitige Dividendenpolitik treibt, Gruben stilllegt oder ihre Arbeiterschaft skandalisiert, fällt der dieses Vorgehen treffende Haß auch auf die Regierung als der Hauptaktionärin und Hauptmitwirkenden des Betriebes. Das mag für Herrn Möllers Auffassung gleichgültig sein; die Staatsautorität fördert es sicher nicht, und so wenig wir dagegen einzuwenden haben, wenn die heutige Regierung sich beschließt, finden wir die Erreichung dieses Zieles für 70 Millionen Mark doch etwas teuer erkaufte.

Anders faßt allerdings dem Anschein nach Erzengel Müller die Frage auf. In einem von den Schweinburgischen „Berliner Politischen Nachrichten“ veröffentlichten Begründungs-Nachtrag, der aus dem Handelsministerium stammen dürfte, wird erklärt, daß die von der Hibernia zu erwartenden Dividendenerträge voraussichtlich die Zinsen der preussischen Konsols, die zum Ankauf der Aktien auszugeben werden sollen, reichlich decken werden — folglich ständen finanzielle Bedenken dem Ankauf nicht entgegen, und wenn diese nicht den Aktienwerb verböten, dann auch keine anderen.

Durch den Erwerb der Hibernia-Aktien, heißt es in dieser Auslassung, würde der Staat eine Vermehrung seines vorhandenen Vermögens erlangen, deren Betrag die Summe noch übersteigt, die zur Vergütung und Tilgung der zur Vergütung des Kaufpreises auszugebenden Konsols erforderlich ist. Finanzielle Bedenken stehen mithin dem Erwerbe der Hibernia-Aktien für den Staat nicht entgegen.

Gute Bräutigam Logik! Erstens ist es nicht richtig, daß die Dividendenerträge die Zinsen der Konsols unter allen Umständen decken werden. Dieser Rechnung sind die letztjährigen Dividenden ausschüttungen der Hibernia zugrunde gelegt. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß nicht durch ein Sinken der Kohlenpreise, Vergrößerung der Betriebskosten, Betriebsunfälle, Streiks etc. in den nächsten Jahren die kleineren Erträge der Gesellschaft abnehmen. Jeder Privatunternehmer stellt solches Risiko in Rechnung. Außerdem ist aber deshalb, weil dem Betriebe eines Gewerbes oder der Beteiligung an solchen „finanzielle Bedenken“ nicht entgegenstehen, dem Staat noch nicht gestattet, sich auf solche Geschäfte einzulassen. Schon einem Privatmann steht nicht frei, bei seinem Geschäftsbetrieb nur auf „finanzielle Bedenken“ Rücksicht zu nehmen; und für den Staat gibt es doch wohl erst recht noch andere Bedenken, als nur finanzielle. Sollten allein diese zur Rücksicht erhoben werden, so gibt es kaum einen Geschäftszweig, an dessen Unternehmungen sich die Regierung nicht mit Staatsgeldern beteiligen könnte, denn einen höheren Profit als die 3 oder 3 1/2 Proz., die Herr Müller verlangt — d. h. für den Staatsbetrieb, nicht für sein eigenes Bräutigam Kupferhammerwerk — werfen die meisten ab.

Dann kommt, daß der Aktienwerb nicht die spätere Verstaatlichung der Hibernia erleichtert, sondern erschwert. Gelänge es selbst der Regierung, unter der Hand noch für fünf, zehn oder fünfzehn Millionen Mark Aktien hinzuzukaufen, so vermöchte sie doch damit nur auf die Verwaltung der Hibernia selbst Einfluß zu gewinnen, nicht auf die Verstaatlichung durchzusetzen; denn die im Staatsbesitz befindlichen Aktien scheiden bei künftigen Abstimmungen über eingegangene Verstaatlichungsanträge aus, da nach dem Gesetz kein Aktionär in Sachen, die sein eigenes Interesse angehen, mitstimmen kann. Die Regierung müßte also schon durch Zuführung hoher Kaufpreise und anderer Vorteile jene Aktionäre, die bisher der Verstaatlichung Widerstand leisteten, umstimmen, so daß diese ihr ihren Aktienbesitz abtreten.

Darauf scheint auch die Regierung zu rechnen, denn in der offiziellen Begründung wird in Bezug auf die Ablehnung der Verstaatlichungsanträge erklärt:

„Sie gibt hiernach der Erwartung Raum, daß auch die bisher widerstrebenden Aktionäre bei weiterer Ueberlegung sich der Ueberzeugung nicht verschließen werden, daß das Angebot des Staates den Aussichten des Unternehmens ausreichend Rechnung trägt, und daß ihre Befürchtung vor einer weitergehenden Verstaatlichung des westfälischen Bergbaues eine unbegründete ist.“

Borecht ist nach der Haltung des Antiverstaatlichungs-Konfortiums, das über 30 Millionen Mark Aktien verfügt, diese Erwartung noch weniger wert, als so manche anderen Regierungserwartungen. Doch selbst wenn es der Regierung durch beträchtliche Erhöhung des Ankaufpreises und die bindende Zusage, weitere Verstaatlichungsprojekte sich ohne Erlaubnis der Großindustrie und Bankfinanz nicht wieder zu leisten, gelänge, die Verstaatlichung der Hibernia zu erreichen — was wäre dadurch gewonnen? Dann stände es nach den Statuten des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats noch immer bei diesem, ob es die Regierung als Rechtsnachfolgerin der heutigen Hibernia-Gesellschaft anerkennen will. Und selbst, wenn dies als sicher angenommen werden darf, würde immer noch der Einfluß der staatlichen Hibernia-Direktion ein sehr geringer sein, denn in dem Beirat würde sie nur eine Beteiligungsziffer von 5,4 Millionen Tonnen gegen 68 Millionen Tonnen aus privaten Besitz vertreten, ganz abgesehen davon, daß nach dem neuen Statut des Kohlenyndikats die eigentliche Macht nicht mehr beim Beirat, sondern beim Aufsichtsrat des Syndikats liegt. Es bliebe deshalb nach seiner Verfassung dem Kohlenyndikat völlig überlassen, wie weit es dem „mächtigenden“ Einfluß, den nach eigener Versicherung die Regierung „nur“ erstreckt, nachgeben will. Nichts hindert es, diesen Einfluß, wenn er ihm nicht paßt, von vornherein total kaltzustellen. Andererseits übernimmt aber die Regierung, selbst wenn sie im Stillen widersprochen haben sollte, für die Verschlässe des nach außen als kompakte Einheit auftretenden Syndikats die Mitverantwortung.

Wir vermögen deshalb auch absolut nicht in den Wunsch verschiedener kapitalistischer Blätter einzustimmen, daß es der Staatsregierung gelingen möge, sich und Stimme im Kohlenyndikat zu erlangen. Erstens nicht, weil der Einfluß, den sie dadurch gewinnen würde, bedeutungslos ist, und zweitens nicht, weil es nach unserer Auffassung nicht zu den Aufgaben der Staatsregierung gehört, in kapitalistischen Interessengruppen zu sitzen und deren Maßnahmen, die sie als schädlich für die wirtschaftspolitische Entwicklung erkannt hat, im Wege des privaten Unterhandelns und Abdingens zu korrigieren. Widerspricht die Politik bestimmter Syndikate dem Gemeininteresse, bereitet sie tatsächlich, wie die Regierung behauptet, im Rheinisch-Westfälischen Revier eine Kräfteverschöpfung vor, die ernste Gefahren für das deutsche Wirtschaftsleben heraufbeschwört, so verlangt ihre Pflicht, daß sie auf

legislativem Wege diesen Gefahren entgegentritt, nicht aber auf dem des Reichstags mit privaten Interessengruppen.

Dazu fehlt es aber der Regierung in ihrer Abhängigkeit von der Großindustrie an der nötigen Entschlossenheit. Befäße sie diese, so vermöchte sie schon heute mit ihrem Grubenbesitz und einigen entsprechenden Forderungen der Eisenbahnverkehrsminister die Preispolitik des Kohlenyndikats weit schärfer zu beeinflussen, als durch Teilnahme an den Syndikatsverhandlungen. Diesen Einwand erkennt denn auch selbst die Begründung der Regierung an, indem sie ihm folgende „Widerlegung“ zu teil werden läßt:

„Dieser Entwidlung gegenüber den staatlichen Einfluß durch Ausdehnung des staatlichen Bergbaubetriebes zu verstärken, erschiene als eine unabweisbare Notwendigkeit. Sollte dieser Einfluß aber bald wirksam werden, so könnte es nicht zweckmäßig erscheinen, etwa durch eine verstärkte Zinnsgriffnahme der im Jahre 1902 erworbenen Steinkohlenfelder eine rasche Steigerung des fiskalischen Bergbaubetriebes über das bisher vorgesehene Maß hinaus herbeizuführen, da ein derartiger rascher Ausbau der fiskalischen Werke, soweit derselbe überhaupt möglich ist, anderweitige schwerwiegende Nachteile im Gefolge haben würde. Ganz abgesehen davon, daß eine Entwidlung bedeutender Bergwerksanlagen unter den in dortiger Gegend vorliegenden Verhältnissen selbst bei größter Beschleunigung eine Anzahl von Jahren erfordert, ist eine derartige außerordentliche Beschleunigung im vorliegenden Falle deshalb mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil das Gebiet, über welches sich die staatlichen Bergwerksfelder erstrecken, großenteils nur schwach bevölkert ist und eine rasche Heranziehung und Ansiedelung großer Arbeitermassen vielfache Uebelstände im Gefolge hat. Hierzu tritt dann noch die Rücksicht auf die Lage des Kohlenmarktes, für den bei den zeitigen Absatzverhältnissen, welche dem Syndikat Fördereinschränkungen bis zu 30 Prozent auferlegen, eine plötzliche sehr rasche Steigerung der Förderung aus den neu anzulegenden fiskalischen Gruben für die Gesamtheit des wirtschaftlichen Lebens des Kohlenreviers von verberlichem Einflusse hätte sein müssen.“

Mit anderen, präzisieren Worten: Durch eine Ausdehnung des staatlichen Betriebes und Niedrigerstellung der Preise für die auf staatlichen Gruben geförderten Kohlen ließe sich zwar leicht ein Einfluß auf die Preispolitik des Kohlenyndikats ausüben; aber dieses Mittel will die hohe Regierung in ihrer Besorgnis um das Wohl der Kohlenbarone nicht, weil dadurch der Konkurrenzdruck vermehrt und das Preisniveau zum Schaden der schönen Reingewinne niedriger werden könnte. Außerdem aber — und dieser Grund interessiert besonders die Arbeiterschaft — würde der Ausbau der fiskalischen Werke die Heranziehung einer größeren Arbeiterkraft erfordern, und diese Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitskräften könnte vielleicht, diese Uebelstände“ zur Folge haben, zum Beispiel eine Steigerung der Vergarbeiterlöhne.

Leider ist bei der Zusammenlegung des preussischen Abgeordnetenhauses kaum darauf zu rechnen, daß es den Ankauf der 27 1/2 Millionen Mark Aktien ablehnt. Aus Hoß gegen das industrielle Großkapital werden die Agrarier schließlich sowohl die Rösserische Logik wie die reichlichen Dotationen an das Gutmannsche Institut in Kauf nehmen. Das Bundesblatt der notleidenden Landwirtschaft, die „Deutsche Tages-Zeitung“ erklärte vor einigen Tagen bereits:

„Wir haben bereits unserer Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Regierungsvorlage keine unbilligen Forderungen enthalte. Ob man dem Roccus der Verstaatlichungsaktion zustimmen wolle, kommt jetzt nicht in Frage — darüber mag man sich im Landtage unterhalten —, sondern lediglich die Materie selbst. Man muß sich die Frage vorlegen: Was geschieht, wenn die Vorlage nicht angenommen werden sollte? Würde alledem die Dresdener Bank die preussische Regierung regrechenschaftig machen? Nach Lage der Dinge erscheint es uns ein nobilis officium des Landtags, die Vorlage unter Dach und Fach zu bringen.“

Daß durch die Annahme der Vorlage die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues, für die in letzter Zeit hervorragende agrarische Führer eingetreten sind, weit mehr gefördert als gefördert wird, läßt sich der konservativen Durchschnittspolitiker nicht zu begreifen. Schon in ihrer offiziellen Begründung gibt die Regierung die Versicherung ab, daß sie an eine über den Ankauf der Hibernia hinausgehende Verstaatlichung des Rheinisch-Westfälischen Bergbaues nicht denkt, und wenn sie das Antiverstaatlichungs-Konfortium umstimmen will, wird sie noch eine viel bindendere Zusage geben müssen. Gerade derjenige, der im Prinzip für vollständige Verstaatlichung des Kohlenbergbaues ist, muß heute gegen die Vorlage stimmen. War schon in ihrem ersten Stadium die Verstaatlichungsaktion eine selbstsame Komödie der Irrungen, so wird sie durch die offizielle Begründung gar zu einer Farce gestempelt.

Briefkasten der Redaktion.

Sappe. Französisch: sapa. Die Herstellung der Laufgräben z. B. um Fort Arthur durch die Sappeurs, d. h. die Schanzgräber, welche fast immer überirdisch arbeiten. Ausnahmen bilden die unter einer Festungsgraben durchgedrungenen Wege für die Angreifer einer Festung. — **Wineur.** Er untergräbt das feindliche Terrain und legt Minen an in Gängen, Gräben usw. — **Vionier.** Die Vioniere sind zum Geleitführen gehörige Soldaten. Dieses Korps verrichtet die mit dem Ingenieurm in Zusammenhang stehenden Arbeiten. Vionier ist die einseitige Bezeichnung z. B. im Deutschen Reich für alle technischen Arbeiten verrichtenden Truppen, also für Sappeurs, Mineurs, Pontoniere usw. — **L. G.** Sie tun am besten, sich an die Bismarckdrucker zu wenden, Lindenstr. 69, 2. Hof II.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Öffnung: 7 Uhr.

Erbschaftsangelegenheit. 1. Das Erbschaftsrecht des kinderlosen Wilmers oder der kinderlosen Witwe ist häufig, zuletzt unter 2 Streitende als Kind im Briefkasten der Nr. 278 dargelegt. 2. Rechte aus einem Verträge richten sich nach dessen Inhalt. Es ist unmöglich, ihnen mitzuteilen, ob und welche Rechte jemand aus einem nicht wörtlich mitgeteilten Verträge anzusehen. Die juristische Sprechstunde steht jedem Abwesenden offen. — **C. Z. 103.** Rur, wenn er eine besondere Aufforderung erhält. — **V. W. 2.** Rein. — **W. S. 100.** Sie müssen beim Amtsgericht auf Zahlung klagen. Ob Ihr Bevollmächtigter oder ein anderer zu verklagen ist, muß der Kaufvertrag vom 11. November ergeben. — **S. W.** Wenn in Ihrem Antrag nicht ausgemacht ist, daß Sie die Klare, Treppen usw. zu schenken haben, so hat das der Wert zu betonen. Ob Ihr Vertrag solche Vorrechte (direkt oder indirekt) enthält, entzweit sich unserer Kenntnis. Wiederholt haben wir betont, daß es wenig Zweck hat, nach Rechtsverhältnissen aus Verträgen, Urteilen und dergleichen zu fragen, falls die Dokumente nicht wörtlich getreu vorgelegt werden. Die juristische Sprechstunde steht jedem Abwesenden offen. — **M. 199.** Dresdenverträge. 1. Rein 2. Ja. — **Cassel.** Die Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kontingentsgesellschaft u. dergl. sind Vertreter der Gesellschaft oder Genossenschaft, nicht Angestellte, nicht Handlungsgehilfen. Ob sie Befolgung beziehen u. dgl., ist für diese Stellung gleichgültig. Die zuletzt ergangene Entscheidung des dortigen Magistrats ist durchaus sachgemäß. Auch die erste, ihr scheinbar widersprechende, ist zutreffend: in dieser Entscheidung ist nur davon die Rede, daß die betreffenden „gegen Entgelt angestellt“ sind. Wäre dies bestritten und dargelegt, daß sie freilich entgeltlich als Vorstandsmitglieder fungieren, so hätte die Entscheidung anders lauten müssen. Nicht nur mit Rücksicht auf die Krankenversicherungspflicht ist es unzumutbar, die mit kaufmännischen Diensten Beschäftigten als Vorstandsmitglieder fungieren zu lassen. — **A. Ja.** — **V. Müller.** 1. Sind für Ihre Frau vor der Heirat mindestens zweihundert Mark geleistet, so steht ihr das Recht zu, die Rückzahlung der Hälfte der Beitragsmarken zu verlangen. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Beginn des Standes der liebevoll gestifteten Pfote bei der unteren Verwaltungsbehörde (in Berlin: Magistrat, Breitenstr. 10a) mündlich oder schriftlich anzubringen. Ein Beispiel finden Sie S. 605 Nr. 95 der neuesten Ausgabe des in den öffentlichen Bibliotheken ausliegenden Arbeiterrechts. Ist für Ihre Frau zu wenig geleistet, so kann sie den Antrag auf Rückzahlung bei der Verwaltungsbehörde stellen. Regt die Unterlassung der Rückzahlung mehr als 2 Jahre zurück, fällt aber in die Zeit nach dem 1. Januar 1900, so steht Ihrer Frau ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die betreffende Herrschaft zu. Beispiele für diese Klagen finden Sie S. 607 bis 610 des angeführten Bndes. 2. Gegen Zahlung von 50 Pf. erhalten Sie die Heiratsurkunde. 3. Der Anreizgriff brach aus Anlaß der Freigabe der russischen Jaroslaw aus. Ihnen steht in Berlin reichliche Gelegenheit zu Gebote, sich über die Einzelheiten der Ursachen und Veranlassung des Kriegs zu unterrichten. In den öffentlichen Bibliotheken finden Sie reichliche Literatur, aus der Sie sich eingehend informieren können. — **M. C. Ja.** — **S. S.** Sie können sich an das Vormundschaftsgericht befehlen, die Regelung der Erziehung des Kindes menden. An sich steht der Mutter doch ihr volles Mutterrecht zu. Ob in Ihrem Falle ein Grund vorliegt, im Interesse des Kindes (dies allein darf entscheidend sein) eine andere Regelung zu treffen, läßt sich aus Ihrer Darlegung nicht entnehmen. Im Interesse des Kindes würde es liegen, wenn Sie sich über die Art der Erziehung des Kindes mit der Mutter verständigen. Ihr steht zweifellos das natürliche und gesetzliche Recht, über die Erziehung des Kindes zu wachen, in erster Linie zu. Das Kind der Mutter vorzuziehen, haben Sie nur, wenn ein Gerichtsbeschluss vorliegt, ein Recht. Somit machen Sie sich strafbar. (§ 235 Str.-G.-B.) — **Werner.** Da die Verjährungsfrist zwei Jahre beträgt, so können Sie Ihren Lohn noch einlangen. Unabhängig ist das Elberfelder Gewerbegericht. An dieses wollen Sie sich wenden und durch Vermittelung Ihrer Gewerkschaft für Ihre Vertretung Sorge tragen. — **St. 18a.** Auskunft über Tragweite und Folgen gerichtlicher Beschlüsse oder Urteile läßt sich ohne Einsicht in diese nicht geben. — **S. Z. 198.** Sie können einen Abzug von dem vereinbarten Preis machen, wenn statt des Summirätermögens ein anderer geliefert ist. Wie hoch ein angemeiner Abzug (etwa 3 oder 5 %) sein würde, können wir nicht entscheiden. Den danach schuldigen Betrag müssen Sie zahlen. Zahlen Sie nicht, so kann Ihnen ein Teil der Kosten aufgebürdet werden. — **Z. Z. 1856.** Rein. — **G. S. 16.** 1. und 2. Ja. — **G. Z.** Aus § 120a Gewerbeordnung kann freilich die Pflicht des Unternehmers gefolgert werden, Spielregeln bereit zu halten. Sie würden richtig handeln, wenn Sie sich direkt oder durch Vermittelung Ihrer Gewerkschaft an den Gewerbeinspektor wenden. Uebigens ist eine alle große Furcht vor Bußzinsen ebenso unrichtig wie ein zu großer Leichtsin in diesen möglichen Strafbestimmungen. — **M. St.** Haben Sie Sachen einbezogen, so müssen Sie dieselben aufbewahren. Eine Frist für Beendigung Ihrer Aufbewahrungspflicht gibt es nicht. Sie haben nur das Recht, entweder nach vorausgegangener Androhung den Verkauf der Sachen durch einen Gerichtsvollzieher zu veranlassen oder Ihre Forderung einzufordern und dann pflanzen zu lassen. Ist der Aufenthalt des Schuldners nicht zu ermitteln, so wird öffentliche Aufstellung bewilligt. Die Einbehaltung von Sachen eines mittellosen Schlichters ist in der Regel eine höchst unwirtschaftliche Maßnahme. — **Rud. Rietsch.** Ob Hülfsbedürftigkeit vorliegt, ist von der Gemeinde des Wohnortes in erster Linie zu entscheiden. Ob für den Fall eines Fortzugs die Hülfsbedürftigkeit auch in der neuen Gemeinde und in demselben Umfang anerkannt werden wird, ist unmöglich voranzusetzen. Die frühere Gemeinde hätte der neuen Gemeinde die Rollen zu erstatten. — **G. W. 100.** Beim Amtsgericht wäre auf Herausgabe und eventuellen Schadenersatz zu klagen. — **S. S. 13.** Es gibt keine Ausdrücke, die unter allen Umständen und ebensowenig solche, die auf keinen Fall eine Beleidigung enthalten. Es ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Strafantrag muß innerhalb drei Monaten nach der Kenntnis von der Beleidigung gestellt sein. Die Art der Höhe der Strafe lassen sich nie voraussagen. Die auf einer Postkarte gebrauchten Ausdrücke „Dummer Bengel“, „Erzump“, „Keine Familie“ werden in der Regel beleidigender Natur sein, können aber auch lediglich scherzhafte Vertraulichkeiten enthalten. — **Zwei Wettende.** Die Eltern sind keineswegs verpflichtet, für Schulden ihres minderjährigen Kindes aufzukommen, es sei denn, es handle sich um Darreichung dessen, wozu die Eltern dem Kinde gegenüber verpflichtet waren und das trotz Aufforderung von den Eltern nicht geleistet ist. — **M. R. 4.** Zahlungsbefehl ist bei dem Amtsgericht zu beantragen, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt. — **S. Z. 102.** Sie würden die Rollen tragen müssen. — **Wette R. und L. 1.** Verjährungsfrist: 10 Jahre. 2. Ja: dieselbe Verjährungsfrist. 3. Innerhalb 30 Jahren ist die Klage noch anzustellen. Wer droht, er werde einen Verbrechensverlauf anzeigen, falls er wegen Mordes verklagt würde, ist der Erpressung schuldig. Die Drohung kann auch, wenn sie nicht besonders ausgeprochen ist, aus den Umständen entnommen werden. Auch könnte der Denunziant wegen Beleidigung belangt werden.

Theater.

Opernhaus. Das. (Pagliacci.) Coppella.

Neues Uig. Opern-Theater. Andromache. — Die gelehrten Frauen.

Deutsches. Masterade.

Berliner. Jansenreich.

Leistung. Der Wibelpeis.

Wesien. Wiener Blut.

Thalia. Der Weiberkrieg.

Wesie. Alliance. Der Millionenbauer.

National. Grenski. Fedora.

Zentral. Der Generalconsul.

Anfang 8 Uhr:

Schiller O. (Wagner-Theater.) Waisenkind.

Schiller N. (Friedrich Wilhelmshäussisches Theater.) Mutter Erde.

Neues. Die Waisenröde.

Klein. Der grüne Kaladu.

Der tapfere Kallian.

Carl Weiß. Santa Wollsborg.

Rehens. Eine Hochzeitnacht.

Wustspielhaus. Der Familienstag.

Luisen. Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.

Trianon. Gasthaus Frauen.

Deutsch-Amerikanisches. New-York.

Reinhold. Die Herren von Ragin.

Kafne. Wildes Blut.

Apollo. Simons. Berliner Lust. Spezialitäten.

Palast. Ringkämpfe. Spezialitäten.

Herrnsfeld-Theater. Prinz Lech in Albed.

Poffage-Theater. Dida. Spezialitäten. Anf. 8 Uhr.

Wintergarten. Spezialitäten.

Reichshallen. Seltener Sänger.

Urania. Taubenstraße 48/49. Um 8 Uhr im Theater: Frühlingstage an der Riviera.

Invalidentheater. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Im Horsaal: Tierleben in der Wildnis.

National-Theater. Weinbergsweg 12a-12b.

Dienstag, den 29. November 1901:

Gastspiel Franzeschina Preyosti: Fedora. Anfang 7 1/2 Uhr.

Mittwoch: Der Wasserschmid.

Luisen-Theater. Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.

Wagner: Hamlet.

Donnerstag: Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.

Freitag: Salamanns Töchter.

Sonnabend: Rein Leopold.

Sonntag, nachm.: Der Farmer von Kirchfeld.

Abends: Von Stufe zu Stufe.

Montag: Salamanns Töchter.

Urania, Taubenstr. 48/49.

Um 8 Uhr im Theater: Frühlingstage an der Riviera.

Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.

Hörsaal:

Tierleben in der Wildnis.

D. CASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 165.

Achmet Effendi mit sein. sprechenden Pappen.

Abdul Chan, der geheimnisvolle Zauberer aus Bagdad.

Orientalische Märchenwelt.

Deutsch-Amerikanisches THEATER. Station Jannowitzbr.

Jeden Abend 8 Uhr:

Gastspiel Adolf Philipp.

NEW-YORK. 5 Bilder m. Gesang a. d. Nachtlieb. einer Weltstadt. Text und Musik von ADOLF PHILIPP.

Sonntag nachmittags 3 Uhr!!

HALBE PREISE Ueber'n großen **TEICH.**

Zentral-Theater. Anfang 8 Uhr.

Der Generalconsul. Operette in 3 Akten v. H. Reinhardt. Morgen: Der Generalconsul. Mittwoch, nachm. 4 Uhr: Kinder-vorstellung. Halbe Preise. 2 Kinder 1 Billet. Danneleschen.

Kasino-Theater. Lothringerringstr. 37 (Kosentaler Tor). Täglich 8 Uhr. Sonn. 7 1/2-9 Konzert.

Nur bis Donnerstag: Wildes Blut. Freitag Premieren-Abend. Sonntag 4 Uhr: Wildes Blut.

W. Noacks Theater. Direction: Rob. Dill. Brunnentstr. 16.

Der Tanzteufel. Gelaugspöhe in 4 Akten v. Mannsb. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Mittwoch auf vielseitigen Wunsch: Berlin bei Nacht.

Carl Weiß-Theater. Große Frankfurter Straße Nr. 132. Direction M. Ed. Fischer. Vorlesige Aufführung:

Senta Wolfsburg. Donnerstag zum erstenmal: Die Diamanten des Sultans. Sonnabend, nachm. 4 Uhr: Hünzel und Gretel. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Der Weg zum Horzen.

Apollo-Theater. 8 Uhr: **Simone** Musik von Marquis de Orval und die **November-Spezialitäten.** Hierauf:

Berliner Luft. Musik von Paul Lincke. Sonntag, den 4. Dezember, nachm. 3 Uhr, ermäßigte Preise: **Frühlingluft und Spezialitäten.**

Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: **Gastons Frauen.** Anfang 8 Uhr. Sonntag nachmittag: **Ihr zweiter Mann.**

Skala-Theater. Weinstr. 132 (a. d. Friedrichstr.) **Sensationelles Programm!** August kommt. Hoffe mit Wolong in einem Akt. sowie **30 international. Spezialitäten.** Anfang 7 1/2 Uhr. Vor der Vorstellung: **Konzert.**

Zirkus Busch. Katharina II. Nur noch einmal der menschliche **Coco.** Wunderkräfte. Nur noch einmal d. norm. Mittelst. a. D. Dr. Grimsgaard. Auftreten der Witz Emolina. Freizeitsprekuren u. die vorzüglichsten Programmmummern.

Stadt-Theater Moabit. 90. Roabit 47/49. **Gastspiel des Bernh. Ross-Theaters.** **Rabale und Liebe.** Bürgerliches Trauerspiel in vier Akten von Friedrich v. Schiller. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf., numer. Platz 50 Pf. Donnerstag: **Unfere Don Juans.**

Passage-Theater. Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr. Anf. nachm. Wochent. 5 Uhr. Sonntags 3 Uhr. **Kurzes Gastspiel des berühmten Gedankenlesers** Bror Sundeen aus Stockholm. Phänomene des sechsten Sinnes. **Lucie König.** das ersteklassige Mädel. **Der magische Kessel.** die Erschaffung eines Weibes aus d. Nichts. **Dida**

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute Dienstag findet in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5/7, eine Volksversammlung statt, in der Genosse Dittmann über „Kommunale Aufgaben“ sprechen wird.

Charlottenburg. Am Mittwochabend findet im Volks-hause eine von der Gewerkschaftskommission einberufene Volks-versammlung für Männer und Frauen statt, in welcher unsere Stadverordneten über: Die Charlottenburger Innungsfach-macher und die obligatorische Fortbildungsschule referieren werden. Die Arbeiterchaft muß zeigen, daß sie den reaktionären Gelüsten der Innungshelden planvoll und energisch entgegentritt; wir erwarten deshalb zahlreichen Besuch seitens der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Reinickendorf. Die Diskutierabende finden statt im Osten bei Görde („In der Linde“) und im Westen bei Brande, Eichhornstr. 18.

Rummelsburg. Die Genossen werden nochmals auf die am Dienstag stattfindende öffentliche Versammlung des Wahlvereins aufmerksam gemacht, in der der Redakteur Genosse Jahn über: „Erklärung der Religion zur Privatfrage“ sprechen wird.

Weißensee. Am heutigen Tage findet im „Prälaten“, Lehberstraße 122, eine öffentliche Versammlung statt. Thema: „Die Russifizierung Preußen-Deutschlands“. (Siehe Annonce vom Sonntag.)

Lokales.

Die Sozialpolitik der Kaufefalle.

Die Kaufefallenjungen sollen jetzt aus Berlin verschwunden sein. Die Polizei hat sich nämlich ihrer angenommen und dafür gesorgt, daß die letzten dieser Knaben — ihrer ungarischen Heimat wieder zugeführt wurden. Wohlhabende und hochgestellte Mitglieder der Berliner Gesellschaft sollen die Armen, wie gemeldet wird, im Verein mit der österreichischen Hofschaff jedesmal mit Kleidung und Begehrung versorgt haben. Die Polizei hat lange gebraucht, um die slowakische Frage in ihrer Weise zu lösen; denn etwa fünf Jahre sind es her, daß von amtlichen Erhebungen die Rede war, zu dem Zweck, der Ausbeutung der Kaufefallenknaben ein Ziel zu setzen. Dies Streben preussischer Sozialpolitik führte bereits im Sommer 1900 dahin, daß eine Anzahl der Knaben als „lästige Ausländer“ über die Grenze geschickt wurden. Dem polizeilichen Wirken ist nun endlich die Krone aufgesetzt worden, nachdem der letzte Slowakenknabe den preussischen Staub hat von den Füßen schütteln müssen. Das Stück sozialen Fortschritts, das nach fünfjährigem Bemühen von der preussischen Regierung erledigt wurde, erweist von neuem das staatsbehaltende Bedauern darüber, daß mit den vermaledeiten Kögern, alldieweil sie keine Slowaken sind, nicht auf gleiche Weise verfahren werden kann. Sätte der Kartellrechtstag vor 16 Jahren ein Einsehen gehabt und das ihm von Bismarck-Büttlamer vorgelegte Expatriierungsgesetz angenommen, so wäre die soziale Frage längst gelöst und keine Verschmetterungsrede brauchte mehr gegen den Umsturz gehalten zu werden.

Wie noch zur Sache selbst gemeldet wird, hat die Polizei-behörde bei ihren Erhebungen herausgefunden, daß die Slowakenjungen ein elendes Elendleben führten, das nur durch Hungern noch verschleiert war. Sechs Unternehmer wurden ermittelt, deren Beschäftigung darin bestand, die armen Burschen systematisch unmenschlich auszubeuten. Der Schlimmste war ein gewisser Hubatszky, ein naturalisierter Ungar, der zwei Quartiere für die kleinen Slowaken unterhielt, am Ostbahnhof 4 und in der Räumstr. 82. In den Kellerlöchern mußten sie bis zu 20 zusammengepfercht haufen. Ihre Lagerstätten waren alte Eierfisten, in denen sie 3 bis 4 bei einander auf zum Teil vermoderem, stinkendem Stroh schliefen. Morgens um 4 Uhr hieß es aufstehen, dann wurden die kleinen Händler, darunter Kinder von 10 Jahren, mit einem Bissen trockenen Brotes in zerlumpter Kleidung in Wind und Wetter hinausgeschickt. Die Polizei durfte die Kinder in dem fabrikmäßigen Betrieb nicht finden. Daher mußten sie vor Tagesgrauen hinaus und durften ihr elendes Lager erst nach 10 Uhr abends wieder aufsuchen. Blieben doch einmal einige so lange, bis die Kufficht kam, so hatten sie die strengste Weisung, sich in Spinden, Kammern, und wohin sie sonst nur konnten, zu verkriechen, bis die Gefahr vorüber war. Außer Hubatszky waren besonders ein gewisser Jabochszky, ein Georg Staehanka und andere auf diesem Gebiete tätig. Diese Blut-sauger sollen das Weite gesucht haben.

Eines fällt uns bei der Betrachtung dieser Seite preussischer Sozialpolitik ein. Es gibt nämlich noch mehr Ausländer, die ein elendes Elendleben führen und von ihren Unternehmern in einer Art Gefangenschaft gehalten werden. So ziemlich bei jedem Kusstaud tauchen Italiener, Desterreicher und Ungarn als Streikbrecher auf. In solchen Fällen denkt die Polizei aber nicht an die Ausweisung der vom Unternehmern herbeigelockten Fremden. Sie sind in der erwähnten Eigenschaft keine lästigen Ausländer, sondern zählen zu den für den Staat besonders nützlichen Elementen, wohl deshalb, weil sie mit ihren sehr geringen Kulturansprüchen als Lohnbrücker auftreten und so dem Volkswohlstande einen Schaden zufügen, gegen den der von den Kaufefallenjungen und ihren Sklavenhaltern angegriffene federleicht wiegt. Diese Sklavenhalter hätten angesichts der ihnen drohenden Gefahr gescheit sein und ihre Knaben in einen Kusstaud treiben sollen. Dann wären die Ausländer allerdings ausgewiesen worden, aber mit Hilfe der bereitwillig vom Auslande herbeigelassenen und von der Polizei sorgsam beschützten Streikbrecher wären die Unter-nehmer vielleicht in stande gewesen, in aller Selberruhe ihr Blut-saugergewerbe fortzusetzen.

Die Gewerbedeputation des Magistrats gibt bekannt, daß die von der Stadt Berlin vorausgabten Beiträge zu den Kosten für die Handwerkskammer zu Berlin nebst den aus den Vorjahren über-nommenen Ausfällen durch Umlage auf die Handwerksbetriebe zur Wiedereingehung gelangen. Auf jeden Betriebsinhaber entfallen für sich selbst 45 Pf. Außerdem sind für jeden Gesellen 23 Pf. und jeden Lehrling 11 Pf. zu zahlen.

Wie man baupolizeiliche Vorschriften erfüllt. Am Dönhofsplatz wird zurzeit ein Umbau ausgeführt, der besonders bei Sachleuten ungeteiltes Interesse erweckt. Es handelt sich um das Lange-gasse-Stiftungsbaus an der Ecke der Straußen- und Jerusalemstraße, das vom Magistrat unter sehr günstigen Bedingungen auf längerer Zeit an das Warenhaus Tieg vermiehtet worden ist. Dieses mietete das ganze Grundstück, um einen Zugang zu dem Warenhaus am Dönhofsplatz zu erhalten. Aus diesem Grunde mußte natürlich das Haus umgebaut werden, was mit großen Schwierigkeiten verbunden

ist, weil das Grundstück fast gar keinen Hof besitzt und bei einem Neubau nach den baupolizeilichen Vorschriften nur ein Teil des Grundstückes hätte wieder bebaut werden können! Man hat sich zu helfen gesucht. Erst hat man das Erd-geschöß vollständig in der Front ausgebaut, dann kam der erste Stock an die Reihe, während die Front des zweiten und dritten Stock vordrängte von außen unverändert blieb. Dann wurde das ganze Innere mit dem Dach niedergebissen und wird jetzt um-gebaut. Wenn der Umbau fertig ist, dann steht ein völliger Neubau an der genannten Ecke; mit Ausnahme der Fassade des zweiten und dritten Stocks ist kein Stein aus dem anderen geblieben und allen Wünschen und Anforderungen der Baupolizei z. ist auch ohne Hofraum „genüge geschehen“.

Die Zeit um hundert Jahre rückwärts zu schieben — dieser Versuch am untauglichen Objekt ist abermals am letzten Sonnabend in Berlin unternommen worden. Die „Deutsche Mittelstands-Vereinigung“, eine auch in Sozialistenkreisen machende Gesellschaft, hielt hier ihre Generalversammlung ab. Die Abschaffung der Gewerbefreiheit war das den meisten Rednern vordringende Ziel, das auch von verschiedenen Seiten mit voller Deut-lichkeit zum Ausdruck gebracht wurde. Man wandte sich gegen die soziale Arbeitergesetzgebung wie gegen die Gefängnisarbeit, vor allen Dingen aber gegen Konsumvereine und Warenhäuser. Während einzelne Redner, so unter anderem auch der Abgeordnete Hammer, betonten, daß man die Warenhäuser wohl höher besteuern, aber nicht erdrosseln dürfe, forderten andere Redner, wie der Berliner der „Staatsbürger-Zeitung“ Bruhn-Berlin, der Handwerkskammer-Sekretär Hartgenstein-Hildesheim, Schorff-Rürnberg und Schulze-Ragde-burg, die völlige Ausschrottung der Warenhäuser. Bemerkens-wert war das Jugendstudium des Vorsitzenden der Mittelstands-Vereinigung, Architekt Küster-Hannover, der — nebenbei bemerkt — in seinem Vorgesicht etwa 1000 Arbeiter beschäftigt, daß die be-kannte Hannoverische Bauordnung, die den Geschäftshäusern die Be-nutzung der beiden oberen Etagen zu Verkaufsräumen verbietet, auf seine Veranlassung im vorigen Jahre nur zu dem Zwecke ein-geführt sei, um das Weiterwachsen der großen Ge-schäfte zu verhindern und dem Mittelstande zu helfen. — Auf die Juden wurde wieder wader geschossen. Sehr beachtenswert ist, daß ein Kommerzienrat Lissauer, der früher selbst Inhaber eines Millionenhauses war, den kaufmännischen Mittelstand repräsentierte. Ein anheimelndes Bild, diesen Herrn neben Herrn Küster zu sehen, der sich rühmte, für eine Polizeiverordnung gesorgt zu haben, die unter der Maske des Sicherheitsgesetzes nichts bezwecken soll, als den großen Geschäften das Leben sauer zu machen, und diesen Herrn wieder neben Herrn Bruhn, der im Leitartikel seines Blattes den Mittelstand rettet, im lokalen Teil hingegen für Rudolf Herzog Kellame macht!

Das „Kleine Journal“ ist unter der neuen Redaktion, die es vor kurzem erhalten hat, zu seiner alten Liebe zurückgekehrt. Das Blatt brachte am Sonnabend folgende Notiz: „Kossius vom Rhyn ist gestern nach allen Regeln der Kunst gehörig verhaufen worden. Er hat sich des gemeinen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht, in-dem er mit zwei Jungen in die Privatbüreau eines hiesigen Ge-sellschaft m. b. H. einbrang und für ein vermeintliches Unrecht sich selbst Sühne verschaffen wollte. Nun hat er die Schläge und wird, da die Klage wegen Hausfriedensbruchs und Verleumdung sofort eingereicht werden wird, außerdem noch sitzen müssen. Das war kein Meisterstück — o Kossius!“ Auffallenderweise hat das Blatt verschwiegen, daß der Ueberfall auf seiner eigenen Redaktion erfolgt ist. Ueber die Vorgeschichte zu dem jenseitigen Duell und über dessen Verlauf berichtet die „S. A. M.“. Am Mittwoch hatte das „M. J.“ veröffentlicht, daß der Architekt Kossius vom Rhyn sich demnächst verheiraten würde. Dieser sachlichen Nachricht folgte der Zusatz: „Um seinen Hausstand auf eine halbwegs reale Basis zu stellen, hat er (Kossius) in der Kleinen Rauerstraße eine Kaffeebörse etabliert. Wir wünschen dem braven „Woh“ nebst vielen kirchlichen Aufträgen einen klotzen Betrieb seines neuesten Unternehmens.“ Kossius brachte solchem Wohlwollen keine Gegenseite entgegen, sondern ging auf die Redaktion und ver-todete dort einen Redakteur. In früheren Jahren war mehrfach über derartige der Redaktion aus ihrem geschäftigen Leserkreis er-wiesene Aufmerksamkeiten zu berichten.

Der Schulstreik wird auch die nächste Stadtverordneten-Sitzung wieder beschäftigen, denn auf der Tagesordnung steht zur Kenntnis-nahme die „Vorlage betreffend die Gewährung von Schulräumen zu anderen als Schulzwecken“. Der Magistrat überreicht der Ver-sammlung acht Schriftstücke. Wir haben davon, was neu und wichtig ist, am Sonntag schon veröffentlicht.

Der Brand der Zelluloidfabrik in der Ritterstraße hat Ver-anlassung zu einer Eingabe an das Polizeipräsidium gegeben, die in dem Ertruden gipfelt. Zelluloidfabriken und -Lagern sowie ähnlichen feuergefährlichen Betrieben niemals den Betrieb oder die Lagerung der Ware in Gebäuden zu gestatten, die Wohnungen enthalten. Für diese in hohem Maße die Nachbarschaft gefährdenden Fabriken und Lager sind besondere, einzelfeststehende, vorsichtsmäßig errichtete Gebäude zu bestimmen. Gleichzeitig soll der Magistrat ersucht werden, derartige Betriebe wegen ihrer Feuergefährlichkeit einer höheren Ge-fahrtenklasse einzuweihen.

Finniges Wildbret. Eine kuffeher erregende Mitteilung wird in der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ bekannt gegeben. Danach soll ein hiesiger Polizeierztar in einem Reh, das für den Berliner Verkauf bestimmt war, Finnen entdeckt haben. Es wird im An-schluß daran die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, das zum Verkauf gelangende Wildbret ebenso wie das gewöhnliche Fleisch der tierärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Ein ähn-licher Fall beschäftigte ebenfalls gegenwärtig die interessierten Kreise. Von einem Käufer wurde ein Hase der Polizei übergeben, der voll-ständig finnis war. Von der Behörde ist darauf der Bescheid er-gangen, daß der Hase allerdings völlig mit Finnen durchsetzt sei, daß dies aber ihn noch nicht gesundheitsgefährlich mache. Man fragt sich nun verwundert, warum bei Schlachtvieh Finnen als gesund-heitsgefährlich angesehen werden, bei Wildbret aber nicht.

Auf Wunsch des Vorsitzenden der Hausarzte-Klasse „Volks-wohl“, Herrn Otto Hagen, Postdorsstr. 21, teilen wir mit, daß diese Klasse mit dem kürzlich von uns geschickten Verein „Volkswohl“ nicht identisch ist.

Eine kleine „moderne Nummer“, die 70 Jahre alte Auguste Grebe geb. Hager, die wegen Betruges und Urkundenfälschung schon wiederholt bestraft wurde, ist von der Kriminalpolizei unschädlich gemacht worden. Frau Grebe lernte den 75 Jahre alten Drohschiff-lutscher H. aus der Reichenbergerstraße kennen, der sich für seine alten Tage ein hübsches Einkommen zurückgelegt hatte. Ihm und seiner Familie erzählte sie, daß sie in Amerika 50000 Dollars geerbt habe. In Guben hätte sie eine Hypothek von 30000 M. auf ein Wohnhaus, in Altona 100000 M. auf eine Villa angesetzt, der hiesigen Witzzentrale 50000 M. geborgt. H. glaubte das alles ohne weiteres und stredte von seinen Ersparnissen willig vor, was Frau Grebe an Steuern, Gebühren usw. zur Erhebung der amerikanischen Erbschaft brauchte. Er hatte schon 2000 M. geopfert und noch immer blieb die Erbschaft aus. Frau H. zeigte ihm wiederholt Briefe von einer Nichte, einer adeligen Dame aus Altona, die mittelste, der Anwalt, Justizrat G., habe nur die Auszahlung für die nächsten Tage in Aussicht gestellt. Diese Briefe schrieb Frau G. sich selbst. Frau G. bedachte dafür in ihrem „Testament“ die alten Leute mit 60000 M. Nun war die Familie H. ganz beruhigt und ließ der gut-herzigen Frau die beste Pflege angedeihen. Nebenher ruppste die Schwindlerin auch einen andern alten Deutschen. Einen Agenten brachte sie durch das Versprechen, ihm ein Haus für 300000 M. abzulassen zu wollen,

ebenfalls dahin, daß er Geld vorstredte, um die Erbschaft flüssig zu machen. Er verlor nicht nur das Geld, sondern erhielt obendrein von dem Verkäufer, der glaubte, daß er ihn zum Narren gehalten habe, eine Tracht Prügel. In Rigsdorf brachte Frau Grebe eine Arbeiterfrau, die sie ebenfalls in ihrem Testament bedachte, um ihre Ersparnisse. Wahrscheinlich hat sie noch viel mehr Opfer gefunden, als bis jetzt bekannt geworden ist. Der Schwindel wäre wohl noch nicht zu Ende gegangen, wenn Frau G. sich nicht mit H. überworfen hätte. Einweilen wurde sie am Sonnabend nach Moabit gebracht. Der Mann der Schwindlerin hat vor 23 Jahren einmal ein Grundstück in Guben besessen; es kam jedoch bei seinem Tode unter den Hammer.

Gegen das gewerblische Rufzieren der Magistratsbeamten wendet sich eine Eingabe, die der Verein Berliner Musiker an die Stadt-verordneten-Versammlung gerichtet hat.

Die Polizeiverordnung über das Meldewesen hat den Beifall der Berliner Hausbesitzer nicht gefunden. Es wird u. a. die Forderung bemängelt, nach welcher bei Umzügen innerhalb des Gemeindebezirks eine Meldung sowohl an das Bureau des Polizeikommissars, in dem die neu bezogene als auch an das Bureau des Reviers, in dem die aufzugebene Wohnung liegt, erstattet werden muß. Diese Bestimmung wäre zwar, nach Auskunft des Polizeipräsidiums, nicht so aufzufassen, als habe der Hausbesitzer Meldungen an zwei Reviere zu erstatten (?), sie werde indes jedenfalls so gedeutet und gebe darum zu Mißverständnissen Anlaß. Mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, welches das Meldewesen zweifellos beansprucht, habe der Hausbesitzer-Verein „Südwest“ beschloffen, eine Ab-änderung der Polizeiverordnung zu erwirken. Der Bundes-vorstand war auch der Ansicht, daß jene Bestimmung unklar ist und am besten ganz fortgelassen werden könnte, und beantragte daher den Vorsitzenden, zunächst im Wege der persönlichen Rücksprache die erforderlichen Schritte einzuleiten. — Gleichzeitig will der Bund an das Polizeipräsidium das Ersuchen richten, ihm den Entwurf des neuen Regulativs für das Schornsteinfeger-Gewerbe zur Be-gutachtung vorlegen zu lassen.

Mit einer Kartenlegerin hat die Polizei sich auf die Anzeige einer Betrogenen beschäftigt. Eine Frau S. in der Winterfeldstraße treibt den tollsten Holzpokus. Ein sicheres Mittel hat Frau S. zur Gewinnung von Klagen im Zivil- und Strafprozess. Es ist zwar nicht ganz billig, aber unter Umständen doch nicht so teuer wie ein Rechtsanwalt, und dann hilft es unter allen Umständen. Die Formel lautet für diesen Fall: Reppo, erro, rippo. Ich gehe jetzt zum Gericht. Ich gehe jetzt zu Herrn Jesus Christus. Christus ist der starke Mann, Frau S. ist der Wolf, der R. R. muß gewinnen. Der Heiratsvermittlung dient ein anderes Verfahren. Aus sieben Haaren der beiden, die zusammenkommen sollen, wird ein Ring gemacht. Trägt sie oder er diesen Zauberring nach vorausgegangener Bewandlung eine gewisse Zeit, so kriegen sie sich unbedingt. Der Diebeszauber ist auch nicht übel. Trägt man ihn dreimal um die Wohnung herum, so ist sie gegen Einbrecher auf immer gesiegt. Das Kartenlegen kostet bei Frau S. nichts, jeder Zauberspruch aber, sein auf Pergament geschrieben, 15 M. und mehr. Daß das Geschäft der Frau S. blüht, geht schon daraus hervor, daß sie beim Besuch der Kriminalpolizei 2000 M. bares Geld im Hause hatte. Viel mehr ihr bei der einzigen Betrugsanzeige, die eine Frau wegen eines Verlustes von 40 M. erstattet hat, wohl kaum passieren.

Wegen verurteilten Noches wurde Montag morgen der 40 Jahre alte Almosenempfänger Joseph Groczel aus der Krautftr. 88a verhaftet. Groczel war früher Vereiter, wurde aber durch einen Sturz, dem ein Lungenleiden folgte, erwerbsunfähig und erhielt seitdem von der Stadt Armenunterstützung. Mehr als diese aber brachten ihm Bettelbriefe ein, die er in großer Anzahl schrieb. Sie waren so einträglich, daß er sich am 1. Juni d. J. ein leeres Zimmer mieten und eine eigene Einrichtung anschaffen konnte. Vor sechs Wochen nahm er eine 25 Jahre alte Arbeiterin Elisabeth Unger zu sich, zu der er schon früher in Beziehungen gestanden hatte. Vor vierzehn Tagen meldete er sie als seine Wirtschaftlerin an, im nächsten Monat wollte er sie heiraten. Gestern vormittag kam Groczel, wie das oft geschah, um 11 Uhr schwer betrunken nach Hause und verlangte von seiner Geliebten, daß sie mit ihm ausgehe. Als sie sich seiner Trunkenheit wegen weigerte, kam es zu einem heftigen Streit, der damit endete, daß er seinen Revolver von der Wand nahm und ihr eine Kugel in die Brust schoß. Etwas ernüchtert ging Groczel nach der Unfallstation am Grünen Weg, ließ sich eine kleine Wunde, die er sich selbst durch einen Streifschuß am Daumen zugezogen hatte, verbinden und erzählte dann dem Arzt, daß sich seine Braut bei dem Bemühen, ihm den Revolver, mit dem er sich habe töten wollen, zu entziehen, eine schwere Verletzung zugezogen habe. Der Arzt sorgte nun für die Ueberführung der Verwundeten nach dem Krankenhaus am Friedrichshain, wohnin Groczel sie be-gleitete. Nach der Aufnahme des schwer verletzten Mädchens ging er, weil seine Wunde nur ganz geringfügig ist, gleich wieder nach Hause. Hier wurde er gestern morgen um 8 1/2 Uhr von Beamten des 24. Reviers verhaftet. Groczel erklärte, daß er ohne Ueberlegung in der Trunkenheit gehandelt habe.

Eine Verzweiflungstat. In einem Hotel des Südostens der Stadt erstickten gestern vormittag eine junge Frau, welche sich sofort ein Zimmer anweisen ließ und, ohne sich erst in das Fremdenbuch einzutragen, nach ihrem Zimmer zurückzog. Da sich die Fremde nicht mehr sehen ließ, sie auch fast gar kein Gepäc mit sich geführt hatte, erschien sie dem Hoteller verdächtig und er beauftragte einen Keller, nach ihr zu sehen. Der Keller klopfte wiederholt an der Zimmertür, erhielt jedoch keine Antwort, und mummel wurde die Polizei benachrichtigt. Die Tür mußte durch einen Schlosser geöffnet werden und die mummel Eintretenden fanden die Fremde im Bett, während sich vor demselben eine größere Blutlache befand. Man glaubte zunächst, daß die Frau Selbstmord verübt habe, doch stellte ein sofort hinzugezogener Arzt fest, daß sie Mörderin geworden war. Das Kind wurde unter der Bettdecke versteckt aufgefunden. Es war dem Kinseln nach erstickt worden. Die Mutter, eine unberechnete Fabrikarbeiterin B., wurde nach der Gefangenen-Abteilung der Charité überführt.

Feuerbericht. In der Nacht zum Montag wurde die Wehr nach der Neissenaustr. 64 gerufen, weil hier in einer Wohnung gegen 2 Uhr Wäje- und Kleidungsstücke in Flammen standen. Der 11. Vöschzug konnte die Gefahr leicht beseitigen. — Längere Zeit gab es aber vorher in der Rautenfeldstr. 88 zu tun. Dort war im Keller des linken Seitenflügels die Schaldecke und die Wastentage in Brand geraten. Um diesen vollständig abzulösen, mußte ein erheblicher Teil des Zwischengebältes freigelegt werden, was sehr zeitraubend war. — Vormittags gegen 9 Uhr war in der Neuen Schönhauserstr. 1, Ecke der Ringstraße, in einem Schaufenster des Kaufhauses für Damenkonfektion von Leopold Cohn Feuer ausgebrochen, das in wenigen Minuten den gesamten Inhalt erloschte und auf ein zweites Schaufenster überzuspringen drohte. Die Wehr war indes schnell zur Stelle und es gelang ihr, die Flammen auf das eine Schaufenster zu beschränken. Da aber wertvolle Stoffe, Damenmäntel und Jadedts vernichtet wurden, so beläuft sich der verursachte Schaden doch auf annähernd 1000 M. — Später mußte in der Brenzlauerstr. 19 ein Brand beseitigt werden, der in einer Wadestube entstanden war. — Möbel, Decken usw. wurden in der Wabertstr. 52 bei einem Wohnungsbrande beschädigt, während in der Paulfabenstr. 22 Betten und Patronen ein Raub der Flammen wurden. — Die übrigen Alarmierungen, die noch in den letzten 24 Stunden einliefen, waren auf „blinden Lärm“ zurückzuführen.

Am nächsten Mittwoch, den 30. November, um 8 1/2 Uhr pünktlich, veranstaltet die Freie Hochschule im großen Bürger-saale des Berliner Rathauses wieder einen ihrer Sonder-vorträge.

Diesmal wird Herr Dr. M. Wilhelm Meyer über „Feuerberge und ihre Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der Erde“ sprechen. Der Vortrag wird von farbigen Lichtbildern, teils nach eigenen Aufnahmen, begleitet sein. Es mag hier interessieren, daß Dr. Meyer, der vor einigen Monaten zum ersten Vorlesenden der unter anderen von Bruno Wille und Wilhelm Bötsche begründeten Freien Hochschule gewählt worden ist, nach siebenjähriger Pause, die zwischen seinem Abgang von der Urania liegt, in der gegenwärtigen Saison zuerst wieder öffentliche Vorträge in Berlin hält. Auch Nichtmitglieder der Freien Hochschule haben gegen 50 Pf. Zutritt zu diesem Vortrag, soweit die Plätze nicht von Mitgliedern in Anspruch genommen werden. Karten von 7/2 Uhr an an der Abendkasse.

Im Luisen-Theater ist eine altberühmte Gesangsposse „Die Reise durch Berlin in achtzig Stunden“ wieder aufgeführt worden. Salinger's Werk ist jetzt über dreißig Jahre alt, und manches hat sich seit den Tagen, wo Diefelsfeld aus Friesack zum erstenmal als verfluchter Kerl hauste, in der Reichshauptstadt geändert. Die Vorgänge im Rathauskeller und im American-Theater, die ebendamals für sich hatten, muten daher heutigen Tages stark antiquiert an. Aber der Stoff, aus dem die Posse geschaffen wurde, ist wertvoll, und das fähigte am sichersten die Direktion des Metropolitan-Theaters, die es vor einigen Jahren unternahm, das Stück in ihrer Weise glänzend zu modernisieren. Mit dieser neuen Fassung durch Berlin hielt die Aufführung im Luisen-Theater natürlich keinen Vergleich aus. Aber schon war's doch. In der Reichenbergerstraße lehrte man zur ursprünglichen Fassung zurück, und so konnten Bilder aus Licht gebracht werden, die jeden Berliner auch heute noch interessieren werden. Die tüchtige Darstellung, der nur zum Teil ein etwas lebhafteres Tempo zu wünschen wäre, trug mit zum Erfolge bei. Besonders traf Herr Hüner den Diefelsfeld auszeichnetet.

Theater. Gerhart Hauptmann's Diebstahlkomödie „Der Wiberpelz“ geht im Lessing-Theater neu einstudiert und mit größtenteils neuer Besetzung am Dienstag, den 29. November, zum erstenmal in Szene. — Im Belle-Alliance-Theater finden nur noch wenige Aufführungen von dem Volksstück „Der Millionenbauer“ statt, da am Freitag Ottomeyer's Weihnachtskomödie „Fröhliche Weihnacht“ in Szene geht. Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß dieses Stück kein Weihnachtsstück im landläufigen Sinne ist, sondern eine Komödie kräftigsten Inhalts und abendfüllend. Die so überaus beifällig aufgenommene Kinder-Vorstellung „Frau Holle“ wird Mittwoch nachmittags, 30. November, wiederholt. Am nächsten Sonntag nachmittags werden Schillers „Räuber“ aufgeführt. — Im Thalia-Theater findet die zweite Kinder-Vorstellung von „Papa und Moritz“ am Samstag, den 3. Dezember, nachmittags 3/4 Uhr statt. An dem darauffolgenden Sonntag nachmittags 3/4 Uhr, wird „Charles's Tante“ aufgeführt. Für die Abend-Vorstellungen bleibt „Der Weiberkönig“ auf dem Repertoire. — Im Schiller-Theater N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater) findet am Freitag die erste Aufführung von Ernst v. Wildenbruch's Schauspiel „Die Haubenlerche“ statt. Heute Dienstag und Donnerstag wird Max Halbes Drama „Mutter Erde“ wiederholt.

Die Verschmelzung von Neu-Weißensee und Weißensee zu einer Gemeinde wird nunmehr am 1. Januar zur Tatsache werden. Sie ist, wie wir feinerzeit meldeten, durch eine Vereinbarung beider Gemeinden im Frühjahr dieses Jahres beschlossen worden, und dieser Beschluß hat nunmehr durch kaiserliche Kabinettsorder, die gestern vormittag bei dem Amtsvorsteher von Neu-Weißensee, Herrn Feldmann, eintraf, die Bestätigung erhalten. Der Name der vereinigten Gemeinden wird vom 1. Januar ab nur noch „Weißensee“ lauten.

Aus den Nachbarorten.

Kalender-Verbreitung im Kreise Nieder-Barnim.

Am Sonntag wurden nahezu 28 000 Exemplare des Kalenders „Märkischer Landbote“ verbreitet. In aller Frühe begegnete man den Genossen auf den schneebedeckten Wegen. Unverdroffen nahm einer nach dem anderen sein Päckchen, das diesmal noch durch ein für die Landarbeiter besonders herausgegebenes Flugblatt über das Kontraktbruch-Gesetz vergrößert war. Mancher Radfahrer bedauerte, daß er durch den Schneefall um das Vergnügen einer schönen Herbsttour auf dem Rade gekommen war. Jedoch auch eine Bahn- oder Wagenfahrt bereitet Vergnügen. Man merkte es an der fröhlichen Stimmung, die bei allen Teilnehmern anzutreffen war, zugleich ein Zeugnis dafür, daß die Genossen gute Aufnahme gefunden hatten. Zwischenfälle sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

In Jühlsdorf, im Nordwesten des Kreises, war auf Betreiben der Mühlenbeder Genossen eine Versammlung arrangiert, in der Genosse Freivald-Pankow über das Thema „Was lehrt uns Deutschlands Politik“ referierte. In dem circa 400 Einwohner zählenden Dorfe gelang es kürzlich, zwei Säle zu Versammlungen freizubekommen (Lokale von Iden und Buttlig). Die Versammlung, zu der sich zahlreiche Genossen nach beendeter Kalenderverbreitung einfanden, war über alles Erwarten gut besucht, nach der Meinung von Ortsangehörigen fast von sämtlichen Jühlsdorfer Männern. Der Vortrag fand lebhaften Beifall und eine Anzahl Genossen ließen sich in den Wahlverein, Bezirk Pankow, aufnehmen.

Johannisthal.

Mit den Zuständen im Kanalisationsverbande der Gemeinden Rudow, Johannisthal, Niederhönnebeck, Adlershof, Grünau und Alt-Glennide beschäftigte sich dieser Tage eine stark besuchte Versammlung von Grundbesitzern und Interessenten. Der Referent, Fabrikbesitzer Luge-Adlershof, kritisierte scharf das Verhalten des Zweckverband-Ausschusses, der ein Gelände zu Verlesungszwecken angekauft hat, welches völlig ungeeignet ist, einmal wegen seines stark lehmhaltigen Bodens und dann auch deshalb, weil sich dort entwidelnde Gemeinden, z. B. Witz, direkt an das Terrain grenzen. Den Verbandsausschuß trifft nun allerdings nicht die größte Schuld, da dieser nach seiner erfolgten Konstituierung vor einer, von dem Landrat des Kreises Teltow v. Stubenrauch vorbereiteten Tatsache stand. Die Genehmigung zu dem Betrieb des Rieselfeldes ist denn auch von dem Minister in nur bedingter Form gegeben worden. Die Bemühungen einiger Delegierter, ein zu dem Zweck sich eignendes, der Postammer gehöriges Gelände bei Waltersdorf zu erhalten, scheiterten, da die Verwaltung den Teilnehmern an den Hoffjagen nicht zumuten wollte, ihren Vergnügen in der Nähe eines Rieselfeldes nachzugehen. Von verschiedenen Rednern wurde dem Referenten zugestimmt, auch wurde die Tätigkeit der Wiesbadener Städtereinigungsgesellschaft abfällig kritisiert, da das von ihr angefertigte Kanalisationsprojekt für den Verband völlig unangebracht werden mußte. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in welcher die Aufgabe des jetzigen Rieselfeldes und der Ankauf eines günstiger gelegenen und brauchbareren Terrains gefordert wird, um die Verbandsgemeinden vor schwerem finanziellen Schaden zu betrauen. Eine Kommission wurde mit den weiteren Schritten betraut.

Spandau.

Eine elektrische Personen- und Güter-Bahnverbindung mit dem neuen Stadtteil „Ronnendamm“ — in städtischer Regie selbstständig — streben unsere Genossen in der Stadtverordneten-Versammlung an; die letztere hatte sich denn auch in ihrer neuesten Sitzung mit einem dahingehenden Antrag zu beschäftigen. Genosse Kieger, welcher den Antrag begründete, und der zu beachtenden Gesichtspunkte: Notwendigkeit, Rentabilität etc. für gegeben bezeichnete, trat besonders für die Ausführung dieser Bahnverbindung in städtischer Regie ein und forderte Kommissionsberatung.

Allerorts bemühen sich die Gemeinden jetzt endlich, das Verkehrsnetz selbst in die Hand zu nehmen und es nicht weiter privatkapitalistischer Ausbeutung zu überlassen. Hätte die Spandauer Stadtverwaltung in bedauerlicher Kurzsichtigkeit vor Jahren den Antrag eines bürgerlichen Stadtverordneten, die hiesige Straßenbahn auf die Stadtkasse zu übernehmen, nicht abgelehnt, dann wäre die Stadt heute sicher besser daran; sieigen doch die Einnahmen der Gesellschaft unausgesehrt. Allein in diesem Sommer sei der Ertrag um 22 000 M. höher gewesen als im Vorjahre. Ober-Bürgermeister Böke erwidert, daß der gleiche Plan bereits seit drei Jahren durch die Verkehrsdeputation erwogen und auch verschiedene Projekte ausgearbeitet seien; leider sei die Sache in der letzten Zeit nicht recht vom Fied gekommen, da sie von der Verkehrsdeputation zweimal auf je ein halbes Jahr vertagt worden sei. Bei dem Entgegenkommen, welches dieses Projekt aber bei der Firma Siemens-Schuckert, der Hauptinteressentin, finde, sei aber zu hoffen, daß der Plan bald eine greifbare Gestalt annehmen würde. Ob sich dann aber sofort der Betrieb der Bahn empfehlen oder aber ob man den Betrieb für die ersten drei Jahre noch der Siemens-Schuckert-Gesellschaft, welche sich hierzu bereit erklärt habe, überlasse, könne man heute noch nicht voraussagen. In der nachfolgenden Diskussion stellten sich die bürgerlichen Redner zu der Frage des städtischen Betriebes der Bahn ziemlich wohlwollend, zum mindesten fand diese Anregung doch nicht mehr die heftige Zurückweisung wie in früheren Jahren. Der Antrag selbst wurde der Verkehrs-Deputation überwiesen, in welche nun endlich auch, nach dem Ausscheiden des Stadtv. Meinede, der zum Stadtrat erkoren ist, ein — Sozialdemokrat gewählt werden soll!

Die Verlegung der beiden militärischen Institute in Ruhleben, der Gewehr-Prüfungskommission und der Infanterie-Schießschule, wird jetzt wegen der bevorstehenden Umwandlung des Grunewalds bei der Militärverwaltung von neuem in Erwägung gezogen. Ihnen ist zur Abhaltung der Schießübungen ein ungefähr 400 Morgen umfassendes Gelände des Grunewalds zur Verfügung gestellt, das sich bis Pichelsberge ausdehnt und unmittelbar an dasjenige Forstgebiet grenzt, das zu Bebauungszwecken verkauft werden soll, falls nicht Berlin und die beteiligten Vorortgemeinden es erwerben, damit der Waldbestand erhalten bleibe. Der Geldes ist in der Hauptsache für den Bau der Heerstraße nach Döberitz einschließlich der kostspieligen Havel-Ueberbrückung bestimmt. Die Militärverwaltung richtet sich schon jetzt darauf ein, das fragliche Forstgelände aufzugeben; Neuerungen auf den Schießständen, welche die fortschreitende Technik der Handfeuerwaffen bedingt, werden nicht mehr ausgeführt, sondern die meisten Schießübungen werden bereits in Döberitz, zeitweise auch in Tegel abgehalten. Dem Vernehmen nach ist denn auch Döberitz als künftiger Ort der Schießschule und der Gewehrprüfungs-Kommission vorgezogen. Auch die Sicherheit der Grunewaldsbewohner macht die Aufhebung der Schießübungen bei Ruhleben erwünscht, denn es wird dort ausschließlich scharf geschossen.

Friedrichsfelde.

Grundbesitzer und Landrat. Herr von Treskow hat in seiner Eigenschaft als Landrat des Kreises Niederbarnim den von der Gemeinde Friedrichsfelde eingereichten Bebauungsplan des sogenannten Oberfeldes nicht genehmigt und sich dabei auf einen Einspruch gestützt, den er selbst in seiner Eigenschaft als Besitzer des Rittergutes erhoben hat. Da der Amtsvorsteher von Friedrichsfelde infolge der Besetzung des Landrats die ortspolizeiliche Zustimmung zu dem Bebauungsplan verweigerte, beschloß die Gemeindevertretung, sich höheren Orts darüber zu beschweren. Jetzt hat der Landrat seinen Einspruch zurückgezogen und den Amtsvorsteher selbst angewiesen, die Genehmigung der oberen Behörden zu dem Bebauungsplan des Oberfeldes einzuholen. Das Projekt ist für die Weiterentwicklung des Ortes von großer Bedeutung.

Die Gemeindevertretung hatte sich in ihrer letzten Sitzung mit verschiedenen wichtigen Sachen zu beschäftigen. Für die Anstellung einer wissenschaftlichen sowie zweier technischen Lehrkräften wurden die erforderlichen Mittel bewilligt. Hierbei erbat sich der Genosse Pinfeler eine Tabelle über die Anzahl der Klassen sowie über die Anzahl der Pflichtstunden der Rektoren, Oberlehrer, Lehrer und Lehrkräften. Der Gemeindevorsteher konnte die Auskunft nicht sofort geben; dieselbe wird aber spätestens in nächster Sitzung den Vertretern zugestellt. Es wird sich ergeben, daß mehr Lehrkräfte angestellt werden müssen. Die beiden technischen Lehrkräften sind erforderlich, weil zum 1. April 1905 an der hiesigen sowie der Karlsruher Mädchenschule der Turnunterricht in den Lehrplan aufgenommen wird.

Für die nächstjährige Volksschulung sollen nebenbei Grundstücks- sowie Wohnungszählkarten mit in Anwendung kommen. Die erforderliche Summe von circa 250 M. wird debattellos bewilligt. — 81 000 M. sollen bei der Niederbarnimer Kreis-Sparkasse zu 3/2 Prozent geliehen werden. Diese Summe dient zur Bezahlung der von Frau v. Treskow an die Gemeinde verkauften Ländereien.

Ein sehr wichtiger Punkt war die Beschlußfassung über Bewilligung von Mitteln zur Gründung eines Fonds behufs Unterbringung von hilfsbedürftigen Lungenkranken in Heilstätten. Ein Schreiben des Reichsanwalters nebst Begleitschreiben des Landrats hatten Veranlassung hierzu gegeben. Der Gemeindevorsteher schlug vor, 1000 M. zu spenden. Der Gemeindevorsteher Roth hielt diese Summe nicht für ausreichend. Genosse Pinfeler sprach seinen Dank dafür aus, daß der Kampf gegen die Tuberkulose auch seitens unserer Gemeinde aufgenommen werden soll. Redner empfahl nicht nur Fürsorge für Erkrankte, sondern auch vorbeugende Maßregeln gegen weitere Erkrankung schon unter den Kindern zu treffen. Als Hauptheilmittel forderte Pinfeler gesunde Wohnungen, dabei strenge Wohnungsaufsicht, welche im Gegensatz zu der verfallenen „Gesundheitskommission“ ihres Amtes walten soll, um Mängel schleunigst abzustellen. Zum Schluß bat Pinfeler, eine Anzahl von Stellen in Heilstätten dauernd zu belegen, um lungenranke Einwohner dort unterzubringen. Einer Anzahl bürgerlicher Vertreter standen bei diesen Forderungen die Haare zu Berge. Der Gemeindevorsteher Hing, seines Zeichens Vorkammler, bezeichnete die Forderungen Pinfelers als Zukunfts-muß, sogar als nicht zur Sache gehörig. Er hatte sich das Wort auch nicht zur Diskussion, sondern zur Geschäftsordnung erbeten. Der arme Mann mußte sich sogar eine Abfuhr durch den Gemeindevorsteher sowie den Vertreter Roth gefallen lassen. Redner bemerkt, Herr Hing Vertreter der 8. Klasse. Zur Sache selbst wurde beschlossen, sich zu beteiligen, aber noch nähere Information einzufordern, da aus den betreffenden Schreiben Klarheit nicht zu gewinnen war.

Nieder-Schönhausen. Mit einer schweren Messerschere endete ein Scherz, den sich vorgestern Abend ein Steinlischer mit dem 24 Jahre alten Arbeiter Kahlkopf aus der Eisenbahnstraße 81 zu Nieder-Schönhausen machte. Angestrunken, zog er ihm in der Gastwirtschaft von Raffente in der Kaiser Wilhelmstraße 19a den Stuhl weg, so daß er hinfiel. Darüber gab es Streit, der sich später, nachdem der Wirt die Leute vor die Tür gesetzt hatte, in der Alhambra-straße erneuerte. Dort erhielt Kahlkopf von seinem Gegner einen Wesserschlag in den Leib und mußte mit einem blutigen Rettungswagen nach dem Krankenhaus in Weisensee gebracht werden, wo er schwer darniederliegt. Der Täter wurde verhaftet.

Die städtischen Gaswerke Berlin beabsichtigen ihr in Charlottenburg an der Augsburger-, Luther-, Roth- und Gaisbergstraße belegenes Grundstück von etwa 22 712 Quadratmeter Flächeninhalt im ganzen zu verkaufen. Zur Zierde dient die Gasanstalt der dortigen Gegend ja gerade nicht.

Gewerkschaftliches.

Die Fuchtel des Lehrmeisters

Die Fuchtel des Lehrmeisters soll gegen diejenigen Lehrlinge geschwungen werden, welche Neigung zeigen, dem neugegründeten Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter beizutreten. Der Vorstand der Tischlerinnung erläßt in der „Fachszeitung“ folgende Offizielle Ankündigung.

Den Herren Lehrmeistern machen wir hierdurch zur Pflicht, ihren Lehrlingen den Beitritt zu einem Verein oder den Besuch von Versammlungen auf das allerstrengeste zu untersagen und bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot von dem väterlichen Zuchtungsrecht des Lehrmeisters den ausgiebigsten Gebrauch zu machen oder den widerpersönlichen Lehrling sofort zu entlassen.

Im Interesse unserer Autorität, wie auch im Interesse der uns anvertrauten Lehrlinge selbst sind wir verpflichtet, mit aller Entschiedenheit darauf zu achten, daß der Versuch gewissenloser Agitatoren, sogar die unreifen Lehrlinge zu verhegen und diese in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu ziehen, im Reine erstickt wird.

Den Lehrkontrakten werden wir einen entsprechenden Absatz zufügen.

Der Vorstand der Tischlerinnung.

Im Antrage: C. Kahardt, Obermeister.

Hier zeigt sich der Vorstand der Tischlerinnung in voller mittelalterlich-zünftlicher Nacktheit.

Wenn der Geseßgeber dem Lehrmeister ein „väterliches Zuchtungsrecht“ zuerkannte, so ging er von der Voraussetzung aus, daß der Lehrmeister auch in einem väterlichen Verhältnis zu seinem Lehrling steht, daß er in väterlicher Sorge um das Wohl des ihm anvertrauten Lehrlings sich die tüchtige berufsmäßige Ausbildung des jungen Mannes angelegen sein läßt, und daß dieser mit dem Beginn der Lehrzeit aus dem Hause der Eltern in die häusliche Gemeinschaft des Lehrmeisters übergeht.

Diese Voraussetzungen treffen aber unter den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr zu. Der Lehrling bleibt in den allermeisten Fällen im Haushalt seiner Eltern, er erhält von ihnen Kost und Wohnung, wofür der Lehrmeister ein meistens unzureichendes „Kostgeld“ zahlt. Damit fällt eine der wesentlichsten Voraussetzungen des „väterlichen Zuchtungsrechts“ weg. Was aber die andere Voraussetzung: die Sorge um eine gediegene Ausbildung betrifft, so ist es ja allgemein bekannt und braucht nicht erst bewiesen werden, daß die Lehrlinge, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, für ihren Lehrmeister nichts anderes sind als billige Arbeitskräfte.

Gewerkschaftliches.

Die Fuchtel des Lehrmeisters

Hausfriedensbruch sollte der Metallformer G. bei der Firma Arndt u. Marcus verübt haben, indem er während des jetzigen Gürtler- und Druckerstreiks als Streikposten auf den Hof des Fabrikgebäudes gegangen war und dort einen Arbeitwilligen

zur Teilnahme am Streik zu überreden versucht hatte. Die Firma hatte wegen widerrechtlicher Eindringens in ihr Gebäude Strafantrag gestellt. Im Termin vor dem Moskauer Schöffengericht befandete der als Junge geladene Portier, daß er den Streikposten vom Hofe fortgewiesen habe und dieser auch sogleich gegangen sei. Der Staatsanwalt beantragte 20 M. Geldstrafe, weil der Angeklagte es gewagt haben müsse, das Haus und Grundstück der Firma Arndt u. Marcus betreten und diese es selbstverständlich nicht dulden würde, wenn ihr ein Streikposten die Arbeitwilligen auf ihrem eigenen Grund und Boden wegzupfern wolle. Demgegenüber machte der Verteidiger Dr. Feineman geltend, daß, da in dem Gebäude nicht weniger als neun Fabriken betrieben werden, der Angeklagte keineswegs so ohne weiteres wissen mußte, wem das Gebäude gehöre, ein Bewußtsein der Schuld also nicht angenommen werden könne. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Gericht und erkannte auf Freisprechung.

Vor dem Charlottenburger Schöffengericht hatten sich die Arbeiterinnen J. und K. wegen groben Unfugs zu verantworten. Ihnen wurde zur Last gelegt, anlässlich des letzten Streiks bei der Firma Siemens u. Halske als Streikposten arbeitswillige Passanten in einer das öffentliche Aergernis erregenden Weise belästigt zu haben. Die Weisungsaufnahme ergab indessen, daß die Angeklagten nichts weiter getan hatten, als arbeitswillige Mädchen in durchaus höflicher Weise von dem Streik in Kenntnis zu setzen und sie zu ersuchen, zugunsten der Ausständigen keine Arbeit in der Fabrik anzunehmen. Auch die Angeprohnenen bezogen vor Gericht selbst, daß sie sich von den Angeklagten in keiner Hinsicht belästigt gefühlt hätten. Auf Antrag der Verteidigung erkannte das Gericht in beiden Fällen auf Freisprechung. Bei der Arbeiterin J. wurden außer den ihr erwandenen Unkosten zur Vernehmung des Termins auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt. Einen gleichen Antrag hatte die Verteidigung auch im Falle der Arbeiterin K. gestellt, doch wurde derselbe vom Gericht mit folgender Begründung abgelehnt: Bei der ganzen Sachlage, aus der die Unhaltbarkeit des Strafantrages ohne weiteres ersichtlich war, hätte die Angeklagte ihre Freisprechung bestimmt voraussehen müssen, so daß sie also auch des Bestandes eines Verteidigers nicht bedurft hätte.

Obige Begründung mutet der angeklagten Arbeiterin denn doch ein wenig zu großes Vertrauen in unsere Rechtsprechung zu. Ganz besonders im Hinblick auf die leider noch so zahlreichen Verurteilungen von Streikposten, bei denen die verschiedensten Gerichte Deutschlands schon ganz erhebliche Strafen selbst in solchen Fällen verhängen, in denen der gewöhnliche Laienverstand tatsächlich eine Freisprechung „bestimmt voraussehen“ konnte, erweist sich die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes für streifende Arbeiter und Arbeiterinnen geradezu als eine Notwendigkeit. Es ist ja gerade das Unglück unserer heutigen Rechtsprechung, daß kein Angeklagter auch nur mit einiger Bestimmtheit voraussagen kann, ob selbst den Gerichten die Unhaltbarkeit eines Strafantrages ohne weiteres ersichtlich ist. Wie soll aber der Laie die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit eines Strafantrages beurteilen können, wenn die juristisch gebildeten Personen der Anklagebehörden forgerichtet derartige unhaltbare Strafanträge stellen!

Der heilige Liguori und der fliegende Gerichtsstand. Bei einer am vorigen Montag vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelten Angelegenheit handelte es sich, wie berichtet, um die Moraltheologie des heiligen Liguori. Wegen Beihilfe zum Vergehen der Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche und Verbreitung einer unächtigen Schrift war der Privatgelehrte Dr. Ernst Bischof in Leipzig angeklagt. Da die infirmierte Schrift in Leipzig erschienen war, erhob Rechtsanwalt Dr. Halpert den Einwand der Unzuständigkeit des hiesigen Gerichts, indem er behauptete, daß die Novelle vom 13. Juni 1902, durch welche in Abänderung des § 7 der Strafprozessordnung der ambulante Gerichtsstand der Presse beseitigt wird, auch auf alle bei Emanation des neuen Gesetzes schwebenden Strafsachen Anwendung finden müsse. Der Gerichtshof vertagte seine Entscheidung über diese Frage bis zum gestrigen Tage. Gestern verhandelte der Vorsitzende des Gerichtshofes in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Verteidigers die Unzuständigkeit des hiesigen Gerichts. Es handelte sich, so publizierte der Vorsitzende, um eine Frage des öffentlichen Rechts. Die Bestimmung der Novelle vom 13. Juni 1902 sei augenscheinlich zugunsten der Angeklagten getroffen worden und aus diesem Grunde müsse nach allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen das Gesetz auf die schwebenden Strafsachen eine rückwirkende Kraft haben. Das Gesetz sei ein Teil der Strafprozessordnung geworden, und da nach § 8 des Einführungsgesetzes zu der letzteren diese auch für die am Tage des Inkrafttretens der Strafprozessordnung anhängigen Strafsachen maßgebend sein soll, so müsse auch die Novelle vom 13. Juni 1902 auf die schwebenden Sachen Anwendung finden. Dazu komme, daß die Novelle ein Datum des Inkrafttretens nicht habe, und auch hieraus sei zu folgern, daß sie sofort für die schwebenden Strafsachen maßgebend sein soll.

Gewerkschaftliches.

Die Fuchtel des Lehrmeisters

Die Fuchtel des Lehrmeisters soll gegen diejenigen Lehrlinge geschwungen werden, welche Neigung zeigen, dem neugegründeten Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter beizutreten. Der Vorstand der Tischlerinnung erläßt in der „Fachszeitung“ folgende Offizielle Ankündigung.

Den Herren Lehrmeistern machen wir hierdurch zur Pflicht, ihren Lehrlingen den Beitritt zu einem Verein oder den Besuch von Versammlungen auf das allerstrengeste zu untersagen und bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot von dem väterlichen Zuchtungsrecht des Lehrmeisters den ausgiebigsten Gebrauch zu machen oder den widerpersönlichen Lehrling sofort zu entlassen.

Im Interesse unserer Autorität, wie auch im Interesse der uns anvertrauten Lehrlinge selbst sind wir verpflichtet, mit aller Entschiedenheit darauf zu achten, daß der Versuch gewissenloser Agitatoren, sogar die unreifen Lehrlinge zu verhegen und diese in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu ziehen, im Reine erstickt wird.

Den Lehrkontrakten werden wir einen entsprechenden Absatz zufügen.

Der Vorstand der Tischlerinnung.

Im Antrage: C. Kahardt, Obermeister.

Hier zeigt sich der Vorstand der Tischlerinnung in voller mittelalterlich-zünftlicher Nacktheit.

Wenn der Geseßgeber dem Lehrmeister ein „väterliches Zuchtungsrecht“ zuerkannte, so ging er von der Voraussetzung aus, daß der Lehrmeister auch in einem väterlichen Verhältnis zu seinem Lehrling steht, daß er in väterlicher Sorge um das Wohl des ihm anvertrauten Lehrlings sich die tüchtige berufsmäßige Ausbildung des jungen Mannes angelegen sein läßt, und daß dieser mit dem Beginn der Lehrzeit aus dem Hause der Eltern in die häusliche Gemeinschaft des Lehrmeisters übergeht.

Diese Voraussetzungen treffen aber unter den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr zu. Der Lehrling bleibt in den allermeisten Fällen im Haushalt seiner Eltern, er erhält von ihnen Kost und Wohnung, wofür der Lehrmeister ein meistens unzureichendes „Kostgeld“ zahlt. Damit fällt eine der wesentlichsten Voraussetzungen des „väterlichen Zuchtungsrechts“ weg. Was aber die andere Voraussetzung: die Sorge um eine gediegene Ausbildung betrifft, so ist es ja allgemein bekannt und braucht nicht erst bewiesen werden, daß die Lehrlinge, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, für ihren Lehrmeister nichts anderes sind als billige Arbeitskräfte.

Gewerkschaftliches.

Die Fuchtel des Lehrmeisters

Hausfriedensbruch sollte der Metallformer G. bei der Firma Arndt u. Marcus verübt haben, indem er während des jetzigen Gürtler- und Druckerstreiks als Streikposten auf den Hof des Fabrikgebäudes gegangen war und dort einen Arbeitwilligen

die weniger ausgebildet, als vielmehr ausgebeutet werden.

Kun hat sich ein Verein gebildet, der dem Mißbrauch, welcher in solcher Weise mit den Lehrlingen getrieben wird, entgegenzutreten und dahin wirken will, daß die Lehre das werde, was sie sein soll: eine Ausbildung für den Beruf, der dem jungen Manne die Möglichkeit der Existenz bietet. Wenn der Verein außerdem den Lehrlingen allgemeine Bildung vermitteln, wenn er ihnen anständige Unterhaltung und angenehme Geselligkeit bieten will, so übernimmt er damit einen Teil der erzieherischen Pflichten, die der Lehrmeister eigentlich erfüllen sollte, die er aber unter den heutigen Verhältnissen gar nicht erfüllen kann. Jeder einsichtige und vernünftige Lehrmeister müßte die Bestrebungen des Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter mit Freuden begrüßen. Nur das böse Gewissen kann gegen solche Bestrebungen mit dem „möglichst ausgiebigen Gebrauch des väterlichen Züchtigungsrechtes“ wüten. Wenn die Lehrmeister in einem väterlichen Verhältnis zu ihren Lehrlingen ständen, dann hätten sie keine Ursache, den Anschluß der jungen Leute an den Verein zu fürchten. Da aber die meisten Lehrmeister nichts anderes sind als die Ausbeuter der Lehrlinge, so hängt ihnen um die Beinträchtigung der Ausbeutungsmöglichkeit. Wer den Versuch macht, im besten Sinne des Wortes erzieherisch auf die jungen Leute einzuwirken, der ist in den Augen des engherzigen Zünftlers ein „gewissenloser Agitator“. Die Heranbildung der Lehrlinge zu tüchtigen, charaktervollen, selbstdenkenden jungen Männern paßt den Zimmungsleuten nicht in den Kram. Solche Bestrebungen müssen im Keime erstickt werden, und da weiß der Vorstand der Tischlerinnung, der in dieser Hinsicht mit allen Zünftlern ein Herz und eine Seele ist, kein besseres Mittel als ausgiebigste Prügel. Jedes Streben nach echter, wahrer Menschlichkeit muß aus den jungen Leuten hinausgeprägt werden. Ja, wenn das nur so ginge, wie es sich der Vorstand der Tischlerinnung denkt.

Die Herren Lehrmeister werden sich damit begnügen müssen, daß die Lehrlinge während der Arbeitszeit ihre Pflicht erfüllen. Mit dem Augenblick, wo der Lehrling die Werkstatt verläßt, hört die Herrschaft des Meisters über ihn auf und die Autorität des Vaters tritt in ihre Rechte. Was der Lehrling in seiner freien Zeit tut, darüber hat außer ihm selbst nur der Vater, nicht der Meister zu entscheiden, und wenn der Vater nichts dagegen einzuwenden hat, daß sich sein Sohn einem Verein anschließt, dann wollen wir den Lehrmeister sehen, der den jungen Mann durch Prügel daran hindern könnte. Und was die Aufnahme eines entsprechenden Abtates in den Lehrvertrag betrifft, so ist es doch Sache des Vaters, ob er einem Vertrage zustimmen will, der seinen Sohn zum rechtlosen Ausbeutungsobjekt des Lehrmeisters machen möchte.

Die Macht des Lehrmeisters hat ihre Grenzen am Rechte des Vaters. Soweit sind wir denn doch noch nicht, daß prügelnde, jedem Fortschritt feindselig gesinnte Zünftler nach eigenem Belieben über die Söhne anderer Leute herrschen können.

Im übrigen ist dieser Prügelverkehr ein Beweis, wie notwendig die Gründung einer Organisation zum Schutze der Lehrlinge vor allzu „patriarchalischen“ Anwendungen der Herren Meister ist.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung in der Selbmetall-Industrie.

Auch die zehnte Streikwoche hat noch keinerlei Veränderung der Situation gebracht. In der gestrigen Streikversammlung sah sich Cohen abermals zu einer Polemik gegen das Geschreibsel der „Arbeitgeber-Zeitung“ veranlaßt. Wäher hieß es in dem Blatte stets: Die armen, von der Streikleitung brutal terrorisierten Arbeiter würden ja herzlich gern die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen, doch die im Trüben fischenden Führer hindern sie daran. In der letzten Nummer aber bekommen zur Abwechslung auch einmal die Streikenden und Aussperrten ihr Teil, indem ihnen vorgeworfen wird, sie wollten den Streik nur deshalb nicht abbrechen, um, da die Fabrikanten doch den größten Teil der Streikenden nicht wieder einstellen könnten, wenigstens so lange wie möglich die verhältnismäßig hohe Streikunterstützung zu erhalten, die der geringeren Arbeitslosenunterstützung weichen müßte, falls der Streik aufgehoben würde und die Ausständigen arbeitslos blieben. Mit anderen Worten heißt das: Die Arbeiter lassen sich im jetzigen Stadium des Kampfes nicht mehr von gewerkschaftlichem Idealismus, sondern nur noch von dem kleinlichsten und schäblichsten materiellen Interesse zum Schaden der Verbandskasse leiten. Diese Infimiation ist noch um so töpeltöchter und schmutziger, als die Klopfflechter der „Arbeitgeber-Zeitung“ eigentlich wissen müssen, daß auch nach Beendigung eines Streiks die übrig gebliebenen arbeitslosen Ausständigen oder Aussperrten mindestens noch ein Vierteljahr lang ein Anrecht auf Zahlung von Streikunterstützung haben. Weiter meint das Blatt: Trotzdem hätte es ein Teil der Arbeiter doch vorgezogen, sich durch bedingungslose Aufnahme der Arbeit noch bei Zeiten sein Unterkommen zu sichern. Auch diese Behauptung ist purer Schwundel. Tatsache ist vielmehr, daß mit Ende der vorigen Woche wieder einige Fabrikanten die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben und infolgedessen auch ihre alten Arbeiter wiederbeladen. Es scheint also, als wenn sich die Arbeitgeber gegenseitig selbst gründlich anfeuern, um einer vor dem anderen mit ihrer Lastfestigkeit zu rennieren, während es in Wirklichkeit bedenklich bei ihnen brodelt. — Auf der einen Seite prahlt die „Arbeitgeber-Zeitung“ damit, daß die Fabrikanten gar keine Arbeiter mehr gebrauchen könnten, und gleich darauf jammert sie gar beweglich darüber, daß die bösen Streikposten trotz aller Bemühungen der Polizei in so überaus routinierter und erfolgreicher Weise den armen Chefis die unter so schweren Bedingungen hergeleiteten Arbeitswilligen seltendweise vor der Nase wegzufahren. Obwohl sie den Streikenden mit dieser Feststellung eins auszuweisen will, so gibt sie damit doch indirekt selbst zu, daß die Streikposten gehörig „auf dem Stein“ sind und also in jeder Hinsicht ihre volle Schuldigkeit tun. Daran wird auch der Umstand nichts ändern, daß jetzt sogar die sogenannte „innere Mission“ den Rahnemännern in christlicher Gültsbereitschaft unter die Arme greift. Es wird nämlich in sämtlichen „Derbergen zur Heimat“ des weiten Deutschen Reiches, die doch fast alleamt Gründungen der „inneren Mission“ sind, der sogenannte „Stellenbote aus Braunschweig“ ausgehängt, auf dem in langer Reihe Arbeitswillige aller Branchen für die Berliner Selbmetall-Industriellen gesucht werden; freilich mit durchaus negativem Erfolg.

Die aber die Polizei den Fabrikanten zur Seite steht, davon legt die Aussage eines Fabrikanten, der in letzter Woche bewilligte, sehr beredtes Zeugnis ab. Der Herr erzählt, die Polizei habe ihm, ohne daß er es wünschte, ihren „Schutz“ geradezu aufgegedrängt. Wiederholt seien während des Streiks Polizei-Wachmeister und Leutnants, ja sogar Beamte vom Polizeipräsidium bei ihm gewesen und hätten gefragt, ob er auch von Streikenden belästigt werde und ob er irgendwie Schutz gebrauche. Allen diesbezüglichen Wünschen solle bereitwillig entsprochen werden! In letzter Zeit ist man sogar wieder so weit gegangen, den Streikposten in mehreren Vierteln ganze Straßenzüge zu verbieten, angeblich deshalb, weil die daselbst wohnhaften Fabrikanten Drohbriefe erhalten hätten. Da streifenden Arbeitern Papier und Tinte zu schade sind, um an die Fabrikanten unnötige Briefe zu richten, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die Herren gegenseitig selbst mit Drohbrieffen traktieren, um so der Polizei ihre Schutzbedürftigkeit zu demonstrieren und die

Arbeiter gleichzeitig um die Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu bringen. In auffallendem Gegensatz zu dieser Fürsorgefertigkeit der Polizei, wenn es sich um das Wohlergehen der Fabrikanten und Arbeitswilligen handelt, steht deren Verhalten, falls sich Streikende in irgend einer Sache an die Beamten wenden. So sahen Streikposten am letzten Sonntag Arbeitswillige in einer Fabrik arbeiten. Die Posten machten einen Polizeiwachmeister auf dies ungehörliche Tun aufmerksam. Sie belagerten jedoch zur Antwort: „Ach was, bei Arbeitswilligen kann das so genau nicht genommen werden; wir können doch niemand an freiwilliger Arbeit hindern, überhaupt nicht bei Streiks“.

Mitgeteilt wurde in der Versammlung noch ferner, daß die Unternehmer jetzt mit Schadenersatzklagen gegen Streikende — wohlgenutzt, nicht gegen Aussperrte — vorgehen. So erhielt ein Streikender jüngst eine Vorladung nach dem Gewerbegericht, woselbst der betreffende Fabrikant seine Forderung eingeklagt hat. Der beschiedene Wunschzettel des Fabrikanten lautet auf eine einmalige Entschädigungssumme von 388 Mark und ferner für jede Woche, die der Streik bereits gedauert hat und noch dauern wird, auf eine Extra-Entschädigung von 150 Mark. Natürlich dürfte der klagende Fabrikant selbst wohl keinerlei Hoffnung hegen, jemals auch nur einen Pfennig der beanspruchten Summe zu erhalten. Für die Arbeiter aber ist die Forderung insofern recht lehrreich, als sie zeigt, welchen Wert ein Streikender für einen Fabrikanten hat und wieviel dieser an dessen Arbeitskraft verdient. Wer 150 M. pro Woche von einem Streikenden als Schadenersatz für entgangenen Verdienst und Arbeitsleistung verlangt, der soll sich doch nicht mehr wundern, wenn die Arbeiter höhere Löhne fordern. Es ist durchaus nicht nötig, daß die Herren Fabrikanten jede Woche über hundert Mark an einem Arbeiter „verdienen“. Hätte der Fabrikant geahnt, welchen wertvollen Agitationsstoff er mit seiner Schadenersatzklage den Arbeitern wieder in die Hände liefert, er wäre vielleicht nicht nach dem Gewerbegericht gelaufen.

Im übrigen sehen die Streikenden und Aussperrten dem weiteren Verlauf der Dinge nach wie vor in aller Gemütsruhe entgegen.

Die Aussperrung der Tischler.

Wenn man aus den Artikeln der „Fachszeitung“ einen Schluß auf die Situation ziehen darf, dann kann es nur der sein: Es steht schlecht um die Sache der aussperrten Unternehmer. — Ton und Inhalt der „Fachszeitung“ zeigen nur zu deutlich, daß die Führer der Unternehmer Nähe haben, ihre Erfolgshaft „bei der Stange zu halten“. Während in früheren Nummern der „Fachszeitung“ den Lesern vorgerechnet wurde, daß die Kasse des Holzarbeiter-Verbandes bald erschöpft und der Kampf deshalb bald mit einer Niederlage der Arbeiter beendet sein müsse, sucht die letzte Nummer der „Fachszeitung“ ihren gläubigen Lesern einzureden, daß die Arbeiter bereits kampfmüde seien und nur noch durch Nachgeschäften der Führer bei Stimmung erhalten werden könnten. Die „Fachszeitung“ will von einem ihrer Kollegen so etwas erfahren haben. Besagter Kollege soll nämlich am 17. d. M. in der Holzarbeiter-Versammlung bei Koller gewesen sein, und er schildert seinem Blatte den Verlauf der Versammlung so, als habe der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes in sehr gedrückter Stimmung einige Nummern der „Fachszeitung“ verlesen, und dann eine Diskussion, weil sie dem Vorstände unangenehm zu werden schien, abgebrochen. Die ganze Versammlung — so erzählt der Kollege der „Fachszeitung“ — habe eine halbe Stunde gedauert.

In dieser Darstellung werden die anderthalbtausend Besucher jener Versammlung sehen, daß die „Fachszeitung“ so ungefähr das Gegenteil der Wahrheit berichtet hat. Jedenfalls hat der Kollege der „Fachszeitung“ seinen Bericht aus der Phantasie geschöpft und dabei die Verhältnisse, wie sie bei den Meistern herrschen, auf die Arbeiterversammlung übertragen. Wenn man schon mit solchen Mitteln auf die Leser einzuwirken sucht, dann muß es in der Tat mit der in Unternehmerrreisen herrschenden Stimmung sehr schlecht bestellt sein.

Daß dem so ist, das wird übrigens durch weitere Tatsachen bestätigt. Aussperrungen, die wirklich als solche angesehen werden können, erfolgen fast gar nicht mehr. Was sich jetzt an „Aussperrten“ meldet, sind fast nur noch Bau-tischler, deren Meister keine Arbeit mehr haben und die naturgemäß erfolgenden Entlassungen zu „Aussperrungen“ stempeln. Gestern wurden dem Holzarbeiter-Verband 34 Aussperrte, fast sämtlich Bau-tischler, aus Berliner, 23 aus Kirdorfer, 7 aus Weiskenseer Betrieben gemeldet. 33 Arbeiter der Bau-tischlerei von Sawayk traten in den Streik ein. Gewiß die beste Widerlegung der von der „Fachszeitung“ verbreiteten Behauptung, daß die Arbeiter keine Lust zum Kampfe mehr hätten.

Die Unternehmer dagegen haben nun doch bald genug. Aussperrungen werden in Möbelstickerereien fast gar nicht mehr vorgenommen, ja es zeigen sich diese Meister geneigt, die Aussperrten wieder einzustellen. Die Arbeiter fangen aber nur unter der Bedingung wieder an, daß der Meister erklärt alle Aussperrten wieder einzustellen. Aus Furcht vor etwaigen Schikanierungen durch die Führer haben die Meister oft nicht den Mut, diese selbstverständliche Erklärung abzugeben, und deshalb wird dann nichts aus der Wiederaufnahme der Arbeit. Ueber kurz oder lang werden aber doch verschiedene Meister diese Bedenken überwinden und Frieden mit den Arbeitern schließen, wie es einige schon getan haben. Wenn nicht, dann halten es die Arbeiter noch länger aus und die Herren von der freien Vereinigung der Holzindustriellen werden erleben, daß ihre Pläne scheitern.

Die Einseher hielten am Sonntag in Feuersteins Saal eine allgemeine Branchensammlung ab, die sowohl von den im Holzarbeiter-Verbande organisierten Kollegen als auch von den Mitgliedern des Lokalvereins der Einseher gut besucht war. Stufche, Geweiler des Holzarbeiter-Verbandes, referierte ausführlich über die Ursachen und den bisherigen Verlauf der Aussperrung in der Holzindustrie. Redner wies dann auf die Ausdehnung der Aussperrung auch auf die Baubranche hin und appellierte an die Einseher, falls es nötig werden sollte, auch ihrerseits zu Gunsten der Aussperrten die Arbeit niederzulegen. In der Diskussion erklärte ein Vertreter des Lokalvereins, daß wie die Dinge gegenwärtig ständen, auch die Mitglieder dieses Vereins solidarisch mit den übrigen Kollegen zusammenhalten und gegebenenfalls gemeinschaftlich mit ihnen die Arbeit niederlegen würden. Hierauf gelangte folgende von Voeste gestellte und begründete Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die Einseher von Berlin und Umgegend erklären sich mit den Maßnahmen der Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes zur Abwehr der gegenwärtigen Aussperrung durchaus einverstanden und verpflichten sich, überall dort, wo die Notwendigkeit es erheischt, zu Gunsten der Streikenden und Aussperrten die Arbeit niederzulegen und unter allen Umständen den Zugang zu den gesperrten Bauten fernzuhalten, um so den Lebermut der Unternehmer in der Holzindustrie brechen zu helfen.

Berliner Pflanzens.

Einige Ausharbeiter leisten den Unternehmern der Holzindustrie im Kampfe gegen die Arbeiter dadurch Handlangerdienste, daß sie vor dem Arbeitsnachweis der Tischlerinnung in der Alexanderstraße die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes, welche Arbeitsuchende vor der Benutzung des Nachweises warnen, den dort postierten Schutzleuten bezeichnen, die dann die organisierten Arbeiter „im Interesse des Verkehrs“ fortweisen. Eines Tages besahen drei dieser Unternehmerrpöbel die Dreifigkeit, in das Schanzenfeld von Cirovius, wo die Verbandsmittglieder sich ansahalten pflegen, zu gehen, um auch dort ihrem Spitzelgewerbe obzuliegen. Der Wirt wies diese ungebildeten Gäste hinaus, sie weigerten sich das Lokal zu verlassen, aber schließlich gelang es doch, sie zu entfernen. Die anspringlichen Gesellen erhielten infolge dieses Vorganges eine Anklage wegen Hausfriedensbruch, die

dieser Tage vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Als die Zeugen vor dem Gerichtsgebäude eintrafen, sahen sie die drei angeklagten Handlanger des Unternehmerrtums dort zusammenstehen, wie sie die Schnapsflasche kreieren liehen, um sich Mut zu trinken. Bei Beginn der Verhandlung zeigte sich, daß die Angeklagten schon vielfach vorbestraft sind. Einer derselben wurde freigesprochen, die beiden anderen, Dinus und Hagemann, wurden verurteilt wegen Hausfriedensbruch und zwar der erstere zu 5 M., der zweite zu 20 M.

Achtung! Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen!

Wie am Sonntag durch Inserat bereits mitgeteilt, finden am heutigen Tage die Delegierten- (Arbeitnehmer) Wahlen zur Ortskrankenkasse der Schneider statt. Unter dem demagogischen Kniff, daß der jetzige Vorstand an der Erhöhung der Beiträge schuld sei, versuchen die Zwischenmeister, für eine von ihnen aufgestellte Liste die Heimarbeitler und Arbeiterinnen einzufangen. In Wirklichkeit besteht die Kassenmüchere darin, daß keine andere Kasse mit so ungünstigem Menschennaterial und vielfacher Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeber (Zwischenmeister) zu rechnen hat, wie die Ortskasse der Schneider. Das verschweigen aber diese Herren und appellieren, um sich gefügiges Menschennaterial zu verschaffen, an die niedersten Leidenschaften, den Egoismus und das Mißtrauen.

Wir erwarten von Euch, daß Ihr durch die Beteiligung an der Wahl und durch die Abgabe der von der Organisation herausgegebenen Liste den Zwischenmeistern für ihr zweifelhaftes Treiben die gebührende Quittung erteilt. Die Liste fängt an mit dem Namen Kimer und endigt mit dem Namen Jähle.

Die Parteigenossen werden ersucht, ihre Frauen und Töchter, die Mitglieder der Ortskasse der Schneider sind, auf diese Wahlversammlung hinzuweisen.

Verband der Schneider, Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Der Streik der „Schwebelöhner“ scheint die Polizei recht nervös gemacht zu haben. In Böhwinke hat ein von einem Schupmann begleiteter Wachmeister Streiker aufgesperrt, die Uniform auszuziehen, und, als sie mit dem Hinterrücken darauf, daß diese Bekleidung Privateigentum sei, sich dessen weigerten, verlangt, sie sollten wenigstens die blanken Knöpfe abgeben. Natürlich lehnten die Streiker auch das ab, worauf der Wachmeister seinem Polizeiführer befohl: „Merken Sie sich genau diese Gesichter“. — Die Streikenden belagern nicht nur die Hofregulation eines Kollegen, sondern auch andere Mißstände. Die Direktion hat den mit ihrem Personal am 12. Juni abgeschlossenen Vertrag mißachtet und wieder sieben Touren eingeführt. Es ist vorgelommen, daß Führer von alten Wagen von morgens 1/8 bis nachmittags 5 Uhr fahren mußten, ohne eine Eß- oder eine andere Pause machen zu können! Ferner sind den Beamten im Juni vertraglich drei volle freie Tage in jedem Monat zugewilligt worden, neuerdings aber läßt die Direktion die Beamten an diesen „freien“ Tagen noch fünf Stunden Verordnungsamt tun. — Eine öffentliche Volksversammlung in Eberfeld erklärte den Streikenden ihre Sympathie.

Verfassungen.

Die städtischen Markthallenarbeiter hielten am 15. November eine bei Palt tagende Versammlung ab. Unter anderem beschäftigten sich die Arbeiter auch mit Beschlüssen der Markthallendeputation betreffs ihrer Lohnforderung und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 15. November bei Palt tagende Versammlung der städtischen Markthallenarbeiter nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Markthallendeputation betreffs die Petition der Markthallenarbeiter. Die Versammlung beauftragt ihren Arbeiterausschuß, obige Petition dem Magistrat und dem Stadtvorordnetenkollegium durch den Instanzenweg zu unterbreiten. Denn die wohlthätige Deputation glaube nicht berechtigt zu sein, eine anderweitige Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen vorzunehmen, wie vom Magistrat beschlossen. Wenn der Herr Referent seitens der Deputation ausführt, es sei fraglich, ob innerhalb der letzten zwei Jahre sich die wirtschaftlichen Verhältnisse derartig verschlechtert hätten, um eine Erhöhung der Löhne als berechtigt anzuerkennen, so gestatten sich die Petenten ergebenst auf die Statistik der Lebensmittelpreise zu verweisen, aus der hervorgeht, daß tatsächlich eine Verteuerung der Lebenshaltung und somit eine Verschlechterung in wirtschaftlicher Beziehung für die Arbeiter eingetreten ist. Aus dem Grunde erwarten die Versammelten eine wohlwollende Berücksichtigung ihrer bescheidenen Wünsche.“

Vermischtes.

Ein furchtbares Grubenunglück wird aus dem Saar-Kohlenrevier gemeldet. Der Zeitskohlenacht Klarenthal der Staatsgrube Saarbücken bei Böllingen ist Sonntag nacht durch eine Explosion schlagender Wetter in Brand gesetzt worden. Die Flamme ist aus dem 680 Meter tiefen Schacht an den Tag gekommen. Die Ventilatoranlage ist zerstört. Bei den unterirdischen Abdrämmungsversuchen haben, wie die „Böllinger Zeitung“ meldet, neun Bergleute lebensgefährliche Brandwunden erlitten. Um das Feuer zu löschen, ist jetzt die Grubenanlage unter Wasser gesetzt; der Schaden ist noch nicht festzustellen.

Wer ist der Vater? Die Klage des Prinzen Friedrich von Schönburg-Waldenburg, der, wie gemeldet, nach der Scheidung seiner Ehe mit der Prinzessin Alice von Bourbon, der Tochter des spanischen Kronprinzen Don Carlos, die „Ehtheit“ seines während dieser Ehe geborenen, gegenwärtig fünfjährigen Sohnes, ansucht, ist, wie aus Dresden gemeldet wird, vom Landgericht kostspielig abgewiesen worden. Vom Gericht war in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen die Materie eingehend geprüft worden. Ein hervorragender Leipziger Universitätsprofessor hatte sich in der Angelegenheit gutachtlich geäußert. Die unterlegene Partei dürfte das Urteil bis in die höchste Instanz anfechten.

Katalie von Serbien verunglückt. Die ehemalige Königin Katalie von Serbien wurde in Biarritz das Opfer eines Wagenunfalls. Die beiden Pferde ihres Landwagens wurden plötzlich scheu und rasten gegen einen Baumstamm. Dabei wurde der Wagen zertrümmert. Vorübergehende fanden die Königin in ihrem Blute schwimmend. Sie hatte eine tiefe Wunde an der Stirn und kleinere Verletzungen, die von Glasplittern herrührten, davongetragen. Nachdem ihr in einer benachbarten Villa die erste Hilfe zuteil geworden war, wurde sie in ihre Wohnung gebracht. Ein herbeigerufener Arzt konstatierte, daß ihr Zustand nicht besorgniserregend ist.

Marktpreise von Berlin am 26. November. Nach Ermittlungen des kgl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**, gute Sorte 17,70—00,00 M., mittel 00,00—00,00 M., geringe 00,00—00,00 M., Roggen**, gute Sorte 14,00—00,00 M., mittel 00,00—00,00 M., geringe 00,00—00,00 M., Futtergerste**, gute Sorte 15,80—14,70 M., mittel 14,40 bis 13,60 M., geringe 13,50—12,50 M., Hafer**, gute Sorte 16,40—15,60 M., mittel 15,30—14,80 M., geringe 14,70—14,00 M., Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M., Speldebohnen, weiße 50,00—30,00 M., Linen 60,00—30,00 M., Karloffeln 9,00—7,00 M., Rindfleisch 5,16—4,66 M., Schweinefleisch 9,20—7,50 M., für ein Kilogramm Butter 2,80—2,00 M., Eier per Schaf 4,50—3,20 M., *) Preis in „m“ und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 26. November. Elbe bei Rastig — 0,06 Meter, bei Dresden — 1,41 Meter, bei Magdeburg + 1,01 Meter. — Ustrut bei Straußfurt + 1,20 Meter. — Oder bei Rathow + 2,84 Meter, bei Breslau Eder-Regel + 5,18 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 0,06 Meter, bei Straußfurt + 1,62 Meter. — Bei Bielefeld bei Brahmünde —, — Meter. — Bei Röhre bei Posen + 0,68 Meter.

Joseph Cigaretten
Ersklassige deutsche Fabrikate

H. Preuss, Swinemünderstr. 86, I. Etage,
Zigaretten- und Tabak-Fabrik und Engros-Lager (Tel. III 6049)
bekannteste billige Bequemschmuck-Gehälter, Neu-Etablierungen etc.
Spezialität: Pre-Ussina-Zigaretten
getreulich gefäch. Spezialmarken f. Kenner. in allen Preislagen überall käuflich.

Möbel-Fabrik u. Lager kompletter
Wohnungs-Einrichtungen
zu Fabrikpreisen - Eigne Werkstätten - empfohlen
Julius Apelt, Skalitzerstr. 6, am Kottbusser
Tor.

Blutarme und Bleichsüchtige
Kaufen das Haematogen Flasche Mark 1,50,
5 Flaschen 7 Mark nur bei
Gustav Behm, Frankfurter Allee 120,
Überbrücke 46,
Rixdorf, Bernauerstraße 46.

Ähren-Abteilungsführer
Rudolf Arendsee nebst Frau
die besten Glückwünsche
zur silbernen Hochzeit.
Die Bezirksführer
der Oranienburger Vorstadt.

Dem Ehepaar Albertu. Augustu
Beck zu seiner heutigen Silber-
Hochzeit die besten Glückwünsche!
Die Kolleginnen der Parteiposition
für Rosenthaler Vorstadt u. Gesundbr.

Todes-Nachricht.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unter langjähriger Mitgliedschaft
der Stammtisch am 12.0002

Wilhelm Geppert
am Sonntag, den 27. d. M., ver-
storben ist.

Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 30. d. M., nach-
mittags 2 Uhr, am Trauerhanse
Hofstr. 12a nach dem Zarenhof
Kirchhof, Dalldorfer Chaussee, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der Bau-, Erd- und
gewerblich. Hilfsarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
(Zetteln-Paketträger.)

Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass der Kollege
Julius Wedell
am 27. d. Mts. nach jahrelangem
Leiden an der Polioarthritis
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 1. Dezember,
nachmittags 2 Uhr, am Trauer-
hanse, Schillingstr. 6, aus nach
dem Getzemann-Kirchhof in
Nieder-Schönhausen statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Erbsverwaltung.

Berliner
Künstler-Ensemble
(5 Personen)
Leiter: Max Franke,
Tanzgasse 6, I.
Instrumental- und Charakter-Solisten.
Theater-Aufführungen etc. Auch
einzeln Herren zu Vereinsabgaben,
Herrenabend, Abendtisch etc.

Todes-Anzeige.
Am 26. November, abends
10^{1/2} Uhr, verstarb nach langen,
schweren Leiden mein lieber Mann,
unter guter Pater, der Feilen-
bauer.

Paul Beck
im Alter von 47 Jahren.
Die Beerdigung findet am
30. November, nachm. 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Elisabeth-
Kirchhofes, Prinzen-Allee, aus statt.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen
Elise Beck nebst Kindern.

Allen lieben Verwandten und
Bekanntem die traurige Nachricht,
dass mein lieber Mann, Vater,
Schwieger- und Großvater, der
Arbeiter.

Hermann Baum
am 26. November im Alter von
52 Jahren an Herzschwäche ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet heute
nachmittags 3 Uhr von der Leichen-
halle des Getzemann-Kirchhofes
(Nieder-Schönhausen, Nordend) statt.
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernde Witwe Henriette
Baum geb. Seidel nebst Kindern.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, dass
unter Williglich, der Kollege
Friedrich Gruber
am 26. d. Mts. gestorben ist.
Seine Hinterbliebenen!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. November cr.,
nachmittags 1 Uhr, vom Augusta-
Kirchhof in Nieder-Schön-
hausen statt. 19/3
Rege Beteiligung erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme und die Kranzspenden bei
dem Begräbnis unseres lieben Sohnes,
Bruders, Onkels und Schwagers
Otto Koschnitzky
lagen wir allen Verwandten, Freunden,
Bekanntem, sowie dem Zentralverband
der Maurer unseren innigsten Dank.
+137 Familie Koschnitzky.

Saal mit Bühne
erhalten Sonntag, Silvester frei
Neue Königinstr. 7. 127/14*

Warenhaus

Turmstr. 76

Lachmann & Scholz

Otto-Str. 1

In dieser Woche: Pfefferkuchen gratis, nach eigener Wahl vom Lager.

Bei einem Gesamt-Einkauf von 5,- 10,- 15,- 20,- Mark
für 50 Pl., 1,- 1,50 2,-
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, geben wir
den 29., den 30. November, den 1. Dezember
Verlangen Sie beim Bezahlen an den Kassieren einen Bon. doppelte Rabatt-Marken.

17. Ziehung d. Klasse 211. Rgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung vom 28. November 1904, vormittags
Aus der Gewinnliste über 240 000 Pl., nach den betreffenden Nummern
in Klammern beigefügt.
(Ganz Gewinne) Nachdruck verboten.

3 150 52 894 89 423 81 514 815 1376 497 654 833
84 90 973 2080 447 536 78 654 95 921 94 [3000] 3080
180 264 [3000] 354 97 489 821 822 67 774 4086 92 179
[500] 307 423 69 605 785 5032 35 40 201 [500] 9 383
683 989 6987 130 [500] 67 302 473 874 614 [500] 98
834 92 [500] 944 7028 [500] 301 [1000] 42 549 8187
[500] 215 43 87 402 690 901 99 9321 34 40 539 665
727 [500] 95 937
10285 303 482 580 877 904 [500] 11008 328 66
[3000] 605 8 80 716 965 12016 385 90 472 601 71 742
44 90 844 67 [3000] 307 67 535 925 30 14148 88 235
300 45 353 801 22 72 83 706 78 902 33 15065 255
429 40 60 690 914 [3000] 47 51 87 16108 303 46 351
[500] 481 [500] 512 613 77 789 17004 163 289 65
[5000] 380 488 822 824 27 069 60 18061 [500] 103
92 238 540 645 82 [500] 749 80 813 [500] 24 962 19048
151 274 [5000] 96 316 32 457 77 823 57 692 707 872
862 [500] 200
20186 417 24 83 70 570 643 787 60 [500] 71 88
800 904 21040 401 51 546 82 [1000] 22029 81 94
163 300 434 70 879 80 23130 324 683 963 24011
20 91 129 277 338 489 539 25122 348 51 589 731 49
913 30 41 26064 132 62 67 317 448 689 [3000] 77 704
882 010 27082 121 200 5 22 [500] 97 590 661 83 806
928 28108 327 442 64 631 015 67 71 995 98 29199
221 [500] 315 [1000] 434 47 [500] 58 92 505 70 889
938 78
30056 80 236 396 480 805 64 31103 385 632 57
774 908 82 32021 173 389 732 38 849 87 930 33117
604 23 36 34014 317 514 88 699 771 35446 017 49 88
[500] 814 36029 108 432 [3000] 74 571 862 94 37066
110 81 [500] 234 507 638 61 708 38318 39 [500] 402
689 734 [500] 909 20 39051 52 214 381 [1000] 95
579 652 746 [500] 74 904
40083 122 266 303 26 [500] 417 615 18 94 784
41108 30 217 19 435 63 96 649 64 777 942 [1000]
42083 303 9 90 432 46 577 [1000] 647 883 43064 84
131 342 [1000] 59 820 990 98 44359 402 530 [3000]
620 26 67 738 76 45003 290 419 25 519 609 746 951
46025 [1000] 421 539 41 40 [1000] 90 925 51 47291
454 524 857 [500] 57 48014 124 41 71 962 350 97 432
670 739 866 933 47 59 49104 430 61 [1000] 513 627
38 867
50019 304 82 [500] 308 24 30 32 56 430 371 825
30 [3000] 80 51001 [500] 28 87 167 548 81 411 754
867 [1000] 971 52050 116 18 225 340 35 463 570 86
685 718 [1000] 819 53030 103 61 69 594 665 71 787
807 [1000] 964 [1000] 51122 467 538 73 775 [500]
827 83 53193 219 [500] 54 411 49 547 89 601 91 98
789 50123 87 88 227 32 40 [1000] 345 754 60 811
38 57129 202 727 87 84 096 58272 80 578 789 802
93 [3000] 911 59125 34 346 472 79 [3000] 316 93
757 816
60189 310 19 75 [3000] 412 [500] 61249 310 46
594 680 875 62041 [1000] 62 199 219 98 467 547 622
795 900 900 [500] 83029 223 40 345 509 64 089 874
941 [1000] 84022 134 61 83 944 94 512 18 67 614 80
800 [500] 24 68 65014 20 31 88 201 73 352 408 500
23 634 779 918 66138 656 717 [3000] 844 67014 209
60 467 68 500 789 804 925 36 68063 105 300 481 [500]
66 855 59 97 606 858 69048 84 380 414 728 883
70028 83 208 51 445 512 [1000] 719 78 [500] 841
71002 [3000] 135 213 97 321 321 [1000] 80 730 85 887
975 80 72018 77 144 208 401 14 73 94 936 742 78
995 73252 [500] 61 208 40 33 433 349 807 724 [1000]
72 [500] 957 74111 [500] 212 43 [500] 460 667 75086
312 17 22 44 585 997 [3000] 76013 121 373 417 [500]
509 89 206 22 46 77000 242 69 08 738 [500] 886 [500]
75042 51 [500] 271 305 404 683 823 [500] 900 79080
231 319 420 35 538 64 901 16 34 [3000]
80188 216 43 455 748 65 891 98 988 81679 684
885 602 82079 84 [3000] 133 348 360 404 60 522 912
88040 70 165 223 38 [3000] 302 403 8 724 97 98 937
84007 [3000] 77 289 89 483 [500] 273 680 945 85411
585 718 815 47 68 928 86038 194 227 433 640 68 831
47 [300] 61 89 87074 88 100 565 630 762 888 88111
370 80 533 [500] 670 [500] 89022 244 50 342 51 553
[1000] 796
90047 103 212 449 87 834 840 948 99 [500] 91111
223 407 80 501 836 44 92180 [500] 213 [500] 685 [500]
797 [3000] 948 93555 79 634 89 843 [1000] 94027
31 192 312 33 478 [1000] 98 519 430 810 59 97 95056
88 95 301 12 15 45 45 486 617 82 518 90606 62 77
[500] 133 [5000] 325 43 57 456 [500] 735 80 835 97001
22 81 87 172 289 347 64 436 519 687 702 852 [3000]
985 [1000] 96000 100 6 344 411 [500] 59 743 871 85
90629 35 137 93 [500] 211 392 98 [3000] 436 618 24
[500] 731 40 54 [500] 840 80 981
100064 78 79 84 173 372 92 418 821 913 26
101017 126 228 82 424 848 102901 76 03 251 419 28
69 630 67 725 816 67 85 [1000] 103142 371 77 486
789 74 [500] 878 [500] 897 104043 43 136 68
442 810 622 73 735 55 863 105188 228 80 539 68
64 625 837 661 106042 122 47 81 229 64 539 [1000]
482 518 796 863 40 945 107089 101 229 333 50 491
40 518 656 878 98 823 [1000] 73 108607 236 629 45
602 518 977 109173 01 315 469 592 64 [1000] 75 757
894 946
110087 134 200 73 477 550 62 73 700 885 994
111128 368 36 58 893 802 677 [500] 800 19 85
312185 712 590 954 113095 123 77 380 96 291 454

17. Ziehung d. Klasse 211. Rgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung vom 28. November 1904, nachmittags.
Aus der Gewinnliste über 240 000 Pl., nach den betreffenden Nummern
in Klammern beigefügt.
(Ganz Gewinne) Nachdruck verboten.

501 5 609 26 803 34 114333 612 115123 30 [500]
293 312 460 [500] 557 906 116594 226 37 [1000] 357
484 583 786 117632 785 875 118004 112 56 350 85
492 [500] 919 38 70 84 97 119065 67 85 195 358 496
512 15 32 50 618 763 823 [500] 60
120737 121083 180 [500] 500 704 [3000] 24 892
94 98 [3000] 982 122236 353 440 50 73 524 687 823
123153 [500] 211 583 824 90 [500] 124111 312 27
445 843 [500] 66 955 125004 [800] 242 346 47 449
501 20 29 41 633 41 58 [1000] 728 [500] 60 [500] 897
126015 113 467 127071 109 301 40 45 [1000] 61
[3000] 340 815 929 128218 501 32 875 [500] 120124
530 726 [3000] 23 927
130406 564 645 746 64 807 16 40 [500] 93 937
131076 132334 399 672 [1000] 759 94 857 74 917
133344 503 883 134054 [500] 80 94 194 214 30 582
[1000] 621 [500] 57 806 135033 126 50 59 68 209
305 404 6 57 75 339 83 611 42 136184 274 306 69
[1000] 479 599 672 799 47 947 137356 400 832 138184
286 349 99 453 554 692 94 743 43 83 533 139057 78
294 380 90 [500] 937 [500]
140015 [1000] 92 [500] 133 [3000] 35 227 35 85
365 443 590 621 675 141130 344 58 85 417 631 925
32 142088 197 400 11 13 504 34 64 806 [500] 911
[500] 143082 345 83 489 674 717 61 [1000] 970 90
144006 25 68 160 235 935 [300] 456 516 26 83 87 697
737 808 [500] 62 950 50 145002 47 55 139 60 85 372
327 426 [1000] 740 819 910 93 146004 88 316 54 452
515 719 147103 435 520 774 [1000] 871 948 51 97
148128 327 441 [3000] 619 727 149104 306 56 81
[3000] 383 89 452 508 45 [500] 720 24 851 [1000]
150007 183 61 271 646 92 721 [1000] 34 846
151041 415 586 895 895 152001 [500] 123 [3000]
299 442 834 792 830 944 89 153042 160 42 64 479 659
60 [1000] 829 154180 [3000] 370 99 477 762 961
[500] 86 155074 143 55 78 [1000] 90 [500] 203 373
681 88 727 896 938 156018 88 [1000] 251 55 [500]
89 84 363 537 69 732 [500] 892 [3000] 61 973 157019
135 292 304 793 953 158116 309 330 542 69 985
159088 183 418 679 803
160400 110 11 95 448 542 64 90 894 798 [500]
887 164106 126 63 282 438 [3000] 162057 300
309 501 10 788 849 66 926 163069 [500] 53 [500]
165 94 317 410 92 527 [500] 601 90 837 971 164065
221 49 466 642 904 4 165047 87 138 216 512 26 [3000]
47 [500] 667 725 41 79 903 166178 209 90 389 [500]
470 319 [3000] 617 750 896 963 167023 286 385 410
28 [500] 62 531 666 [500] 709 841 996 168082 180
280 470 [1000] 557 818 [1000] 33 [500] 67 [3000]
169057 106 21 339 432 41 634 71 789 991
170075 180 471 576 619 45 83 741 837 55 64 970
171010 58 116 32 83 318 59 85 429 549 604 795 814
21 939 40 17 72113 264 332 471 515 688 803 949
173023 67 82 116 72 226 320 483 [500] 586 94 [1000]
683 766 174001 35 222 353 489 552 999 175057
79 85 239 66 780 364 441 72 782 176098 376 [1000]
441 50 71 330 34 44 73 744 953 81 177490 50 275
487 535 73 748 54 72 857 948 178091 413 580 [3000]
638 70 [500] 890 179041 201 569 18 [500] 651
[3000] 823
180407 227 561 [3000] 711 874 96 946 59 71 [1000]
181151 34 414 551 654 776 874 182221 33 515 83
735 833 [3000] 987 183132 307 737 491 690 90 967
71 184033 846 650 61 791 822 [500] 185302 470
720 [1000] 45 58 [1000] 186068 [500] 477 [1000] 511
90 53 75 722 80 187138 364 822 61 188051 50 128
50 [3000] 332 77 439 39 632 656 91 [500] 778 [500]
835 75 909 189014 94 118 10 65 311 [500] 641 67 719
60 80 837 937
190047 146 [1000] 385 91 [1000] 490 620 727 85
945 98 191124 230 33 62 368 415 18 57 509 731
[1000] 999 192045 102 62 283 88 378 486 193191
65 509 59 772 92 834 30 194058 98 [500] 60 151
[500] 60 201 25 310 37 428 [3000] 532 45 708 855 71 802
195028 54 103 230 417 608 42 96 732 90 [500] 97 862
196062 29 34 104 336 50 783 908 947 197179 246
93 348 472 510 619 69 763 828 36 949 198185 341
714 [1000] 28 694 709 64 833 82 199117 97 379 94
348 890 945 72
200134 36 95 223 [1000] 53 56 442 627 33 994
201086 [500] 119 256 303 410 [500] 38 630 41 50
202124 288 470 501 70 90 600 1 19 56 917 203119
293 222 29 90 516 [500] 719 856 962 204137 72 338
75 [500] 401 69 97 638 77 [1000] 89 849 62 205027
171 395 431 32 34 59 572 [1000] 713 25 [500] 83 863
[500] 946 206242 378 402 [1000] 35 816 916 [3000]
88 207209 325 42 596 623 701 890 208039 48 90
113 89 398 827 971 209096 165 212 409 12 15 89 512
24 930 [3000] 69
210174 299 400 27 [3000] 649 827 50 908 79
211003 24 212 72 350 81 473 612 774 841 212928
47 226 [1000] 40 361 82 431 89 602 [500] 74 811 18
[500] 951 213257 325 629 87 [1000] 729 47 48 98
[500] 961 85 214025 180 248 545 877 [1000] 962
215077 [500] 105 28 311 487 518 82 [500] 93 648 909 9
216055 250 [3000] 535 606 [3000] 85 727 [3000] 843
[500] 89 923 78 217021 120 224 [1000] 20 [1000] 653
[1000] 797 218027 221 [3000] 53 [1000] 549 48 693
700 843 70 950 219062 251 69 302 440 45 49 50 38
70 727 33 822
220041 223 47 89 74 221045 79 92 110 223
311 79 [1000] 477 83 605 940 222000 356 473 508
806 947 49 89 99 223046 330 57 89 [500] 089 730
853 916 84
Am Gewinnschein verbleiben: 1 Setzmal zu 200000 Mk., 3
Gewinne zu 100000 Mk., 10 zu 50000 Mk., 135 zu 20000 Mk.,
210 zu 10000 Mk., 227 zu 5000 Mk.

17. Ziehung d. Klasse 211. Rgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung vom 28. November 1904, nachmittags.
Aus der Gewinnliste über 240 000 Pl., nach den betreffenden Nummern
in Klammern beigefügt.
(Ganz Gewinne) Nachdruck verboten.

127 355 478 502 662 748 839 906 1149 65 234 99
590 70 553 84 658 735 904 [500] 12 632

Soziales.

Arbeitskammer oder Arbeiterkammer.

Die in der Ueberschrift gekennzeichnete Frage ist längst mehrfach erörtert worden. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission hat dazu in einer Artiklerie Stellung genommen und es resumiert seine Ansicht im Schlussartikel in folgenden Sätzen:

1. Für die Repräsentation und Interessenvertretung der Arbeiter im Sinne der Ausherrung von Meinungen, Vertretung von Forderungen, Stellung von Anträgen und Abgabe von Gutachten genügen keine Arbeiterkammern. Die beste Arbeitervertretung aber sind die Gewerkschaften selbst, deren Kartelle, Verbandstage und Kongresse.

2. Sollen diese Kammer mehr als bloße Arbeiterausschüsse mit unverbindlicher Meinungsäußerung sein, sollen sie in Verbindung mit Arbeitsämtern staatliche Befugnisse der Selbstverwaltung und Regelung der Arbeitsverhältnisse ausüben können, so müssen wie Arbeiterkammern auf paritätischer Grundlage fordern.

3. Paritätische Kammer isolieren und schwächen den Einfluss der reinen Interessenvertretungen des Unternehmertums und üben durch ihre Initiative eine stärkere Wirkung auf Regierungen und Verwaltungen als jene aus. Sie schränken die Macht der Bureaucratie ein und bringen den sozialpolitischen Fortschritt wirksamer zur Geltung.

4. In jedem Falle muß ein direktes, allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht der Kammer das volle Vertrauen der Arbeiter sichern; für paritätische Kammer ist ein solches wegen ihrer verantwortlicheren Stellung in höherem Maße notwendig.

Affordunterbrechung durch Aussperrung.

Der Metallarbeiter F. Klage gegen Dr. Hansland, den Inhaber einer Fabrik für chemische und bakteriologische Instrumente, beim Gewerbegericht auf Zahlung von insgesamt 88 M. Lohn. Der größere Teil dieser Summe macht den Rest des Gesamtpreises eines dem Kläger übertragenen Affords aus, den er nicht fertigstellen konnte, weil die Aussperrung der Arbeiter dazwischen gekommen war. Der Unternehmer hält sich nur für verpflichtet, eine Art Durchschnitts-

lohn für geleistete Arbeit zu zahlen und stützt sich hierbei auf eine Bestimmung der Arbeitsordnung, die für die Fälle geschaffen ist, wo die Fertigstellung eines Affords unmöglich wird. Der Kläger vertrat dagegen den Standpunkt, daß die Bestimmung hier nicht anwendbar sei. Es habe sich ja um eine Aussperrung gehandelt und der Unternehmer könne sich nicht, wie er es tue, darauf berufen, daß auch der Arbeiter mit aus dem Betrieb hinausgegangen sei, der den Gasmotor immer bedient habe. Der Gasmotor könne jeder anlassen. Das habe auch ein junger Mensch vielfach getan. Und am Tage, wo Kläger angeblich wegen Mangel der Motorkraft hinaus mußte, habe der Werkmeister sogar den Motor in Betrieb gesetzt. Auch hätte sich Kläger erboten, die Arbeit bei einem Ausschlag von 40 Prozent mit Fußbetrieb fertig zu machen. Tatsächlich sei es wohl dem Unternehmer darum zu tun gewesen, ihn aus der Fabrik mit den anderen zusammen heraus zu haben. — Die Verhandlung der Sache ging durch mehrere Termine. In dem einen erklärte der Vorsitzende Dr. Wölbling, daß die Bestimmung bezüglich der Unmöglichkeit der Vollendung des Affords hier nur Anwendung finden könnte, wenn der Arbeitgeber wirklich nicht in der Lage sei, den Afford vollenden zu lassen, nicht aber, wenn der Arbeitgeber ihn willkürlich unterbreche. — Der Gerichtshof scheint denn auch der Meinung gewesen zu sein, daß der letztere Fall vorliege, denn er schlug einen Vergleich auf 85 M. vor, was bei einem Objekt von 88 M. einer Verurteilung ähnlich steht. Man verglich sich auf 85 M.

Die Dresdener Orts-Kassenkasse hat nunmehr ein seit langem vorbereitetes Projekt, den angestellten Kassenärzten die Pensionberechtigung zu verleihen, der Verwirklichung nahe gebracht. Die Generalversammlung hat die Pensionsvorlage des Kassenvorstandes mit 187 gegen 17 Stimmen angenommen. Wenn der Beschluß nicht auf Widerstand bei der Aufsichtsbehörde stößt oder der ärztliche Bezirksverein die den Kassenärzten verliehene Pensionberechtigung nicht für standesunwürdig erklärt, was in der Zeit des Schwärmens der Ärzte für die freie Arztwahl wohl möglich ist, dann wird die Pensionberechtigung der Kassenärzte Tatsache werden.

Die Pensionsvorlage der Dresdener Orts-Kassenkasse entspricht in ihren Hauptbestimmungen dem sächsischen Staatsdiener-Pensionsgesetz. Der Anspruch der Ärzte auf Ruhegehalt im Alter oder bei eingetretener Invaldität tritt nach zehnjähriger Tätigkeit als Kassenarzt ein; der Kassenvorstand verzichtet nach dieser Amtsdauer auf das vertragsmäßig ihm zustehende Kündigungsrecht. — Der Anspruch des Kassenarztes tritt dann ein, wenn er nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit zur Ausübung der lassen- und privatärztlichen Praxis dauernd unfähig wird oder wenn er das 60. Lebensjahr vollendet resp. 25 Jahre als festbesoldeter Kassenarzt fungiert hat. Nur das feste Jahresgehalt wird der Berechnung des Ruhegehalts zu Grunde gelegt. Pensionsbeiträge haben die Ärzte nicht zu zahlen. Unter den angeführten Voraussetzungen werden die Pensionstage in der Weise festgesetzt, wie das nach dem sächsischen Staatsdiener-Pensionsgesetz erfolgt. Die Kasse hat jetzt 197 festangestellte Ärzte.

Unter der Arbeiterschaft machte sich vereinzelt eine Opposition gegen die Vorlage geltend und es haben mehrere Gewerkschaftsversammlungen durch Annahme von Resolutionen dagegen protestiert. Dennoch ist die Vorlage des Vorstands mit überwältigender Mehrheit angenommen worden.

Witterungsbericht vom 28. November 1904, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C., Temp. in F., Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C., Temp. in F.

Wetterprognose für Dienstag, den 29. November 1904. Zunächst etwas kälter, ziemlich heiter; später wieder zunehmende Gewitter und Bewölkung mit geringen Niederschlägen und mäßiger westlichen Winden. Berliner Wetterbureau

Sunlight Seife advertisement featuring an illustration of soap boxes and a bar of soap. Text describes the benefits of Sunlight soap for laundry, highlighting its concentrated nature and effectiveness in cleaning.

Advertisement for Fr. Hahn, a clothing store in Berlin C. 25, Alexander-Platz. Founded in 1825. The ad features large text for 'Damen-Konfektion' and lists various clothing items with prices, such as blouses, dresses, and capes, with prices ranging from 1.35 to 12.80 M.

Nur die einzig dastehenden Fielitz-Brikets

(allererste Marke des ganzen Senftenberger, Clettwitzer, Ober- und Niederlausitzer Kohlen-Rayons) haben, in kleine Stücke geschlagen, die vollständige Heizkraft der Steinkohle (rotglühende Platten auf der Küchenmaschine) und übertreffen in ihrer langanhaltenden Schmelzglut den Koks in der Zeitdauer ums Doppelte.

100 Stück 7zöller

Fielitz-Brikets

kosten ab meinen Filialen 75 Pf. für 10 Pf. 13 Stück.

Edmund Beese, Kontor: Schwedterstr. 43.

Nur 1,50 Mk. kostet jede Uhr

bei mir zu reparieren u. reinigen unter Garantie des Gutgehens (ohne Bruch). Kleine Reparaturen billiger. Große Auswahl in Uhren u. Goldwaren zu billigsten Preisen. Goldene Damen-Remontoir, 10 Steine, v. 18. —, Goldene Herren-Doppelkapsel-Remontoir v. 50. —, Silberne Remontoir v. 9. —, Regulatore, Freischwinger, Wecker- u. Wanduhren. Goldene Herren- u. Damen-Ketten, Ringe, Schmucksachen in modernsten Façons für jeden Geschmack. Für jede bei mir gekaufte Uhr leiste 3 Jahre Garantie.

Karl Lux, Uhrmacher, Chausseestr. 34.

Jede Uhr

zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur 1 Mk. 50 Pf., außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu erstaunlich billigen Preisen. **Daten-Training, 900 gef.**, 1/2, Dufaten 15,50, 2 Dufaten 20,50. Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. — Echt Rathenower Brillen, Vincenz, Oprengläser. — Mein seit 16 Jahren bestehendes Geschäft habe ich bedeutend vergrößert und befindet sich daselbst immer noch Chausseestr. 78.

T. Stolz, Chausseestr. 78.

Jedes **5 Pfennig.** Das erste Wort: 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

Winterpaletots, Jagd- und Anzüge, Gehrocken, verfallene, Wandlerpreise, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Winterpaletots, Damenanzüge, Regulator, Freischwinger, verfallene, Wandlerpreise, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Trauringe, Taschenuhren, Damenuhren, Ketten, Schmuckstücke, verfallene, Spottpreise, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Bettenverkauf, Steppdecken, hochelegante Teppiche, Bettvorleger, Gardinen, Stores, Tischdecken, Bettlinnen, Leibwäsche, Portieren, Aussteuerwäsche, gebrauchte, ungebrauchte, Aienensandwahl. Spottbillig, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Wandlerei Rüstmeisterplatz 7, verkauft spottbillig Betten, Bettwäsche, Teppiche, Tischdecken.

Winterpaletots, Noppen spottbillig Wandlerei Rüstmeisterplatz 7.

Betten, Stand 11. —, weißlich 16. —, Gubenstraße 3, Wandlerei.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre.

Hochlegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Stoffen 25—40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Filialen.

Tricotagen, Massenanzüge, labelhaft billig, Reindendorferstraße 7 a, Marcus.

Kleiderkostüme für den halben Preis, Marcus.

Gardinen, Teppiche, Käserhöfe, Marcus.

Arbeiterhemden, bestes eigenes Fabrikat, Marcus.

Kostüme, Blusen, Kleideranfertigung, Marcus.

Neu für Anabenanzüge, Röhren, Jackets, Mäntelstoffe, Fußscheiden gratis. Sommerländerstraße 85, I. 1108.

Teppiche mit Herberschüler, Gardinen, Steppdecken, Portieren, Tischdecken, Fellvorleger, Läuferhöfe, Divandecken spottbillig wegen Räumung bei Weihnachtsen. Teppichhaus Conrad Fischer, Potsdamerstraße 100.

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Hellm, Gadescher Markt 4, Bahnhofstraße. 142/12.

Betten, Freischwinger, goldene Damenuhren sehr billig, Wandlerei Dranienstraße, Ede Adalbertstraße.

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstraße 35 b.

Aufbaumöbel, acht Zimmer, auch einzeln, spottbillig, Taschengold, 45.00. Baumleuten Gelegenheits. Röpkestraße 126 a, I. 322b

Herren-Garderobe nach Maß, saubere Arbeit, großes Stofflager, Paletot, Anzug 36 Mark an. Kauf beim Handwerker, lässt den Handwerker verdienen. Teilszahlung gestattet. F. Borge, Dresdenerstraße 102.

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Postkarte genügt. Röpkestraße 60/61. Große Frankfurterstraße 43, Brenzlauerstraße 59/60.

Möbel, Teppiche. Durch Zufall habe ich große Partien Waren wieder gekauft. Dierste desfalls, somit der Vorrat reich, spottbillig: hochlegante, neue Kuchenaufsätze, wie auch einzelne Möbelstücke, Wäffeln, Schreiselische 28,00, Bücherstühle, Buchstuhletten, Ankleiderstühle, Säulenmännchen 30,00, Salonarmaturen, Paneelsofas, Tisch, Selbstläufer, Ruhebetten mit hochleganten Divandecken 22,50, prachtvolle, ertragreiche Salonenteppiche 18,00 und 25,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, Spachtelholz, reichgefächerte Tischsportilien, Steppdecken, Tischgardinen, Tischdecken 5,00, Küchenschränke, Pianinos, Bilder, Axonen, Uhren spottbillig nur im großen Möbel-Verkaufshaus (Anhalter Bahnhof) gegenüber Röpkestraße 25, direkt Hochbahnhaltestelle. Ganze Warenlager, Kontursmassen, Buchstufen laufe jederzeit und lasse die gleichen zu coulantem Bedingungen verkaufen. Gebraute Möbel liegen kostenlos. 24689

Musikwerke, selbstspielende, Teilszahlungen. Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstraße), Frankfurterstraße 56, Galtstraße 40. 768

Teppiche mit Jordanseidenfabrik, niedrige Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137

Photographie, Stativ und Klappkamera, Reismuster, spottbillig Marktgrößenstraße 19. 972

Fahrräder, Teilszahlungen, Bergstraße 28, Galtstraße 40. 45

Röhrenmaschinen, jede bis 10,00, wer Teilszahlung Röhrenmaschinen kauft oder nachweist. Alle Systeme. Woche 1,00. Postkarte Borchert, Röpkestraße 50. 127/10

Wärmmaschinen, jede bis 10,00, wer Teilszahlung Wärmmaschine kauft oder nachweist. Alle Systeme. Woche 1,00. Postkarte, Borchert, Röpkestraße 50. 127/10

Dringmaschinen, Pinkwäschler, Jober, Eymann, beste Ware. Teilszahlung gestattet. Postkarte. Rottloff, Galtstraße 108. 588

Gasheizöfen! Sparsystem! 6,00, Resektorfen! 7,00. Große Saalheizung! Petroleumöfen billig. Balthasartheaterstraße 32 (Gasthofhaus).

Eisenöfen, gebrauchte, neue 2,00 an. Feuerbrandöfen 11,00. Gabelöfen, Germanenöfen, Gasöfen 6,00. Kochmaschinen 14,00. Schröder, Hochstraße 43. 2974b

Restauration, alles, solides Geschäft, sofort billig zu verkaufen. Rote 1200, Daubdorferstraße 5. 253b

Kohlengeschäft, transtheilszahlbar, verlässlich König - Chaussee 70, Weihensee. 145b

Aufbaumöbel, drei Zimmer, gebogene, neu, auch einzeln. Taschensofa 45,00 und Küchenschränke launend billig. Beschäftigung empfohlen, auch Sonntags. Verlebergerstraße 14, Basillal. 321b

Vertrauen

muss jede Hausfrau einem Nahrungs- und Genussmittel entgegenbringen, dessen Güte amtlich durch Verleihung der Königl. Preuss. Staatsmedaille anerkannt worden ist. Diese Auszeichnung ist allein unter allen Margarine-Fabriken nur der

MOHRA

Margarine-Fabrik zuteil geworden. MOHRA wird aus feinsten Fetten, Milch und Sahne hergestellt, wie Naturbutter auf Brot gegessen und ist zum Kochen, Braten und Backen unentbehrlich.

Ueberall käuflich.

Man verlange nur MOHRA-Margarine.

Verlangen Sie ausdrücklich den so vorzüglich schmeckenden

Dänischen Anker-Kautabak.

Echt nur, wenn in jedem Stück — Schleifen oder Rollen — der Firmensattel mit Anker liegt. Nachgezählter Tabak ohne Sattel weise man zurück. Zu beziehen für Niederbayer nur durch

Carl Röcker, Berlin, Gruner Weg 112, Amt VII, 3861.

Sämtl. Schnupf- u. Rauchtabac, Nordh. Kautabak — an gros. Josetti-, Garbáty- u. a. Cigarotten zu Original-Preisen.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.

Spezialität: Nordhäuser Kautabak

stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 447L

Amt 4, 3014.

Sofastoffe

Resonanzwahl aller Qualitäten. **Wolle, Reste!** Moquettes, Plüsch, Sattelstaschen.

Muster b. näher Angabe franko.

Emil Lafèvre, Berlin, 158.

A. Pietschmann, Berlin 200,

Potsdamerstraße No. 77a

Galtstraße

Überröhrerstraße



Platten-Sprechmaschine

a la Gramophon von Mk. 30,— an. Beste Phonographen von Mk. 4,50, 8,— etc. Original-Edisonwalzen a Mk. 1,50. Die Künstler-Walzen a Mk. 0,75. Neubespielte alter Walzen 50 Pfg. Illustr. Preislisten gratis und franko.

Leihhaus H. Graff

Berlin SW., Beuthstr. 5.

Brillanten, Uhren, Goldwaren.

bedeutend unterm Ladenpreis.

Kleine Anzeigen.

Verkaufe.

Winterpaletots, Jagd- und Anzüge, Gehrocken, verfallene, Wandlerpreise, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Winterpaletots, Damenanzüge, Regulator, Freischwinger, verfallene, Wandlerpreise, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Trauringe, Taschenuhren, Damenuhren, Ketten, Schmuckstücke, verfallene, Spottpreise, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Bettenverkauf, Steppdecken, hochelegante Teppiche, Bettvorleger, Gardinen, Stores, Tischdecken, Bettlinnen, Leibwäsche, Portieren, Aussteuerwäsche, gebrauchte, ungebrauchte, Aienensandwahl. Spottbillig, Wandlerhaus Weidenweg 19.

Wandlerei Rüstmeisterplatz 7, verkauft spottbillig Betten, Bettwäsche, Teppiche, Tischdecken.

Winterpaletots, Noppen spottbillig Wandlerei Rüstmeisterplatz 7.

Betten, Stand 11. —, weißlich 16. —, Gubenstraße 3, Wandlerei.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre.

Hochlegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Stoffen 25—40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Filialen.

Tricotagen, Massenanzüge, labelhaft billig, Reindendorferstraße 7 a, Marcus.

Kleiderkostüme für den halben Preis, Marcus.

Gardinen, Teppiche, Käserhöfe, Marcus.

Arbeiterhemden, bestes eigenes Fabrikat, Marcus.

Kostüme, Blusen, Kleideranfertigung, Marcus.

Neu für Anabenanzüge, Röhren, Jackets, Mäntelstoffe, Fußscheiden gratis. Sommerländerstraße 85, I. 1108.

Teppiche mit Herberschüler, Gardinen, Steppdecken, Portieren, Tischdecken, Fellvorleger, Läuferhöfe, Divandecken spottbillig wegen Räumung bei Weihnachtsen. Teppichhaus Conrad Fischer, Potsdamerstraße 100.

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Hellm, Gadescher Markt 4, Bahnhofstraße. 142/12.

Betten, Freischwinger, goldene Damenuhren sehr billig, Wandlerei Dranienstraße, Ede Adalbertstraße.

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstraße 35 b.

Aufbaumöbel, acht Zimmer, auch einzeln, spottbillig, Taschengold, 45.00. Baumleuten Gelegenheits. Röpkestraße 126 a, I. 322b

Herren-Garderobe nach Maß, saubere Arbeit, großes Stofflager, Paletot, Anzug 36 Mark an. Kauf beim Handwerker, lässt den Handwerker verdienen. Teilszahlung gestattet. F. Borge, Dresdenerstraße 102.

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Postkarte genügt. Röpkestraße 60/61. Große Frankfurterstraße 43, Brenzlauerstraße 59/60.

Möbel, Teppiche. Durch Zufall habe ich große Partien Waren wieder gekauft. Dierste desfalls, somit der Vorrat reich, spottbillig: hochlegante, neue Kuchenaufsätze, wie auch einzelne Möbelstücke, Wäffeln, Schreiselische 28,00, Bücherstühle, Buchstuhletten, Ankleiderstühle, Säulenmännchen 30,00, Salonarmaturen, Paneelsofas, Tisch, Selbstläufer, Ruhebetten mit hochleganten Divandecken 22,50, prachtvolle, ertragreiche Salonenteppiche 18,00 und 25,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, Spachtelholz, reichgefächerte Tischsportilien, Steppdecken, Tischgardinen, Tischdecken 5,00, Küchenschränke, Pianinos, Bilder, Axonen, Uhren spottbillig nur im großen Möbel-Verkaufshaus (Anhalter Bahnhof) gegenüber Röpkestraße 25, direkt Hochbahnhaltestelle. Ganze Warenlager, Kontursmassen, Buchstufen laufe jederzeit und lasse die gleichen zu coulantem Bedingungen verkaufen. Gebraute Möbel liegen kostenlos. 24689

Musikwerke, selbstspielende, Teilszahlungen. Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstraße), Frankfurterstraße 56, Galtstraße 40. 768

Teppiche mit Jordanseidenfabrik, niedrige Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137

Photographie, Stativ und Klappkamera, Reismuster, spottbillig Marktgrößenstraße 19. 972

Fahrräder, Teilszahlungen, Bergstraße 28, Galtstraße 40. 45

Röhrenmaschinen, jede bis 10,00, wer Teilszahlung Röhrenmaschinen kauft oder nachweist. Alle Systeme. Woche 1,00. Postkarte Borchert, Röpkestraße 50. 127/10

Wärmmaschinen, jede bis 10,00, wer Teilszahlung Wärmmaschine kauft oder nachweist. Alle Systeme. Woche 1,00. Postkarte, Borchert, Röpkestraße 50. 127/10

Dringmaschinen, Pinkwäschler, Jober, Eymann, beste Ware. Teilszahlung gestattet. Postkarte. Rottloff, Galtstraße 108. 588

Gasheizöfen! Sparsystem! 6,00, Resektorfen! 7,00. Große Saalheizung! Petroleumöfen billig. Balthasartheaterstraße 32 (Gasthofhaus).

Eisenöfen, gebrauchte, neue 2,00 an. Feuerbrandöfen 11,00. Gabelöfen, Germanenöfen, Gasöfen 6,00. Kochmaschinen 14,00. Schröder, Hochstraße 43. 2974b

Restauration, alles, solides Geschäft, sofort billig zu verkaufen. Rote 1200, Daubdorferstraße 5. 253b

Kohlengeschäft, transtheilszahlbar, verlässlich König - Chaussee 70, Weihensee. 145b

Aufbaumöbel, drei Zimmer, gebogene, neu, auch einzeln. Taschensofa 45,00 und Küchenschränke launend billig. Beschäftigung empfohlen, auch Sonntags. Verlebergerstraße 14, Basillal. 321b

Verlangen Sie ausdrücklich den so vorzüglich schmeckenden Dänischen Anker-Kautabak. (Text continues as above)

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5. (Text continues as above)

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annehmstellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Bergolder, Weihensee, Weihensee, Burgstraße 5. 148

Junge Mädchen für Steinbrüderei suchen Preisverw. u. Fried, Reanderstraße 4. 810b

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Maler- u. Lackiererarbeiten

auf Küchenmöbel sind zu vergeben; auch stelle ich einen tüchtigen Maler und Lackierer ein. Offerten sub. R. an Rudolf Mosse, Berlin SW. 52/1

Jedermann

hohen Verdienst durch Vermittlung von Versicherungen. Lo. Tageslohn, Gehalt. **Vollversicherer 69.** 12042 Nachmittags 5—7.

Achtung! Bauarbeiter!

Die Firma Bonnet & Co. (Anst. Hildebrand), Kantanten-Allee 81, ist bis auf weiteres für Jalousien-Arbeiter, Tischler, Malerinnen- und Hilfsarbeiter wegen Differenzen gesperrt. Es sind grüne, gelbe und rote Kontroll-Karten ausgegeben; bitte sich die gleichen zeigen zu lassen. Auf die Karten ist speziell zu achten: Gassenstraße 6, Bergstraße (Bau Amt Verand), Sauerstraße (Reuban), Sedanstraße 69. Die Kommission der Jalousie-Arbeiter.

Achtung, Holzarbeiter!

Der Bezug nach der Firma **J. C. Pfaff, Zeugstr. 3**, sowie zur Montage-Arbeit für J. C. Hoff im Bau Weihensee, Zeugstr. 17 (Säulen aufstellen), ist streng fernzuhalten; desgleichen nach der Bauhilfsfirma **Herrmann, Chaussee 52**, Bauhilfsfirma **Wüde, Galtstraße 90**, Kantanten-Allee 21, Cummelstr. 12, Borsig, Galtstraße.

Für Einsetzer gesperrt sind folgende Bauten:

Bau **Schöffel, Charlottenburg, Straße 1 b, Parallele 10.**

Bau **Früher, Zimmerstr., Haupt- und Oberstraßen-Ede, Schönberg.**

Bau **Herold, Friedenau, Hämelnstraße 9.**

Schöneberg, Heiligstr. 53, Aufzugsbau 68. Ludwigsdorfplatz (Küchenschrank), Berlinerstr. 19, Charlottenburg.

Bau **Grelling u. Demme, Freilagstr. 12.**

Bau **Müller, Döberstraße, Ede Gärten-Str.**

Die Bauten der Bauhilfsfirma **Nachfall:** 1. Böghofstraße 10—11; 2. die Kirche, Schröderstraße; 3. Galdenstr. 15; 4. Ede-Str. Ede-Str. 15; 5. Buchholzerstraße und **Pappel-Allee Ede;** 6. Patentamt Galtstraße; 7. Buchholzerstr. 15; 8. Bodenpolderstr. 1. 9/13 Die Erdvermessung.

Vermietungen.

Geschäftsfelder, für Milch- und Obstgeschäft passend, transtheilszahlbar vermietbar. Zu erfragen Holzmarktstraße 48 a, I. links. 3146

Schlafstellen.

Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle nach Jacobus, Kolbergerstraße 26.

Freundliche Schlafstelle bei Schmidt, Roserthorstraße 42, Hof links I. 293b

Schlafstelle für Herrn, Camp-Hausenstraße 3 bei Frau Hinz.

Freundliche Schlafstelle zum 1. Dezember zu vermieten. Hochstr. 41/42, vorn, rechter Aufgang II. Herren oder Damen.

Schlafstellen vermietet Krämer, Galtstraße 101, im Keller. 332b

Mietsgesuche.

Herr sucht Schlafstelle mit Preisangabe. Broß, Paderstraße 25, Wollert. 306b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Humorist Schmelter, Stellenerstraße 57. 1101

Humorist Odrich Hennstraße 1 a. 1101

Humorist Bogdanowich, Röhrenbergerstraße 17. 1101

Hilfsarbeiter, spottbillig, gutsehend, schnell, geibt Änderungen, Reparaturen, Garderobenreinigung, sucht Kundenschaft. Ebert, Fruchtstraße 46. 113

Stellenangebote.

Vollkärten-Reisende gesucht, Grenadierstraße 22. 2596

Annahmer, zuverlässig, welcher selbstständig arbeiten kann, findet dauernde Beschäftigung. Krause u. Elmoffel, Dresdenerstraße 77. 3285

Wiederverkäufer, wohnt auf 1 Schreiende, musikalische Postkarten, Serienpostkarten. Grenadierstraße 22. 3196

Grundbesitzer verlangt Rag Deomhard, Schleifstraße 31. 3196

Frau, welche wäscht und ausbleicht, sucht Fredrich, Weinstraße 12. 325b

Gebildetes Lehrmädchen für seine Damenkleider. Mantel, Lankwitzstraße 4. 311b

Damen können sich mit 125 Mark leichten Erwerb (Woche bis 30 Mark) schaffen. Ansuchen bei Nummer, Alt-Neubau 114, Wille, Dresdenerstraße 125. 3125

Hierdurch nehme ich die Neuzugungen, die ich über Frau Reglemast getan habe, zurück und erkläre dieselben für unwahrig. Erwald Berzheim.

Gandwäscherei. Die Wäscherei von Frau Bischoff liefert saubere, weiche, schone Behandlung, billige Preise, Ganzwäsche, Abholung Mittwoch, Frau Bischoff, Alpenstr., Aufzugsstr. Allee 1. 3075

Hilfsunterricht, schnell, lehrreich, Rabe, Briegerstraße 14, II. 324b

Terrierhündin entlassen. Wiederbringer 10 Mark Belohnung. Tiefen, Reichensbergerstraße 121, Keller. 3206

Schneiderin fertigt Damenkleider, jagdige 9 Mark, schwarz 10, gutsehend, auch Kinderkleider. Frau Treub, Galtstraße 53. 19

Hierdurch nehme ich die Neuzugungen, die ich über Frau Reglemast getan habe, zurück und erkläre dieselben für unwahrig. Erwald Berzheim.

Gandwäscherei. Die Wäscherei von Frau Bischoff liefert saubere, weiche, schone Behandlung, billige Preise, Ganzwäsche, Abholung Mittwoch, Frau Bischoff, Alpenstr., Aufzugsstr. Allee 1. 3075

Hilfsunterricht, schnell, lehrreich, Rabe, Briegerstraße 14, II. 324b

Verschiedenes.

Gundentranstheils. Spezialbehandlung Tierarzt Wille, Kropfenstraße 9. Postkarte täglich 9—11. 4—5. 51/15

Buchführung, Stenographie, Schreibmaschine, Sprachen. Salomon, Röhrenstraße 26. 219

Vahr wohnt Brunnenstraße 116. Informativ. T. H. W. Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.